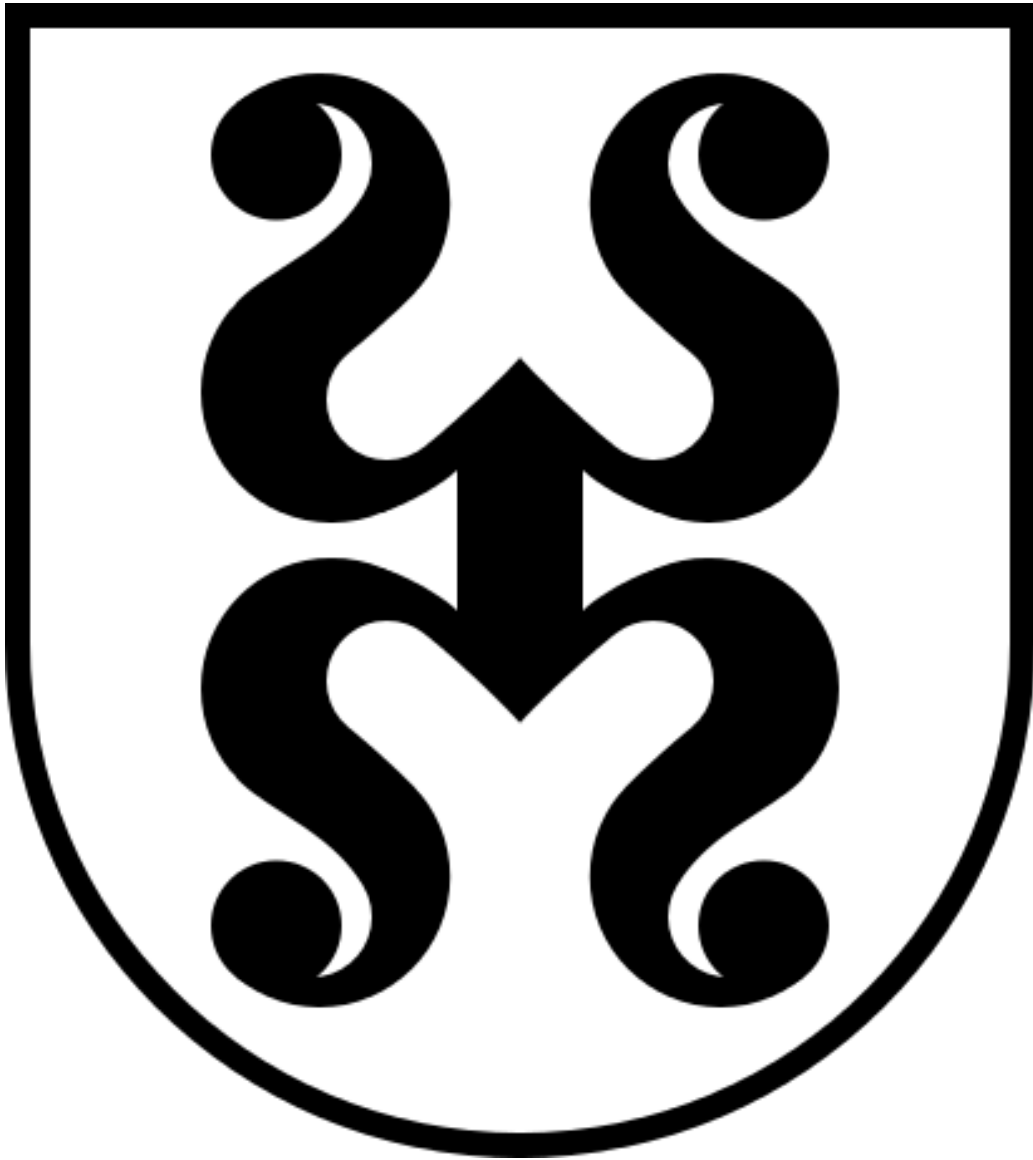


# FEUERWEHRBEDARFSPLAN

FÜR DIE STADT BAD DÜRKHEIM



Version 1.3. Endfassung

Aufgestellt von Mai 2025 – November 2025

Dipl. Ing.(FH) Michael Ufer, Hauptstraße 62, 67707 Schopp

Ausbildung – Training – Beratung für Feuerwehren

[info@feuerwehrbedarfsplan.com](mailto:info@feuerwehrbedarfsplan.com) – 0176/11263112

## Vorbemerkungen

Immer wieder ereignen sich spektakuläre oder dramatische Schadensereignisse. Gerade wenn große Schäden entstehen, Menschen zu Schaden oder gar zu Tode kommen, werden oftmals schon reflexartig die Maßnahmen und Reaktionszeiten der Einrichtungen der öffentlichen Gefahrenabwehr von den Medien und der Bevölkerung kritisch hinterfragt.

Es ist dann schwierig, in einer emotional aufgewühlten Umgebung Zusammenhänge zu erklären und transparent zu machen. Auch bei einem Brandeinsatz in Leisstadt im April 2017 wurden die Eintreffzeiten der Feuerwehr öffentlich diskutiert.

Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan (in anderen Bundesländern als Brandschutzbedarfsplan bezeichnet) erfasst alle für die Gefahrenabwehr erforderlichen Faktoren, bewertet sie und kommt zu ausgewogenen und nachvollziehbaren Vorschlägen. Er definiert die Schutzziele und den zur Erreichung erforderlichen Umfang der städtischen Feuerwehr. Gleichwohl werden auch die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung berücksichtigt und die finanziellen Auswirkungen verschiedener Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan erhält die Verwaltung, insbesondere der Stadtrat, einen Überblick über die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dürkheim, sowie über die mittelfristig erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung und angepassten Fortentwicklung des Sicherheitsniveaus der Stadt.

Dies wird im Stadtrat mit dem Ziel diskutiert, eine von einer breiten Mehrheit getragene Vorgabe für die Qualität und Quantität der kommunalen Gefahrenabwehr zu beschließen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Feuerwehr gem. § 11 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufgestellt und ausgestattet wird.

Die Neufassung des LBKG vom Dezember 2020 beinhaltet in § 3 erstmals hierzu eine rechtliche Grundlage: „ ... *hierzu können sie einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen und in regelmäßigen Abständen fortschreiben, in dem insbesondere der Bedarf an Personal, Ausbildung, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen festgelegt wird und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind*“.

Dieser Passus wurde nun im neuen LBKG vom Juni 2025 im § 11 fast wörtlich übernommen. Die ursprünglich vorgesehene Verpflichtung zur Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen wurde mit den §§ 66 und 69 LBKG auf den 01.01.2028 verschoben.

Die Feuerwehrverordnung (FwVO) gibt hierfür sowohl einen rechtlichen Rahmen als auch Mindeststandards vor. Die Umsetzung auf kommunaler Ebene unter Berücksichtigung der örtlichen Belange erfordert eine nachvollziehbare Dokumentation – den Feuerwehrbedarfsplan.

Für den Bedarf an Einheiten und Einrichtungen die über den Aufgabenbereich der Feuerwehr hinausgehen (Katastrophenschutz) kann gem. § 4 Abs. 1 LBKG ein separater Bedarfsplan für den Katastrophenschutz aufgestellt werden. Diese Einheiten und Einrichtungen werden in dem vorliegenden Plan nicht betrachtet.

Die Planungsgrundlagen sind einem ständigen Wandel unterzogen, deshalb empfiehlt es sich, auch unabhängig einer gesetzlichen Regelung (die dann eine 5-Jahresfrist vorsieht) den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Bestandsaufnahme .....</b>                                           | <b>7</b>  |
| <b>1.1. Allgemeine Kennzahlen der Stadt Bad Dürkheim .....</b>             | <b>7</b>  |
| 1.1.1. Geografische Angaben .....                                          | 7         |
| 1.1.2. Struktur/Bevölkerung .....                                          | 9         |
| 1.1.2.1. Stadtteile .....                                                  | 10        |
| 1.1.2.1.1. Kernstadt Bad Dürkheim .....                                    | 10        |
| 1.1.2.1.2. Stadtteil Grethen-Hausen .....                                  | 10        |
| 1.1.2.1.3. Stadtteil Hardenburg .....                                      | 10        |
| 1.1.2.1.4. Stadtteil Leistadt .....                                        | 11        |
| 1.1.2.1.5. Ortsteil Seebach .....                                          | 11        |
| 1.1.2.1.6. Stadtteil Ungstein .....                                        | 11        |
| 1.1.3. Verkehrsinfrastruktur .....                                         | 12        |
| 1.1.3.1. Bahnanlagen .....                                                 | 12        |
| 1.1.3.2. Bundesfernstraßen .....                                           | 12        |
| 1.1.3.3. Luftverkehr .....                                                 | 12        |
| 1.1.4. Gebäude besonderer Art und Nutzung .....                            | 13        |
| 1.1.5. Planerische Raumentwicklung in den nächsten 5 Jahren .....          | 20        |
| 1.1.6. Öffentliche Löschwasserversorgung .....                             | 20        |
| <b>1.2. Bestandsaufnahme der Feuerwehr .....</b>                           | <b>21</b> |
| 1.2.1. Aufgaben der Feuerwehr .....                                        | 21        |
| 1.2.1.1. Pflichtaufgaben gem. LBKG .....                                   | 21        |
| 1.2.1.2. Freiwillige Aufgaben .....                                        | 21        |
| 1.2.1.3. Übertragene Aufgaben außerhalb der Gefahrenabwehr gem. LBKG ..... | 21        |
| 1.2.2. Feuerwehreinheiten, personelle und materielle Ausstattung .....     | 22        |
| 1.2.2.1. Personal .....                                                    | 22        |
| 1.2.2.2. Feuerwehrhaus .....                                               | 23        |
| 1.2.2.3. Fahrzeugbestand .....                                             | 25        |
| 1.2.2.4. Fahrzeugbestand des Landkreises .....                             | 25        |
| 1.2.3. Struktur der Feuerwehr, Ausrückgemeinschaften .....                 | 26        |
| 1.2.3.1. Verwaltung .....                                                  | 26        |
| 1.2.3.2. Hauptamtliche Feuerwehrangehörige .....                           | 26        |
| 1.2.3.3. Gerätewarte .....                                                 | 26        |
| 1.2.3.4. Gesamtpersonal Einsatzabteilung .....                             | 26        |
| 1.2.3.5. Jugendfeuerwehr .....                                             | 29        |
| 1.2.3.6. Bambinifeuerwehr .....                                            | 29        |
| 1.2.3.7. Alters- und Ehrenabteilung .....                                  | 30        |
| 1.2.3.8. Ausrückbereiche .....                                             | 30        |
| 1.2.3.9. Organisationsstruktur .....                                       | 31        |
| 1.2.3.10. Allgemeine Regeln für die Gesamtfeuerwehr .....                  | 32        |
| 1.2.3.10.1. Aufwandsentschädigung .....                                    | 32        |
| 1.2.3.10.2. Feuerwehrgebührensatzung .....                                 | 33        |
| 1.2.3.10.3. Öffentlichkeitsarbeit .....                                    | 33        |
| 1.2.3.10.4. Alarm- und Einsatzpläne .....                                  | 34        |
| 1.2.3.10.5. Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten .....         | 34        |
| 1.2.4. Facheinheiten .....                                                 | 35        |
| 1.2.4.1. Absturzsicherung .....                                            | 35        |

|                                                                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.2.4.2. ABC-Schutz .....                                                                                      | 35        |
| 1.2.4.3. Führungsunterstützung .....                                                                           | 36        |
| 1.2.4.4. Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) .....                                                                  | 36        |
| 1.2.4.5. Abstellung für Kreiseinheiten .....                                                                   | 36        |
| 1.2.5. Ausstattung der Feuerwehr .....                                                                         | 37        |
| 1.2.5.1. Persönliche Schutzausrüstung .....                                                                    | 37        |
| 1.2.5.2. Sonderausrüstung .....                                                                                | 37        |
| 1.2.5.3. Ausstattung im Eigentum des Feuerwehrfördervereins .....                                              | 37        |
| 1.2.6. Einsatzstatistik .....                                                                                  | 38        |
| 1.2.7. Werkfeuerwehr .....                                                                                     | 38        |
| 1.2.8. Betriebsfeuerwehr .....                                                                                 | 38        |
| 1.2.9. Feuerwehren umliegender Verbandsgemeinden .....                                                         | 38        |
| 1.2.10. Alarm- und Ausrückordnung (AAO) .....                                                                  | 40        |
| 1.2.10.1. Einbindung anderer Feuerwehren in die AAO .....                                                      | 40        |
| 1.2.10.2. Einbindung in die AAO anderer Feuerwehren .....                                                      | 40        |
| 1.2.11. Gemeinsame Vorhaltung von Einsatz- und Löschmitteln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ..... | 40        |
| <b>1.3. Qualitätskriterien, Kennzahlen .....</b>                                                               | <b>41</b> |
| 1.3.1. Ausrückzeiten .....                                                                                     | 41        |
| 1.3.2. Eintreffzeiten taktischer Einheiten .....                                                               | 41        |
| 1.3.2.1. Bad Dürkheim mit Seebach .....                                                                        | 42        |
| 1.3.2.2. Grethen-Hausen .....                                                                                  | 46        |
| 1.3.2.3. Hardenburg .....                                                                                      | 48        |
| 1.3.2.4. Leistadt .....                                                                                        | 50        |
| 1.3.2.5. Ungstein .....                                                                                        | 51        |
| 1.3.3. Erreichungsgrade .....                                                                                  | 53        |
| 1.3.4. Georeferenzierte Darstellung der Eintreffzeiten .....                                                   | 55        |
| <b>2. Risikoanalyse .....</b>                                                                                  | <b>57</b> |
| 2.1. Brandgefahren .....                                                                                       | 57        |
| 2.2. Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse .....                                              | 58        |
| 2.3. Gefahren durch Gefahrstoffe, einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) .....                      | 58        |
| 2.4. Gefahren auf und in Gewässern .....                                                                       | 59        |
| 2.5. Zuordnung der Risikoklassen für die Kernstadt und die Stadtteile .....                                    | 60        |
| <b>3. Festlegung der Schutzziele .....</b>                                                                     | <b>61</b> |
| 3.1. Grundlage Feuerwehrverordnung .....                                                                       | 61        |
| 3.2. Grundlage AGBF .....                                                                                      | 61        |
| 3.3. Hilfsfrist .....                                                                                          | 64        |
| 3.4. Funktionsstärke .....                                                                                     | 64        |
| 3.5. Einsatzmittel .....                                                                                       | 65        |
| 3.6. Zielerreichungsgrad .....                                                                                 | 65        |
| 3.7. Schutzziele .....                                                                                         | 66        |

|                                                                                                            |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>4. Ermittlung der Sollstruktur .....</b>                                                                | <b>67</b> |
| <b>4.1. Erforderliche Standorte von Feuerwehrrhäusern und Feuerwache(n) .....</b>                          | <b>67</b> |
| 4.1.1. Theoretische Betrachtung der Gebietsabdeckung .....                                                 | 67        |
| 4.1.1.1. Feuerwehrrhaus Bad Dürkheim, Dr. Kaufmann-Str. 6 .....                                            | 68        |
| 4.1.2. Bewertung .....                                                                                     | 71        |
| 4.1.3. Vereinfachte schematische Darstellung der möglichen Eintreffzeiten .....                            | 72        |
| <b>4.2. Erforderliche Grundausrüstung mit Fahrzeugen und Sonderausrüstung .....</b>                        | <b>73</b> |
| 4.2.1. Empfehlung zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen .....                                              | 79        |
| <b>4.3. Erforderliche Ausrüstung mit Fahrzeugen und Sonderausrüstung für Gefahren größeren Umfangs ...</b> | <b>80</b> |
| <b>4.4. Erforderliche Personalstärken .....</b>                                                            | <b>81</b> |
| 4.4.1. Hauptamtliche Einsatzkräfte .....                                                                   | 81        |
| 4.4.2. Ehrenamtliche Einsatzkräfte .....                                                                   | 81        |
| 4.4.2.1. Geplante Einheit Hardenburg/Grethen-Hausen .....                                                  | 82        |
| 4.4.2.2. Feuerwehreinheit Bad Dürkheim .....                                                               | 82        |
| 4.4.3. Ist-Soll-Vergleich der Mannschaftsstärken .....                                                     | 83        |
| 4.4.4. Ausbildung für einsatzrelevante Funktionen .....                                                    | 83        |
| 4.4.5. Kreisausbildung .....                                                                               | 84        |
| 4.4.6. Fortbildung für einsatzrelevante Funktionen .....                                                   | 84        |
| 5. Aufstellung eines Umsetzungskonzeptes .....                                                             | 85        |
| <b>5.1. Verbesserung der Erreichungsgrade .....</b>                                                        | <b>85</b> |
| 5.1.1. Allgemeine Maßnahmen .....                                                                          | 85        |
| 5.1.2. Kernstadt Bad Dürkheim mit Stadtteil Seebach .....                                                  | 86        |
| 5.1.3. Bereich Hardenburg/Grethen-Hausen .....                                                             | 88        |
| 5.1.4. Stadtteil Leistadt .....                                                                            | 89        |
| 5.1.5. Stadtteil Ungstein .....                                                                            | 90        |
| <b>5.2. Aufstockung des freiwilligen Personals/Erhöhung der Verfügbarkeit .....</b>                        | <b>91</b> |
| <b>5.3. Verbesserung der baulichen Situation .....</b>                                                     | <b>92</b> |
| <b>5.4. Organisatorische Maßnahmen .....</b>                                                               | <b>92</b> |
| <b>5.5. Beschaffungen von Einsatzmitteln und Fahrzeugen .....</b>                                          | <b>92</b> |
| <b>6. Zusammenfassung .....</b>                                                                            | <b>94</b> |
| 6.1. Organisatorische Maßnahmen .....                                                                      | 94        |
| 6.2. Personelle Maßnahmen .....                                                                            | 95        |
| 6.3. Investive Maßnahmen .....                                                                             | 95        |
| 6.4. Beteiligung anderer Dienststellen und Behörden .....                                                  | 96        |
| <b>7. Abkürzungsverzeichnis .....</b>                                                                      | <b>97</b> |
| <b>8. Quellenverzeichnis .....</b>                                                                         | <b>98</b> |
| <b>9. Anlagen .....</b>                                                                                    | <b>99</b> |
| 9.1. Auszug aus der FwVO, § 3 und Anlage 1 .....                                                           | 99        |
| 9.2. Gesprächsprotokoll LfBK vom 18.12.2025 .....                                                          | 105       |

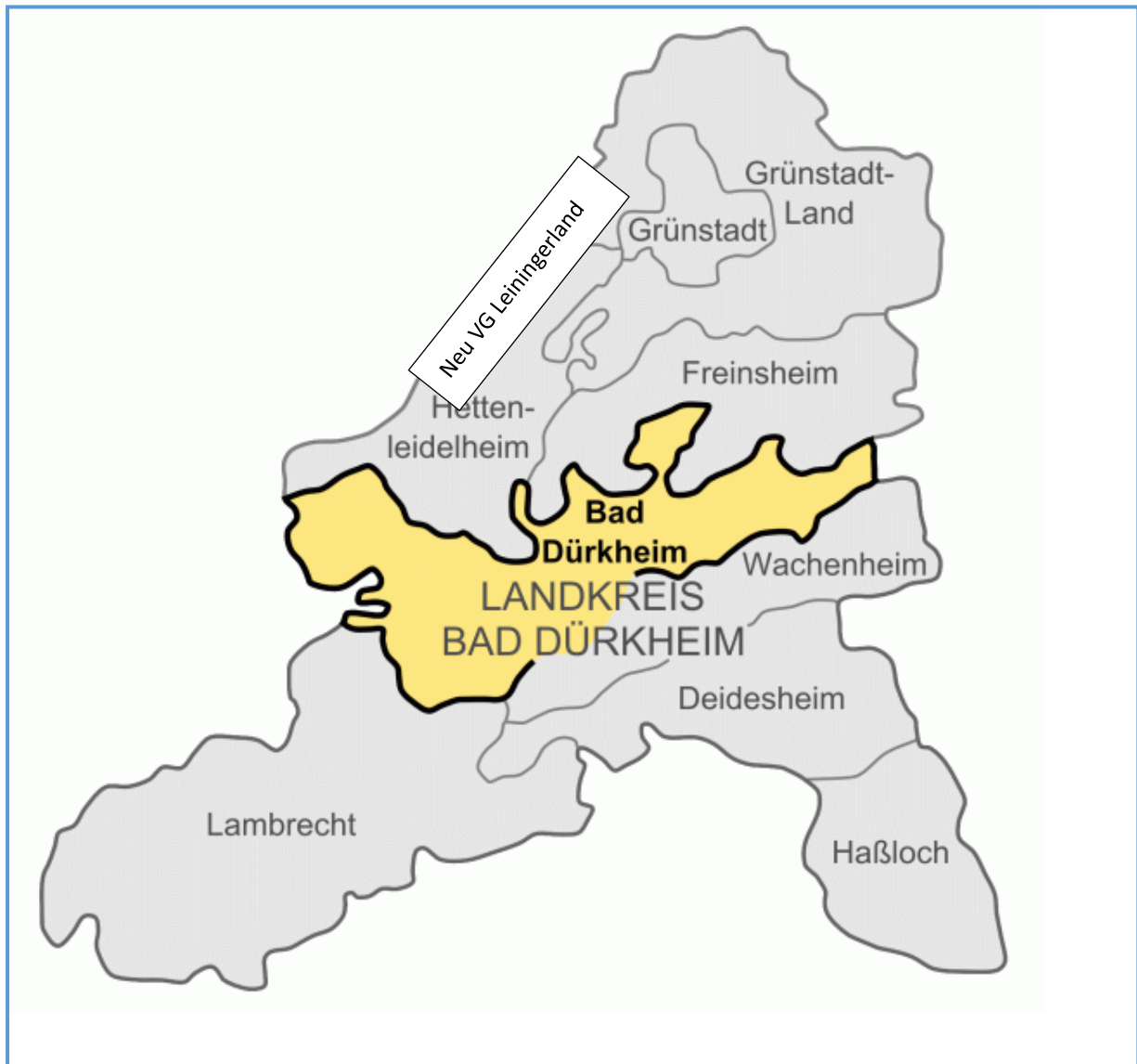


## 1. Bestandsaufnahme

### 1.1. Allgemeine Kennzahlen der Stadt Bad Dürkheim

#### 1.1.1. Geografische Angaben

Die Kur- und Kreisstadt Bad Dürkheim ist Verwaltungssitz des gleichnamigen Landkreises. Sie liegt am Rand des Pfälzer Waldes in der Metropolregion Rhein-Neckar. Im Westen grenzt sie unmittelbar an die VG Enkenbach-Alsenborn im Landkreis Kaiserslautern, im Norden an die Verbandsgemeinden Leiningerland und Freinsheim, im Osten an die VG Maxdorf im Rhein-Pfalz-Kreis und im Süden an die Verbandsgemeinden Wachenheim und Lambrecht.



**Bild 1:** Übersichtskarte der Verwaltungsgrenzen im Landkreis Bad Dürkheim [7]

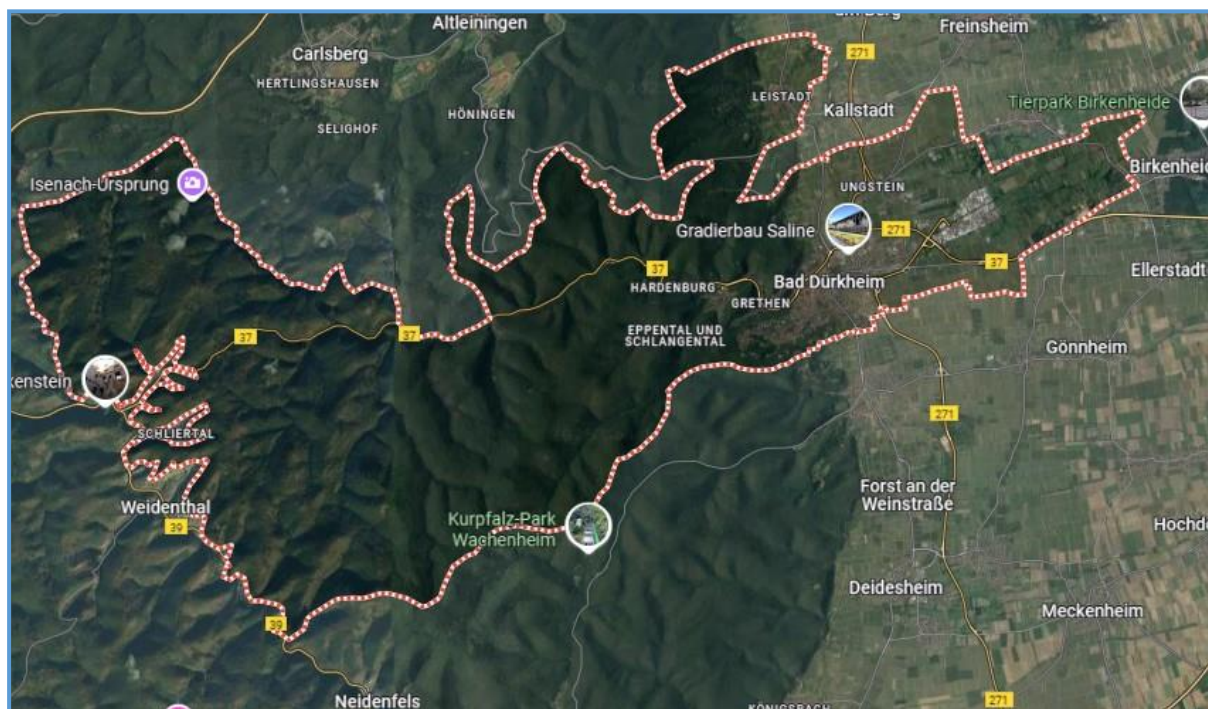
Die Ortsgemeinden Grethen, Hausen und Seebach wurden bereits im Jahre 1935 eingemeindet. Mit der Verwaltungsreform wurden dann 1969 die Gemeinden Hardenburg und Leistadt dem Stadtgebiet zugeschlagen bis 1972 die Gemeinde Ungstein mit dem Weiler Pfefflingen den Abschluss der Eingemeindungen bildete.

Bad Dürkheim ist gemäß Landesplanung als Mittelzentrum ausgewiesen.

Zwischen dem höchsten (570 m NHN, Drachenfels) und dem niedersten Punkt (99 m NHN, Im Bruch, 10. Gewanne) der Stadt Bad Dürkheim liegen 471 Höhenmeter.

Der Waldanteil auf der Gemarkung der Stadt Bad Dürkheim ist erheblich. Die Isenach fließt von West nach Ost auch durch das bebaute Stadtgebiet. Mit dem Isenachweiher, dem Herzogweiher und dem Almensee sind neben  
*Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bad Dürkheim*

diversen Tümpeln und Fischweihern nennenswerte Wasserflächen im Gemeindegebiet vorhanden. Bedingt durch den direkt angrenzenden Campingplatz ist der Almensee stark frequentiert.



**Bild 2:** Übersichtskarte der Stadt Bad Dürkheim mit Gemarkungsgrenze [1]

Die klimatischen Bedingungen sind gemäßigt, gelegentlich treten Starkregenereignisse, zum Teil auch verbunden mit Stürmen bzw. Orkanen, auf.

Durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Isenach und die vielen kleineren Bachläufe können begrenzte Hochwasserereignisse nicht ausgeschlossen werden.

| Basisdaten          |                                  |
|---------------------|----------------------------------|
| Tiefster Punkt      | 99 m NHN Bruch, 10. Gewanne      |
| Höchster Punkt      | 571 m NHN Drachenfels            |
| Einwohnerzahl 12/24 | 19.686                           |
| Bevölkerungsdichte  | 184 Einwohner je km <sup>2</sup> |
| Ausdehnung Nord-Süd | 10,3 km                          |
| Ausdehnung Ost-West | 22,1 km                          |
| Fläche              | 103 km <sup>2</sup>              |

Bemerkenswert, und später in die Gefahrenanalyse einzubeziehen, ist der für urbane Gebiete besonders hohe Anteil (ca. 89,5 %) an Wald, Grünflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Waldanteil beträgt mehr als 75 %.

Die genauen Flächenanteile lassen sich in der Flächenbilanz aus dem aktuellen Flächennutzungsplan wie folgt entnehmen:



| Art der Nutzung                          | Fläche in km <sup>2</sup> | %-Anteil | %-Anteil    |
|------------------------------------------|---------------------------|----------|-------------|
| <b>Gesamtfläche</b>                      | <b>102,5</b>              |          | <b>100</b>  |
| <b>Siedlung</b>                          | <b>6,45</b>               |          | <b>6,3</b>  |
| Wohnbaufläche                            |                           | 2,0      |             |
| Industrie-/Gewerbefläche                 |                           | 3,4      |             |
| Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche    |                           | 0,9      |             |
| Sonstige                                 |                           |          |             |
| <b>Verkehr</b>                           | <b>3,79</b>               |          | <b>3,7</b>  |
| Straßenverkehr                           |                           |          |             |
| Weg                                      |                           |          |             |
| sonstige                                 |                           |          |             |
| <b>Vegetation</b>                        | <b>91,74</b>              |          | <b>89,5</b> |
| Landwirtschaft                           |                           | 13,0     |             |
| Wald                                     |                           | 75,2     |             |
| sonstige                                 |                           | 1,2      |             |
| <b>Wasserflächen incl. Fließgewässer</b> | <b>0,51</b>               |          | <b>0,5</b>  |

### 1.1.2. Struktur/Bevölkerung

Die Einwohnerzahlen (mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen) sind über die vergangenen Jahre relativ stabil geblieben, wobei eine sehr moderate aber kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen ist (über 10 Jahre um insgesamt 3,1%). Alle nachstehend gelisteten Einwohnerzahlen wurden von der Stadtverwaltung Bad Dürkheim zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

|       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2010  | 2011  | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  | 2023  | 2024  |
| 18858 | 18818 | 18911 | 19071 | 19079 | 19164 | 19318 | 19206 | 19304 | 19331 | 19337 | 19596 | 19597 | 19686 |

Die mit Zweitwohnsitz gemeldete Personenzahl ist im gleichen Zeitraum kontinuierlich gesunken und hat sich im Jahr 2024 im Verhältnis zum Vorjahr auf 504 mehr als halbiert. Grund dafür war die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer. Die Anzahl der mit Erstwohnsitz gemeldeten Personen ist dadurch nicht merklich angestiegen

Es ist eine deutliche Überalterung der Bevölkerung festzustellen, 17,4 % unter 20-Jährige stehen 26,5 % über 65-Jährige gegenüber. Der Anteil der über 80-Jährigen ist mit 8,8% der höchste im gesamten Landkreis Bad Dürkheim. Das Durchschnittsalter liegt bei 46,7 Jahren. Mit einem Ausländeranteil von 13,1 % liegt die Stadt Bad Dürkheim ganz knapp unter dem Bundesdurchschnitt und im Bereich anderer Gebietskörperschaften.

Viele Betriebe sind direkt oder auch indirekt von dem Tourismus abhängig und bieten viele Arbeitsplätze die nicht unbedingt im höheren Lohnsegment angesiedelt sind. Insgesamt wird vom statistischen Landesamt die Zahl der Übernachtungsbetten mit 3.739 und die normierten Übernachtungszahlen mit 27.073 je 1000 Einwohner angegeben. Trotz der insgesamt 1.153 Betriebe im Stadtgebiet ist ein negativer Pendlersaldo (~ minus 500) zu verzeichnen. Große Industrie- und Gewerbebetriebe sind bis auf wenige Ausnahmen nicht vorhanden.

In ca. 5.500 Wohngebäuden – zum größten Teil Ein- und Zweifamilienhäuser - sind über 10.600 Wohnungen verfügbar.

Die Stadt Bad Dürkheim unterhält eine Reihe von Städtepartnerschaften, im Einzelnen mit Paray-le-Monial (Frankreich), Wells (Vereinigtes Königreich), Kreuzburg (Polen), Kempten (Bayern) und Bad Berka (Thüringen).

Mit Michelstadt (Bayern) und Emmaus (USA) werden Städtefreundschaften gepflegt.

### **1.1.2.1. Stadtteile**

#### **1.1.2.1.1. Kernstadt Bad Dürkheim**

Das Stadtzentrum bietet neben diversen, auch überregional bekannten Kureinrichtungen alle Dinge eines Mittelzentrums. Die Grundversorgung mit Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten ist vorhanden. Neben mehreren KITA's, zwei Grundschulen und zwei Förderschulen gibt es auch mehrere weiterführende Schulen und eine Berufsschule. Die medizinische Versorgung wird neben den unterschiedlichsten ambulanten Angeboten durch ein Krankenhaus sichergestellt.

In dem südöstlich angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiet Bruch sind neben einigen Einkaufsmärkten auch Betriebe mit erhöhtem Gefährdungspotential angesiedelt.

Der Dürkheimer Wurstmarkt – das größte Weinfest der Welt – zieht an zwei Septemberwochenenden mehr als 600.000 Menschen auf das Festgelände.

#### **1.1.2.1.2. Stadtteil Grethen-Hausen**

Westlich der Ortslage von Bad Dürkheim schließen sich die Stadtteile Grethen und Hausen entlang der B 37 an. Der Herzogweiher und die Klosterruine Limburg befinden sich in der Ortslage. Die Bebauung besteht zum überwiegenden Teil aus Wohngebäuden ohne besondere Gefahren.

Die Einwohnerzahl ist im Jahr 2024 deutlich gesunken, was sich aber auf die Einführung der Zweitwohnungssteuer zurückführen lässt.

Die Entwicklung ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1709 | 1771 | 1833 | 1920 | 2006 | 2017 | 2022 | 2016 | 1994 | 2013 | 1990 | 1982 | 1999 | 2007 | 1937 |

#### **1.1.2.1.3. Stadtteil Hardenburg**

Hardenburg ist der westlichste Stadtteil von Bad Dürkheim. Er erstreckt sich auf ca. 1,7 Km entlang der B 37 und dem Flüsschen Isennach. In der Ortslage befindet sich ein größeres Sägewerk und einige Wohnhäuser mit Rettungshöhen über 8m. Die Papierfabrik Schleipen befindet sich im westlichen Außenbereich in ca. 1 km Entfernung. Im weiteren Verlauf der B 37 liegt die ehemalige Firma Cordier. Die Entfernung zur Ortslage beträgt etwa 5 km. Noch weiter entfernt sind 2 Gaststätten und eine Monteurs-Unterkunft im Jägertal. Im weiteren Verlauf der B 37 nach Westen liegen das Forsthaus zur Isenach und das CVJM-Waldhaus Kirchtal.

Die Einwohnerzahlen sind in den letzten 15 Jahren zwar insgesamt gestiegen, stagnieren aber schon seit einigen Jahren.

Die Entwicklung ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 895  | 943  | 988  | 1068 | 1153 | 1173 | 1187 | 1182 | 1166 | 1162 | 1173 | 1153 | 1169 | 1186 | 1131 |

#### **1.1.2.1.4. Stadtteil Leistadt**

Der Stadtteil Leistadt ist durch Weinbau und Tourismus geprägt, er liegt nördlich von Bad Dürkheim am Rande der Haardt auf einer Anhöhe. Das westlich liegende Wochenendgebiet ist in den angrenzenden Wald eingebettet.

Neben der Wohnbebauung sind einige Pensionen und Ferienwohnungen im Bestand. Es gibt im Bestand mehrere Wohnhäuser mit Rettungshöhen über 8 m. Es sind aber keine besonderen Gefahren zu berücksichtigen.

Die Einwohnerzahl ist seit 2017 relativ stabil mit geringfügigen Schwankungen, eine wesentliche Änderung ist in der Zukunft nicht zu erwarten.

Die Entwicklung ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 895  | 943  | 988  | 1068 | 1153 | 1173 | 1142 | 1173 | 1192 | 1195 | 1210 | 1216 | 1214 | 1213 | 1170 |

#### **1.1.2.1.5. Ortsteil Seebach**

Der Ortsteil Seebach schließt unmittelbar und übergangslos an die Ortslage von Bad Dürkheim an. Hier überwiegt zwar die Wohnbebauung, es sind aber einige Beherbergungsbetriebe und Gebäude besonderer Art und Nutzung vorhanden.

Die Einwohnerzahl ist den zurückliegenden 15 Jahren fast konstant geblieben, lediglich im vergangenen Jahr gab es einen kleinen Einschnitt, wahrscheinlich durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer. Auch hier sind in den nächsten Jahren keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1831 | 1873 | 1951 | 2032 | 2161 | 2164 | 2197 | 2184 | 2189 | 2185 | 2174 | 2145 | 2168 | 2197 | 2107 |

#### **1.1.2.1.6. Stadtteil Ungstein**

Der Stadtteil ist durch seinen dörflichen Charakter gekennzeichnet. Er liegt nördlich von Bad Dürkheim. Die B 271 verläuft durch den Ort. Neben der überwiegenden Wohnbebauung gibt es einige Beherbergungsbetriebe. Am östlichen Ortsrand liegt ein kleines Gewerbegebiet.

Über die Jahre hinweg sind die Einwohnerzahlen relativ stabil geblieben, es gibt keine wesentlichen Veränderungen. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

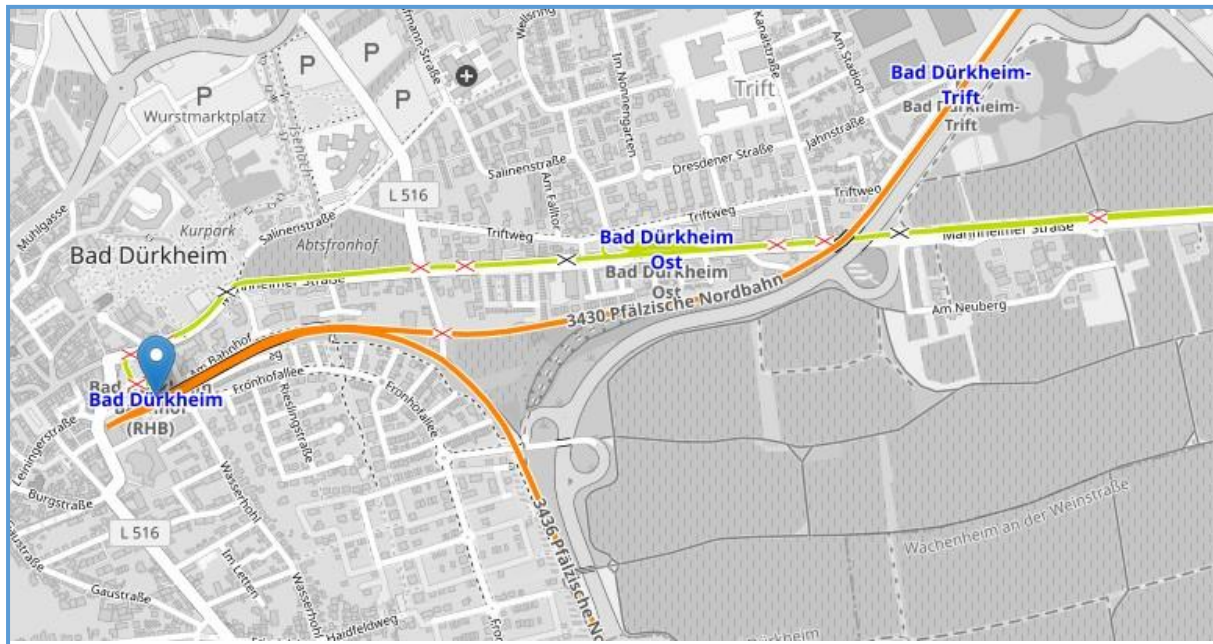
| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1132 | 1148 | 1201 | 1279 | 1334 | 1326 | 1317 | 1314 | 1309 | 1260 | 1259 | 1288 | 1321 | 1308 | 1265 |

### **1.1.3. Verkehrsinfrastruktur**

#### **1.1.3.1 Bahnanlagen**

Der Kopfbahnhof Bad Dürkheim liegt an der Bahnstrecke Neustadt-Grünstadt, auch als Pfälzische Nordbahn bezeichnet. Der Bahnhof ist gleichzeitig Endpunkt der Rhein-Haard-Bahn nach Ludwigshafen, einer Straßenbahnverbindung.

Haltepunkte bestehen in Bad Dürkheim-Trift und Bad Dürkheim Ost.



**Bild 3: Bahnlinien im Stadtgebiet [8]**

#### **1.1.3.2. Bundesfernstraßen**

Die B 37 verläuft von West nach Ost durch das in dieser Richtung langgestreckte Stadtgebiet, auf langer Strecke außerhalb des bebauten Gebietes durch den Pfälzer Wald. Dort teilweise an der Grenze zur VG Freinsheim. Im Osten der Stadt geht die B 37 in die BAB 650 Richtung Ludwigshafen über. Die Feuerwehr Bad Dürkheim ist dort in Fahrtrichtung Ludwigshafen auf einem ca. 3,5 km langen Teilstück bis zur Abfahrt Maxdorf für die Gefahrenabwehr zuständig.

Innerörtlich kreuzt sich die B 37 mit der nach Norden verlaufenden B 271. Diese führt auch durch den Stadtteil Ungstein. Es sind bis auf die beginnende A 650 keine weiteren Bundesautobahnen im Einsatzgebiet

#### **1.1.3.3. Luftverkehr**

In der Nähe der Bundesstraßen 37 und 271 befindet sich Bereich der Ortslage ein kleiner Verkehrslandeplatz mit einer 600 m langen Start- und Landebahn. Dort können Flugzeuge bis 2.000 kg Gewicht, in Ausnahmefällen auch bis 3.000 kg Gewicht starten und landen.

#### **1.1.4. Gebäude besonderer Art und Nutzung**

Zusätzlich zu den ca. 5.500 Wohngebäuden (davon ca. 86 % Ein- und Zweifamilienhäuser mit mehr als 10.600 Wohnungen) gibt es im Gebiet der Stadt Bad Dürkheim etliche Gebäude und Einrichtungen mit einem erhöhten Gefahrenpotential.

Diese konzentrieren sich weitestgehend in einem Gewerbegebiet am östlichen Stadtrand, vereinzelt sind auch in anderen Ortsteilen kleinere Betriebe mit Gefahrenpotential angesiedelt. Die Kreisbauschuttdeponie befindet sich ebenfalls im Außenbereich der Stadt.

Innerhalb des ausgedehnten Waldgebietes findet man in Alleinlage das Waldhaus Lambertskreuz, das Forsthaus zur Isenach und das CVJM-Waldhaus Kirchtal.

Im gesamten Gebiet der Stadt Bad Dürkheim werden keine Liegenschaften militärisch genutzt.

#### ***Alten- und Seniorenheime***

| Einrichtung    | Anschrift            | Belegung/Besonderheiten | BMA | Ortsbezirk   |
|----------------|----------------------|-------------------------|-----|--------------|
| An den Salinen | Welsring 45          | Altenheim               | BMA | Bad Dürkheim |
| Avendi Pflege  | An den 3 Mühlen 5-7  | Pflegeheim              | BMA | Bad Dürkheim |
| St. Maria      | Weinstr. Süd 18-20   | Alten- u. Pflegeheim    | BMA | Bad Dürkheim |
| Pfalzstift     | Sonnenwendstr. 94-98 | Pflegeheim 52 Plätze    | BMA | Bad Dürkheim |

#### ***Krankenhäuser/Kliniken***

| Einrichtung        | Anschrift           | Belegung/Besonderheiten    | BMA | Ortsbezirk   |
|--------------------|---------------------|----------------------------|-----|--------------|
| Ev. Krankenhaus    | Dr. Kaufmann-Str. 2 |                            | BMA | Bad Dürkheim |
| Parkklinik         | Salinenstr. 19      |                            | BMA | Bad Dürkheim |
| Klinik Sonnenwende | Sonnenwendstr. 86   |                            | BMA | Bad Dürkheim |
| Psychosomatische   | Kurbrunnenstr. 12   |                            | BMA | Bad Dürkheim |
| Hospiz             | Wellsring 39        |                            | BMA | Bad Dürkheim |
| Masurenhof         | Weinstr. Süd 54     | Sozialpsychiatrische Vers. | BMA | Bad Dürkheim |

#### ***Hotels- und Beherbergungsbetriebe***

| Einrichtung            | Anschrift             | Bettenzahl            | BMA | Ortsbezirk   |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----|--------------|
| Gartenhotel Heusser    | Seebacher Str. 50-52  |                       | BMA | Seebach      |
| Mercure Hotel          | Kurbrunnenstr. 30-32  |                       | BMA | Bad Dürkheim |
| Sinneo am Park (Achat) | Kurgartenstr. 17      |                       | BMA | Bad Dürkheim |
| Kurhaus                | Schlossplatz 1-4      |                       | BMA | Bad Dürkheim |
| Hotel an der Therme    | Salinenstr. 40        | 28 Betten             |     | Bad Dürkheim |
| Hotel Bad Dürkheim     | Seebacher Str. 95     |                       |     | Seebach      |
| St. Christopherus      | Schillerstr. 151      | Jugendhaus 96 Betten  | BMA | Seebach      |
| Martin-Butzer-Haus     | Martin-Butzer-Str. 36 | Jugendhaus 110 Betten | BMA | Seebach      |
| Landhotel Heinrichs    |                       |                       |     | Ungstein     |
| Hotel Bettelhaus       |                       |                       |     | Ungstein     |

**Hochhäuser**

| Einrichtung | Anschrift            | Besonderheiten | Ortsbezirk   |
|-------------|----------------------|----------------|--------------|
| Hochhaus    | Mannheimer Str. 20 b |                | Bad Dürkheim |
|             |                      |                |              |

**Industrie- und Gewerbebetriebe**

| Einrichtung              | Anschrift                | MA/Besonderheiten   | BMA | Ortsbezirk   |
|--------------------------|--------------------------|---------------------|-----|--------------|
| Cordier Papierfabrik     | Jägerthal                | Betrieb eingestellt |     | Hardenburg   |
| Schleipen Papierfabrik   | Kaiserslauterer Str. 405 |                     | BMA | Hardenburg   |
| Sägewerk                 | Schlossberg              |                     |     | Hardenburg   |
| Scharfenberg             | Philipp-Krämer-Ring 30   | Landmaschinen       |     | IG Bruch     |
| Rhein-Plast              | Altenbacher Str. 24-26   | Folienverpackungen  | BMA | Ungstein     |
| Uniwheels                | Gustav-Kirchhof-Str. 10  | Hersteller Aluräder | BMA | IG Bruch     |
| KTS Motorenversuch       | Bruchstr. 24-32          |                     | BMA | IG Bruch     |
| CEMEX                    | Bruchstr. 61a            | Betonprodukte       |     | IG Bruch     |
| Pfalzcenter Ost          | Bruchstr. 2d             |                     |     | IG Bruch     |
| Pfalzcenter West         | Bruchstr.                |                     |     | IG Bruch     |
| HIT-Markt                | Bruchstraße 7            |                     | BMA | IG Bruch     |
| WEG Bürogebäude          | Bruchstraße 54a          |                     |     | IG Bruch     |
| Toom-Baumarkt            | Bruchstr. 11a            |                     | BMA | IG Bruch     |
| ALDI                     | Bruchstr. 1c             |                     | BMA | IG Bruch     |
| Automobile Genieser      | Bruchstr. 53             |                     |     | IG Bruch     |
| Biomasse Heizkraftwerk   | Wellsring                |                     |     | Bad Dürkheim |
| Abfallwirtschaftsberiebe | Prof.-Otto-Dill-Str. 4a  |                     | BMA | Bad Dürkheim |
| Autohaus Schläfer        | Mannheimer Str. 108      |                     |     | Bad Dürkheim |
| Hauck Automobile         | Mannheimer Str. 70       |                     |     | Bad Dürkheim |
| Autohaus Kestenholz      | Mannheimer Str. 57       |                     |     | Bad Dürkheim |
| Auto Köhler              | Schlachthausstr. 6a      |                     |     | Bad Dürkheim |
| Autohaus Mertel          | Friedelsheimer Str. 35   |                     |     | Bad Dürkheim |
| BMW Scheller             | Triftweg 10              |                     |     | Bad Dürkheim |
| Pfälzer Autohof          | Gutleutstr. 52           |                     |     | Bad Dürkheim |
|                          |                          |                     |     |              |

**Schulen/Kindergärten/Kindertagesstätten**

| Einrichtung              | Anschrift                | Besonderheiten        | BMA | Ortsbezirk     |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------|-----|----------------|
| W. Heisenberg Gymn.      | Kanalstr. 19             | Turnhalle             | BMA | Bad Dürkheim   |
| W. Heisenberg Gymn.      | Kanalstr. 19             |                       | BMA | Bad Dürkheim   |
| Carl Orff Realschule     | Kanalstr. 21             |                       |     | Bad Dürkheim   |
| Limburgschule            | Friedelsheimer Str. 18   | Förderschule          | BMA | Bad Dürkheim   |
| Sigmund-Crämer-Schule    | Sägmühle 4               | Förderschule          | BMA | Bad Dürkheim   |
| BBS                      | Im Salzbrunnen 7         |                       | BMA | Bad Dürkheim   |
| Salierschule             | Wellsring 182            | Grundschule           |     | Bad Dürkheim   |
| Pestalozzischule         | Schulgasse 1             | Grundschule           |     | Bad Dürkheim   |
| Valentin Ostertag Schule | Eduard-Jost-Str. 24      | Grundschule           |     | Seebach        |
| GS Grethen               | Bgm.-Gropp-Str. 69       | Grundschule           |     | Grethen-Hausen |
| Tagesförderstätte        | Sägmühle 2               | 64 Erwachsene         | BMA | Bad Dürkheim   |
| Kinderhort Mitte         | Kurbrunnenstr. 23        | 25 Plätze             |     | Bad Dürkheim   |
| Kinderhort Seebach       | Schillerstr. 111         | 25 Plätze             |     | Seebach        |
| Kinderhort Grethen       | Bgm.-Gropp-Str. 69       | 25 Plätze             |     | Grethen-Hausen |
| KITA Schatzkiste         | In den Kappesgärten 3    | 40 Plätze             |     | Bad Dürkheim   |
| Spiel- und Lernstube     | In den Kappesgärten 3    | 55 Plätze             |     | Bad Dürkheim   |
| KITA Leistadt            | Im Stephansstück 4       | 60 Plätze, integrativ |     | Leistadt       |
| Haus für Kinder          | Wellsring 162            | 145 Plätze            |     | Bad Dürkheim   |
| KITA an der Isenach      | Gerberstr. 12            | 205 Plätze            |     | Bad Dürkheim   |
| KIGA Grethen             | Im Röhrich 2             | 53 Plätze             |     | Grethen-Hausen |
| KITA Hardenburg          | Kaiserslauterer Str. 349 | 75 Plätze             |     | Hardenburg     |
| KITA Regenbogen          | Weinstr. 46              | 50 Plätze             |     | Ungstein       |
| Ev. KITA Sonnenblume     | Dresdner Str. 2          | 57 Kinder             |     | Bad Dürkheim   |
| Kath. KITA St. Ludwig    | Beethovenstr. 10         | 100 Kinder            |     | Bad Dürkheim   |

Im Ortsbereich Hardenburg befindet sich eine weitere Schule mit geplanten 1.600 Schülern im Bau.

**Sonstige Objekte**

| Einrichtung            | Anschrift              | Besonderheiten | BMA | Gemeinde     |
|------------------------|------------------------|----------------|-----|--------------|
| Haus Cartoir           | Römerstr. 20           | Kulturzentrum  | BMA | Bad Dürkheim |
| Kreisverwaltung        | Philipp-Fauth-Str. 11  |                | BMA | Bad Dürkheim |
| Dürkheimer Werkstätten | Sägmühle 2, 4 ,6, 13   |                |     | Bad Dürkheim |
| Dürkheimer Werkstätten | Bruchstraße 79         |                |     | IG Bruch     |
| Parkhaus Obstmarkt     | Am Obstmarkt           | 285 Plätze     |     | Bad Dürkheim |
| PPA                    | Sonnenwendstr. 2       | Verwaltung     | BMA | Bad Dürkheim |
| Rathaus                | Mannheimer Str. 24     |                |     | Bad Dürkheim |
| Gewässerzweckverband   | Am Holzacker 1         |                |     |              |
| Dürkheimer Haus        | Kaiserslauterer Str. 1 | Denkmalschutz  |     | Bad Dürkheim |

|                        |                      |                     |     |                |
|------------------------|----------------------|---------------------|-----|----------------|
| Rhein-Haard-Bahn       | Mannheimer Str. 53   | Verwaltung          |     | Bad Dürkheim   |
| Salinarium             | Kurbrunnenstr. 28    | Schwimmbad          | BMA | Bad Dürkheim   |
| Staatsbad/Kurzentrum   | Kurbrunnenstr.       |                     | BMA | Bad Dürkheim   |
| Staatsbad/Vitalis      | Kurbrunnenstr        |                     |     | Bad Dürkheim   |
| Bau 2000               | Sonnenwendst. 33-43  | Wohnanlage          |     | Bad Dürkheim   |
| Mülldeponie            | Friedelsheim         |                     |     | Bad Dürkheim   |
| Baubetriebshof         | Bruchstr. 64         |                     |     | IG Bruch       |
| VR Bank Mittelhaardt   | Schlossplatz 3a      |                     | BMA | Bad Dürkheim   |
| Sparkasse Rhein-Haardt | Philipp-Fauth-Str. 9 |                     | BMA | Bad Dürkheim   |
| Naturkundemuseum       | Hermann-Schäfer-Str  |                     | BMA | Grethen-Hausen |
| Gradierbau             | Salinenstr.          |                     | BMA | Bad Dürkheim   |
| Veterinäramt           | Weinstr.-Süd 33      |                     | BMA | Bad Dürkheim   |
| Amtsgericht            | Seebacher Str. 2     |                     |     | Bad Dürkheim   |
| Limburg                | Luitpoldweg 1        | Klosterruine/Events |     | Grethen-Hausen |
| RNV Betriebshof        | Mannheimer Str. 53   |                     |     | Bad Dürkheim   |

**BMA** = Brandmeldeanlage      **MA** = Meldeanlage, läuft nicht auf eine ständig besetzte Stelle auf

In den nachfolgenden Grafiken (**Bild 4[3]** und **Bild 5[3]**) ist die Verteilung der Objekte besonderer Art und Nutzung schematisch dargestellt.



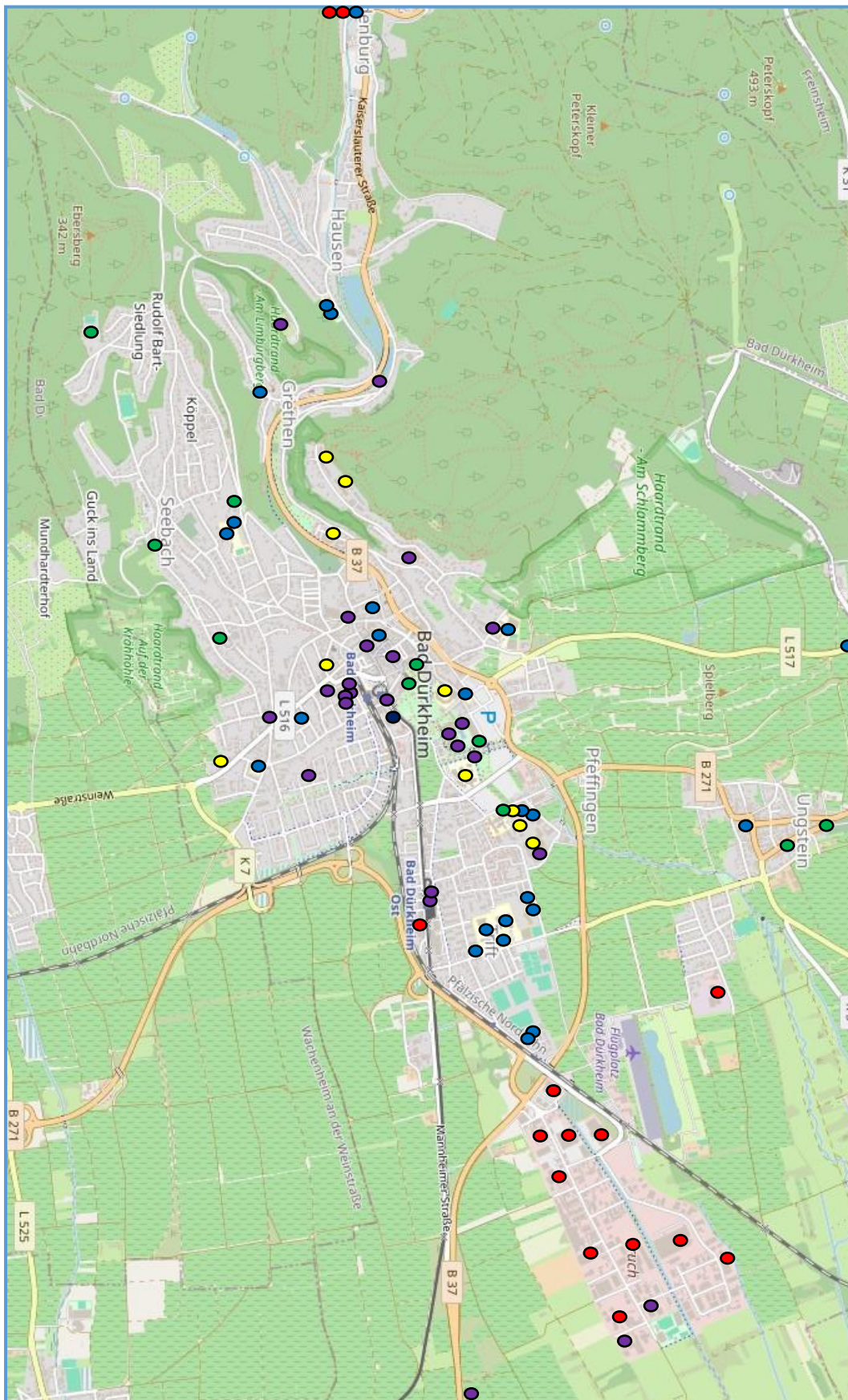
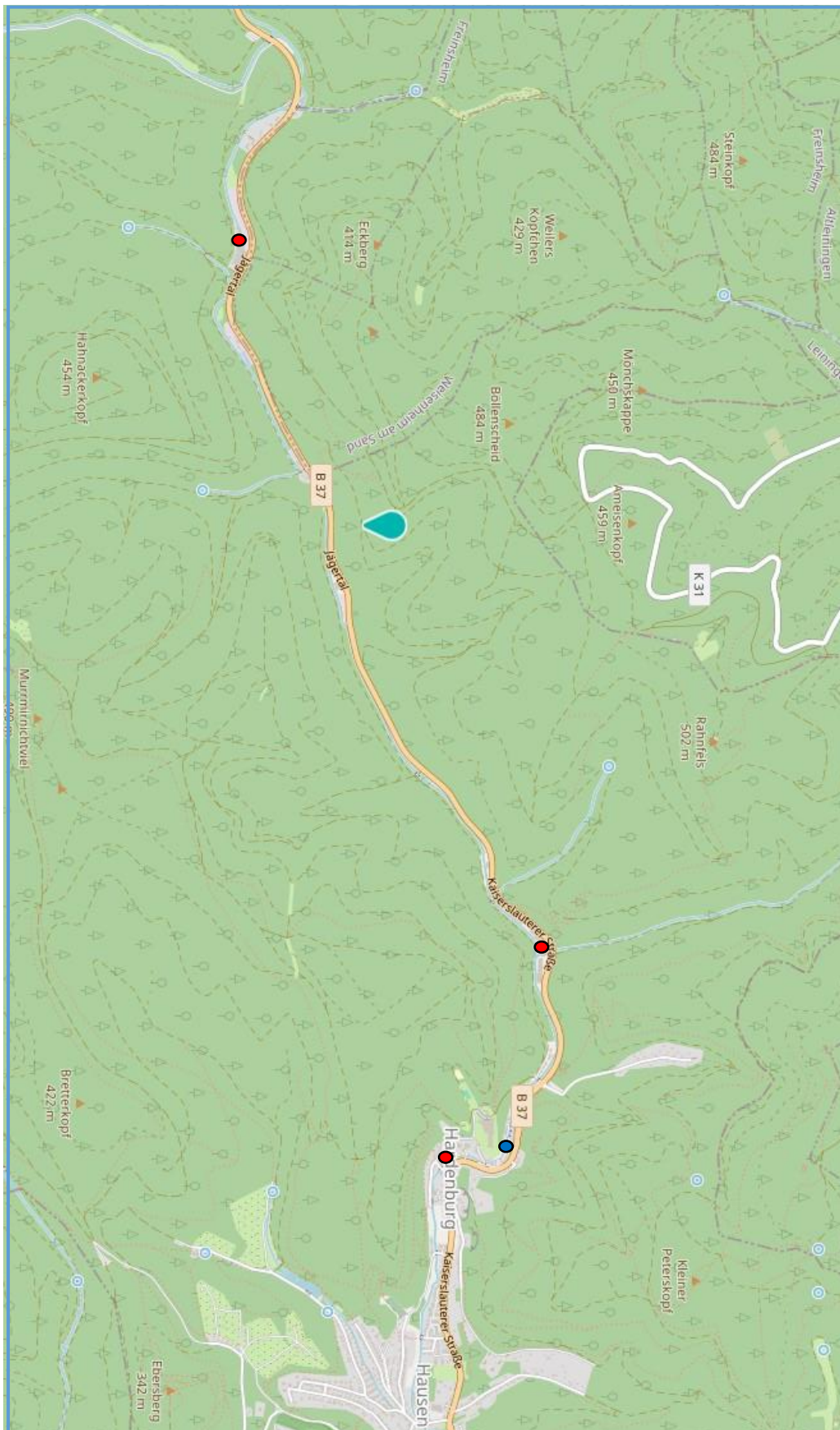


Bild 4:

- |                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| ● Industrie und Gewerbe      | ● Hotel/Beherbergungsbetrieb |
| ● Alten-/Seniorenheim/Klinik | ● Schule/KITA                |
| ● Sonstiges Objekt           | ● Hochhaus                   |





**Bild 5:** Stadtteil Hardenburg [3]



**Bild 6:** Industriegebiet/Gewerbegebiet Bruch [3]

### **1.1.5. Planerische Raumentwicklung in den nächsten 5 Jahren**

Momentan gibt es keine Bestrebungen grundlegende Änderungen bzw. Ergänzungen an den bestehenden Flächennutzungsplänen durchzuführen.

### **1.1.6. Öffentliche Löschwasserversorgung**

Die öffentliche Wasserversorgung und die Löschwasserversorgung werden von der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH sichergestellt und betrieben. Nach Angaben des zuständigen Wassermeisters gibt es keine aktuelle Netzanalyse bzw. Netzberechnung. Somit kann auch bezüglich der möglichen Wasserlieferung und den Druckverhältnissen einzelner Hydranten keine belastbare Aussage getroffen werden.

Im gesamten Versorgungsgebiet sollte eine Löschwasserentnahme über Hydranten gem. DVGW Arbeitsblatt W 400-1 von mindestens 48 m<sup>3</sup>/h (entspricht 800 l/min) unter normalen Betriebsverhältnissen möglich sein. Bei dieser Auslegung des Netzes kann meistens auch mehr Löschwasser entnommen werden.

Diese Wasserliefermenge ist für die Bekämpfung von Wohnungsbränden in der Regel ausreichend. Etwa 90 % der Brände können mit Löschwassermengen unter 2.000 Liter bekämpft werden. Für Gebäude- und Industriebrände sind aber erheblich größere Löschwassermengen, auch über längere Zeit erforderlich.

Das DVGW Arbeitsblatt W 405 sieht deshalb nur 3 Richtwerte unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung vor. Beginnend mit 48 m<sup>3</sup>/h bei reinen Wohngebieten bis zu 192 m<sup>3</sup>/h in besonders exponierten Industriegebieten. Dabei können mehrere Löschwasserentnahmestellen im Nahbereich (Umkreis 300 m) genutzt werden.

Die benötigten Löschwassermengen werden in der Regel bereits im Bebauungsplanverfahren festgeschrieben. Hier erscheint es durchaus sinnvoll zu eruieren, welche Festlegungen dort bereits erfolgt sind und ob diese auch erfüllt sind. Dazu ist eine Netzanalyse erforderlich.

**Es wird dringend empfohlen, eine Rohrnetzanalyse mit der dazugehörigen Netzberechnung einzufordern**

Für Einzelobjekte und abgelegene Einzelanwesen sind Ausnahmen möglich, die Löschwasserversorgung kann dort beispielsweise über Löschteiche, durch Saugstellen oder ähnliches sichergestellt werden. Diese sind aber im Gebiet der Stadt Bad Dürkheim nicht vorhanden.

Die im Waldgebiet liegenden, für Brandschutzzwecke nutzbaren offenen Gewässer sind erfasst. Ebenso werden dort bei erhöhter Waldbrandgefahr, an gut erreichbaren Punkten im Waldgebiet, zeitweise Löschwassercontainer aufgestellt.

## **1.2. Bestandsaufnahme der Feuerwehr**

### **1.2.1. Aufgaben der Feuerwehr**

#### **1.2.1.1. Pflichtaufgaben gem. LBKG**

Die Kommunen nehmen den Brandschutz als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr. Gemäß § 3 Abs. 1 LBKG stellen sie die vorbeugenden, vorbereitenden und abwehrenden Maßnahmen des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe sicher. Dazu setzen sie in der Regel die Feuerwehren ein.

Gem. § 15 LBKG haben die Feuerwehren nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Brandgefahren oder andere Gefahren abzuwehren. Dies gilt nur soweit keine anderen Rechtsvorschriften die Gefahrenabwehr gewährleisten.

Andere Gefahren definieren sich durch Unfälle, Naturereignisse, Gefahrstoffe, beim Massenanfall von Verletzten und Erkrankten oder bei der Wasserrettung.

Es sind aber auch Aufgaben in der Prävention und Einsatzvorbereitung zu treffen, insbesondere sind Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Mit der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten und der Brandschutzaufklärung der Bevölkerung soll über den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und anderen Schadensereignissen aufgeklärt werden, um damit die Selbsthilfefähigkeit zu fördern. (§ 7 LBKG)

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollen die Feuerwehren auch außerhalb der Gefahrenabwehr bei anderen Ereignissen Hilfe leisten.

#### **1.2.1.2. Freiwillige Aufgaben**

Innerhalb der Stadt sind keine First Responder-Einheiten aufgestellt.

Es werden regelmäßig auch keine weiteren anderen freiwilligen Aufgaben übernommen bzw. geleistet.

#### **1.2.1.3. Übertragene Aufgaben außerhalb der Gefahrenabwehr gem. LBKG**

Es sind keine Aufgaben/Zuständigkeiten anderer Behörden oder Organisationen durch Organisationsanweisung an die Feuerwehr übertragen.



### **1.2.2. Feuerweereinheiten, personelle und materielle Ausstattung**

Die Stadt Bad Dürkheim verfügt nur über einen Feuerwehrstandort. Dort müssen alle notwendigen Einrichtungen, Räumlichkeiten und Werkstätten vorhanden sein. Zudem ist für den Standort die Ausfallsicherheit zu gewährleisten. In der unmittelbaren Vergangenheit sind einige Feuerwehrhäuser und damit auch die vorhandenen Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften und persönliche Schutzausrüstung durch Brandereignisse zerstört worden. Neben dem erheblichen finanziellen Schaden für die Gemeinden sind die betroffenen Feuerwehren auch über einen längeren Zeitraum nicht einsatzfähig. Aus diesem Grund ist im Gebäude und in den Einsatzfahrzeugen eine Brandmeldeanlage installiert. Die ebenfalls vorhandene Einbruchmeldeanlage sorgt für zusätzliche Sicherheit.

#### **1.2.2.1. Personal**

Mit Stand vom 31.12.2024 sind in der Feuerwehr Bad Dürkheim 65 Personen, darunter fünf Frauen, aktiv. Weitere vier Personen aus der Jugendfeuerwehr werden aktuell in den aktiven Dienst wechseln. Sechs Feuerwehrangehörige werden aus unterschiedlichsten Gründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Damit ergibt sich ein aktueller Personalbestand von 63 Personen. Der Personalbestand ist seit Jahren relativ stabil. Aktuell ist allerdings ein leichter Abwärtstrend in den Mitgliedszahlen aufgetreten, der durch die Zugänge aus der Jugendfeuerwehr aber wieder weitestgehend kompensiert werden konnte.

| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 63   | 59   | 56   | 61   | 63   | 65   | 65   | 64   | 70   | 67   | 69   | 70   | 67   | 65   |
|      | -4   | -3   | +5   | +2   | +2   |      | -1   | +6   | -3   | +2   | +1   | -3   | -2   |

Trotz der positiven Auswirkungen einer Jugendfeuerwehrabteilung erscheint die Altersstruktur unausgeglichen. Gerade die Anzahl jüngerer Feuerwehrmitglieder liegt deutlich unter dem Durchschnitt. Um auf lange Sicht die Zukunftssicherheit der Feuerwehr zu gewährleisten, müssen hier möglichst zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

| 16 – 25 Jahre | 26 – 40 Jahre | 41 – 55 Jahre | Über 55 |
|---------------|---------------|---------------|---------|
| 11,1 %        | 49,2 %        | 28,6 %        | 11,1 %  |

Die nachfolgende Auswertung beruht auf 55 Rückläufern aus der durchgeführten Umfrage. Acht Feuerwehrangehörige haben an der Umfrage nicht teilgenommen.

Von den 47 ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern sind aktuell 34 einsetzbar. Dafür ist neben alters- und gesundheitsbedingten Gründen möglicherweise auch in Einzelfällen mangelnde Motivation oder Zeit zur Ablegung der jährlichen Leistungsprüfung/Belastungsübung ausschlaggebend. Die absolute Zahl der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger ist grundsätzlich ausreichend, auch Maschinisten für Löschfahrzeuge (31) und Hubrettungsfahrzeuge (17) sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Für die benötigten Führungsfunktionen stehen 3 VF, 9 ZF und 11 GF zur Verfügung. Der tatsächliche Bedarf wird in den Kapiteln 4.4.2.2. auf Seite 83 und 4.4.4. auf Seite 84 näher beschrieben.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Personalverfügbarkeit in vereinfachter Form ersichtlich.

| Mo-Fr 06.00 – 18.00 Uhr     | <= 4 min | 5 – 7 min | 8 – 10 min | >10 min |
|-----------------------------|----------|-----------|------------|---------|
| Funktionen/AGT              | 8/4      | 8/4       | 6/5        |         |
| Mo-Fr 18.00 – 06.00 Uhr /WE | <= 4 min | 5 – 7 min | 8 – 10 min | >10 min |
| Funktionen/AGT              | 15/5     | 19/7      | 5/5        | 4/2     |

In der Tabelle nicht aufgeführt sind elf Feuerwehrangehörige die in unterschiedlichen Schichtmodellen bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt sind. Darunter sind neun Atemschutzgeräteträger.

Die Personalverfügbarkeit ist an Wochentagen zu den üblichen Arbeitszeiten deutlich eingeschränkt, es kann trotzdem wahrscheinlich immer – wenn auch mit Zeitverzögerung - in Gruppenstärke ausgerückt werden. Es ist nicht sichergestellt, dass innerhalb der Einsatzgrundzeit Zugstärke erreicht werden kann.

Zu den übrigen Zeiten ist dies statistisch gesehen zumindest hinreichend wahrscheinlich.

### **1.2.2.2. Feuerwehrhaus**

Das Feuerwehrhaus liegt zwar relativ zentral, aber am Ende einer Sackgasse in einem verkehrsberuhigten Bereich. Einsatzfahrzeuge können die Sackgasse über eine Brücke zur B 37 passieren. Auf dem Gelände werden 20 Parkplätze für die Einsatzkräfte ausgewiesen. Im Umfeld stehen weitere Parkmöglichkeiten in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die ursprüngliche Fahrzeughalle mit neun Stellplätzen der Größe 3 wurde 1994 um zwei weitere Stellplätze, eine Waschhalle und vier Lagerräume erweitert. Im Juni 2024 wurde beschlossen, die Fahrzeughalle um zwei weitere Achsen zu erweitern, um zusätzliche Lagerflächen zu generieren. Diese Erweiterung ist notwendig.

Die Spinde mit der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte sind in der Fahrzeughalle hinter den eingestellten Einsatzfahrzeugen platziert. Dadurch wird die verfügbare Länge der Stellplätze 1-6 auf ca.11 m reduziert. Für die Stellplätze 1-9 ist eine Absaugung für die Dieselmotoremissionen installiert. Dadurch kann die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle toleriert werden. Auf dem gefliesten Boden fehlen Kälteschuttmatten vor den Spinden. Der ursprüngliche Endstellplatz (Nr. 9) sollte eine Breite von 5m aufweisen, sie beträgt aber nur 4,2m. Bei eingestellter Drehleiter beträgt der seitliche Abstand zur Wand bei geschlossenen Türen nur ca. 70 cm.

Die weiteren (angebauten) Stellplätze weisen nur eine lichte Höhe von 3,65 m auf und verfügen über keine Absaugung. Da hier eine technische Einrichtung zur Ableitung von Dieselmotoremissionen nicht vorhanden ist, müssen für diesen Bereich organisatorische und technische Ersatzmaßnahmen zum Gesundheitsschutz ergriffen werden. Durch eine ständige Druckluftversorgung der Einsatzfahrzeuge kann zum Beispiel gewährleistet werden, dass diese direkt ausfahren können, ohne vorher die Druckluftspeicher zum Lösen der Bremsen befüllen zu müssen. Wenn für die Zukunft auf die Nachrüstung einer Absaugvorrichtung in dem Teil der Fahrzeughalle verzichtet werden soll, ist trotz vorhandener Drucklufteinspeisung zeitnah eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Insgesamt entsprechen die örtlichen Gegebenheiten nicht immer den gültigen Unfall- und Arbeitsschutzrichtlinien. Diese können im Bestand teilweise nicht eingehalten werden.

Im hinteren Bereich der Fahrzeughalle ist die Schlauchwäsche eingebaut.

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt mittels Fernwärme durch eine Zentralheizung. Mit einem zusätzlichen Gasbrenner wird die Ausfallsicherheit gewährleistet. Bei Stromausfall kann eine USV mit 15 KVA Leistung die

*Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bad Dürkheim*

relevantesten Verbraucher für 5 Minuten versorgen. Diese können dann über ein Notstromaggregat mit 14 KVA auch über längere Zeit betrieben werden. Um das Gesamtgebäude mit allen Verbrauchern versorgen zu können wurde eine Notstromeinspeisung eingebaut. Dafür steht ein mobiles Aggregat mit 130 KVA Leistung zur Verfügung.

Im hinten Bereich der Waschhalle werden ca. 2.000 Liter Kraftstoff, Schmieröle und einige Gasflaschen ohne bauliche Abgrenzung gelagert. Dies ist in der vorliegenden Form nicht zulässig und stellt ein erhebliches Gefahrenpotential dar.

**Der Kraftstoffvorrat ist in einer zulässigen Art und Weise zu lagern**

**Anmerkung:** Ende Juli 2025 wurde eine Fertiggarage zur Lagerung der Betriebsmittel aufgestellt, diese sind bereits dort gelagert, dafür ist eine Baugenehmigung erforderlich. Diese liegt nicht vor.

Sanitäre Anlagen (Duschen und WC's) stehen für beide Geschlechter getrennt zur Verfügung, für die Herren im Erdgeschoß und für die Damen im Obergeschoß. Die im Dachgeschoß vorgesehene Damenumkleide wird auf deren Wunsch nicht genutzt. Die persönliche Ausrüstung ist ebenfalls in der Fahrzeughalle untergebracht.

Stiefelwäsche, Atemschutzschwarzbereich und Atemschutzwerkstatt sind im Erdgeschoß sinnvoll angeordnet. Dort befindet sich auch die FEZ in einem etwas über 12 m<sup>2</sup> großen klimatisierten Raum. Die beiden Arbeitsplätze sind mit je zwei unterschiedlichen Monitoren ausgestattet. Damit können nicht alle im Einsatzgeschehen relevanten Informationen zeitgleich dargestellt werden. Ein ergonomisches Arbeiten ist Aufgrund der Anordnung der Ein- und Ausgabegeräte nicht möglich. Insgesamt ist die technische Ausstattung nicht mehr zeitgemäß. Möglichkeiten der Lagedarstellung sind nicht vorhanden. Aufgrund der räumlichen Enge besteht für die bei größeren oder länger andauernden Einsatzen erforderliche Führungskraft im rückwärtigen Dienst keine Möglichkeit effektiv zu arbeiten. Der gegenüberliegende Aufenthaltsraum kann mit Einschränkungen als Besprechungsraum genutzt werden. Eine entsprechende Ertüchtigung sollte übergangsweise erwogen werden da dies in der FEZ mangels Raumreserve nicht möglich ist. Um optimale Arbeitsabläufe sicherstellen zu können, erscheint die Verlagerung der FEZ und deren Ausstattung nach neuesten Standards nicht zu umgehen sein.

Der Unterrichts- und Aufenthaltsbereich befindet sich im Obergeschoß. Er ist ausreichend bemessen und mit allen notwendigen Möglichkeiten der visuellen Darstellung von Unterrichtsmaterialien ausgestattet. Die angrenzende Küche wurde vom Förderverein komplett ausgestattet.

Auf dieser Ebene befinden sich auch die Büroräume für den Wehrleiter und den Gerätewart.

Im Dachgeschoß befindet sich die Elektrowerkstatt, die auch als Lagerbereich genutzt wird. Der Dachboden über dem Aufenthalts- und Schulungsraum ist aufgrund baulicher Mängel nur mit 100 kg/m<sup>2</sup> belastbar. Damit scheidet eine Nutzung als Lagerfläche und als Aufenthaltsbereich aus. Die Türen zu diesem Bereich sind aus Sicherheitsgründen verschlossen. Damit kann aber auch der für den JF-Bereich notwendige zweite Rettungsweg nicht mehr erreicht werden. Die vorhandenen Fenster sind ebenfalls verschlossen. Gleiches gilt auch für die Elektrowerkstatt.

**Für die Aufenthaltsbereiche im Dachgeschoß sind nutzbare zweite Rettungswege herzustellen**



### **1.2.2.3. Fahrzeugbestand**

| Fahrzeug      | Funk | Baujahr | Anmerkungen, Besonderheiten                          |
|---------------|------|---------|------------------------------------------------------|
| KdoW          |      | 2015    |                                                      |
| ELW 1         |      | 2020    |                                                      |
| HLF 20        |      | 2017    | Schiebleiter, Teile GAMS+ - Satz                     |
| TLF 16/25     |      | 1999    | Seilwinde                                            |
| DLK 23-12     |      | 2004    |                                                      |
| TGM 25        |      | 2024    |                                                      |
| TLF 20/40 SL  |      | 2012    | 300 kg CO <sup>2</sup>                               |
| TSF-W         |      | 2015    | Akku-Kombigerät                                      |
| GW            |      | 2012    | Nachschub, soll für Hygienekonzept genutzt werden    |
| RW 2          |      | 2007    |                                                      |
| WLF           |      | 2021    |                                                      |
| AB Umwelt     |      |         | Beladung ähnlich GW-G1 (Ölwehr), GAMS+               |
| AB Pumpen     |      |         |                                                      |
| AB Mulde/Kran |      |         |                                                      |
| MTF           |      | 2012    |                                                      |
| MTF           |      | 2022    |                                                      |
| RTB 1         |      |         |                                                      |
| ATV           |      | 2025    | 450 l Wasser, Waldbrandausstattung, Schleifkorbtrage |

Weiterhin stehen für Transportzwecke zwei handelsübliche Einachsanhänger mit zGG. 1.300 kg zur Verfügung.

### **1.2.2.4. Fahrzeugbestand des Landkreises**

Bei der Feuerwehr Bad Dürkheim sind keine kreiseigenen Fahrzeuge stationiert. Bei der Beschaffung des TGM und des TLF 20/40 SL hat sich der Landkreis mit einem Zuschuss beteiligt.

### **1.2.3. Struktur der Feuerwehr, Ausrückgemeinschaften**

#### **1.2.3.1. Verwaltung**

Die Verwaltung der Feuerwehr ist im Fachbereich 3, Bürgerdienste und soziale Einrichtungen und dort im Sachgebiet 3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung angesiedelt. Für die Aufgabenerfüllung im Bereich Feuerwehr (Feuerwehrsachbearbeitung) sind zwei Stellen mit je 50 % Stellenanteil ausgewiesen. Die Assistenzstelle im Sachgebiet beinhaltet 25 % für Feuerwehraufgaben. Tatsächlich stehen aber weniger als die ausgewiesenen 25% Anteil zur Verfügung. Im Bereich Katastrophenschutz und allgemeiner Daseinsvorsorge haben auch die Gemeinden immer umfangreichere Aufgaben zu erfüllen, beispielsweise seien hier nur Stromausfallszenarien, Maßnahmen zur Eindämmung der Schweinepest und Pandemiebewältigung genannt. Für die erforderlichen Planungen und deren Umsetzung sind keine Stellenanteile vorgesehen. Diese Planungen können von der Feuerwehr nicht geleistet werden.

Zu den Aufgaben der Verwaltung gehören unter anderem die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze und die Erstattung fortgewährter Leistungen durch die Arbeitgeber. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen werden die Leistungsverzeichnisse von der Feuerwehr (im Wesentlichen vom hauptamtlichen Gerätewart) erstellt, die Ausschreibung und das spätere Vergabeverfahren läuft über die Vergabestelle. Externe Dienstleister werden nicht eingeschaltet.

Bei kleineren Beschaffungen werden die Angebote durch den Gerätewart eingeholt und die Wehrleitung entscheidet über die Vergabe. Die weitere Abwicklung läuft über die Verwaltung.

#### **1.2.3.2. Hauptamtliche Feuerwehrangehörige**

Im Stellenplan der Stadt Bad Dürkheim sind keine hauptamtlich besetzten Einsatzfunktionen ausgewiesen.

#### **1.2.3.3. Gerätewarte**

Im Stellenplan sind zwei Stellen für hauptamtliche Gerätewarte ausgewiesen, eine Vollzeitstelle in EG 7 und eine 50%-Stelle in EG 3. Zu deren Unterstützung sind drei ehrenamtlichen Gerätewarte bestellt. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß Feuerwehrentschädigungsverordnung.

Zu den Aufgaben gehören neben den üblichen und sehr umfangreichen Prüf- und Dokumentationspflichten auch die Vorbereitung von Ausschreibungen und die Erstellung von Pflichtenheften bei Fahrzeugbeschaffungen. Insgesamt erscheint das dafür zur Verfügung stehende Arbeitszeitkontingent nicht ausreichend zu sein. Deshalb wird für diese Tätigkeiten eine Organisationsuntersuchung angeregt.

#### **1.2.3.4 Gesamtpersonal Einsatzabteilung**

Der Personalbestand hält sich seit Jahren relativ stabil, vor drei Jahren hat ein leichter Abwärtstrend eingesetzt dem entgegengewirkt werden muss. Die Zahl der weiblichen Mitglieder bleibt seit über 10 Jahren auf niedrigem Niveau (unter 10%) fast gleich, auch hier sollten gezielte Werbemaßnahmen ansetzen.

Die arbeitsmedizinische Untersuchung gem. Grundsatz G 26-3 (Atemschutzgeräteträger) wird gleichzeitig als Tauglichkeitsuntersuchung bei Neueinstellungen zur aktiven Feuerwehr vorausgesetzt. Damit ist zwar sichergestellt, dass die neuen Feuerwehrmitglieder alle zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet werden können und eine gewisse Grundfitness besteht. Gleichzeitig werden dann aber auch Personen vom Feuerwehrdienst ausgeschlossen, die für andere, ebenso wichtige Funktionen im Einsatzdienst (z.B. FEZ, Maschinist,

Führungsassistent etc.), durchaus geeignet wären. In Anbetracht des sinkenden Personalbestandes sollte diese Anforderung dringend überdacht und modifiziert werden.

**Es wird angeregt die Einstellungsvoraussetzung auf die Eignung nach der arbeitsmedizinischen Untersuchung G 26-1 abzuschwächen**

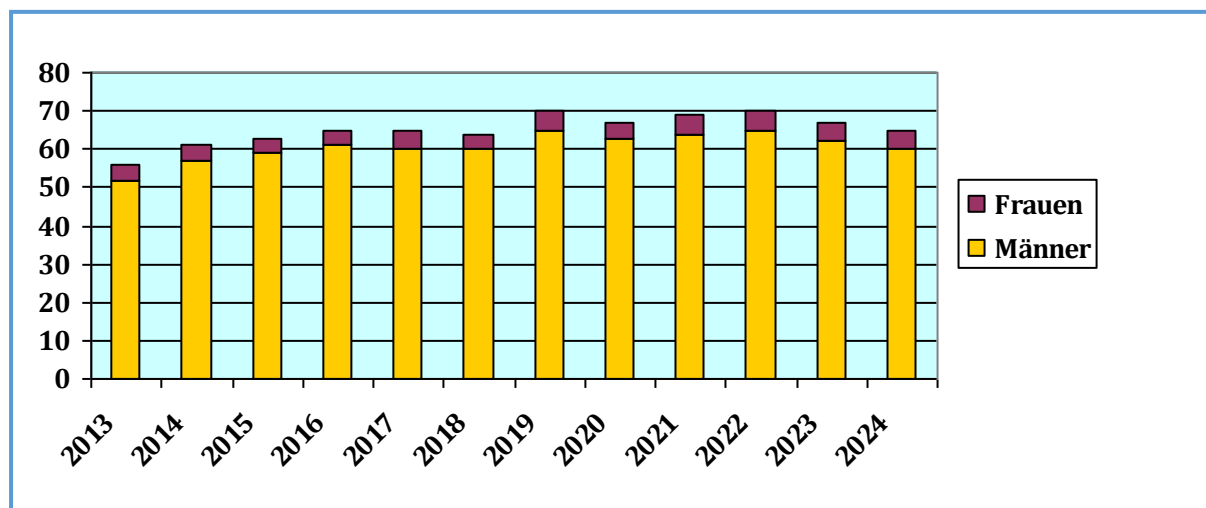
Grundlegende Mängel in der Ausbildung für bestimmte Einsatzfunktionen sind nicht erkennbar, bei den Zügen eins und zwei ist die Anzahl ausgebildeter bzw. einsetzbarer Atemschutzgeräteträger aber noch steigerungsfähig.

Ein großer Teil der Feuerwehrmitglieder arbeitet außerhalb des Stadtgebietes oder in größerer Entfernung zum Wohnort und ist deshalb in dieser Zeit nicht oder nur mit großem Zeitverzug verfügbar. Zudem sind einige FF-Mitglieder während ihrer Arbeitszeiten aus betrieblichen Gründen nicht abkömmlich (insgesamt ca. 1/3).

Es bleibt den einzelnen Feuerwehrangehörigen selbst überlassen, die Freistellung für Einsätze mit ihren Arbeitgebern abzuklären. Die Entwicklung eines leicht verständlichen Infoblattes für die Arbeitgeber könnte dort die Notwendigkeit einer Freistellung besser verdeutlichen, über die Rahmenbedingungen aufklären und so zu einer besseren Personalverfügbarkeit führen.

Insgesamt ist die Personalverfügbarkeit der Freiwilligen an Werktagen tagsüber merklich eingeschränkt. Mit einer entsprechenden Kampagne könnte in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Betrieben auch verstärkt um einpendelnde Feuerwehrangehörige geworben werden. Dies ist ein wichtiger Ansatzpunkt, gerade bei dem negativen Pendlersaldo (ungefähr - 500) sollten alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Personalverfügbarkeit ausgeschöpft werden.

Wie sich aus der nachfolgenden Grafik ergibt, ist die Zahl der freiwilligen Feuerwehrmitglieder entgegen dem Bundestrend über einen längeren Zeitraum weitestgehend, aber auf relativ niedrigem Niveau, stabil geblieben.



**Bild 7:** Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr gesamt

Ein großes Problem liegt in der Tagesverfügbarkeit und der Mitgliederbindung, die Fluktuation und die Zahl der Auspendler ist gerade bei den Jüngeren relativ hoch. Die Ursachen dafür sind im Wesentlichen in dem starken wirtschaftlichen Umfeld der Stadt Bad Dürkheim und den umliegenden Ballungsräumen – insbesondere die Städte Ludwigshafen und Mannheim - zu suchen. Das dort große Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen lässt viele junge Menschen die räumliche Veränderung anstreben.

### **1.2.3.5. Jugendfeuerwehr**

Die Jugendfeuerwehr kann ein wesentlicher „Nachwuchslieferant“ für die Freiwillige Feuerwehr sein. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels muss der frühzeitigen Mitgliedergewinnung und -bindung starke Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der sicherlich erforderliche Aufwand zahlt sich auf jeden Fall aus. Mit geeigneten Werbemaßnahmen (z. B. im Rahmen der Brandschutzerziehung in den Grundschulen und in der Klassenstufe 5 bei weiterführenden Schulen) wird sich die Mitgliederzahl sicher noch steigern lassen. Dies erscheint auch unter dem Hintergrund geboten, dass die Mitgliederzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind und bei der aktiven Wehr die Altersgruppe bis 25 Jahre nur etwas mehr als 10 % des Personalbestandes ausmacht.

Die Personalentwicklung ist nachfolgend dargestellt.

| 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 16   | 15   | 11   | 11   | 14   | 17   | 14   | 16   | 15   | 14   | 12   |

Es ist auffällig, dass bis auf das Jahr 2014 die weiblichen Mitglieder deutlich unterrepräsentiert waren, momentan versehen nur zwei Mädchen Dienst in der Jugendfeuerwehr. Die Gründe dafür sollten eruiert werden.

Dem Abwärtstrend muss dringend Einhalt geboten werden, sonst ist der Bestand der Jugendfeuerwehr mittelfristig gefährdet. Momentan fehlt der Nachwuchs gänzlich, in der Altersgruppe 10/11 Jahre gibt es keine Mitglieder. Zwei JF-Angehörige sind bereits 17 Jahre alt und werden in absehbarer Zukunft ausscheiden, dies gilt ebenso für die drei 15-jährigen Mitglieder.

**Es sind dringend Werbemaßnahmen zur Mitgliedergewinnung in der JF durchzuführen**

### **1.2.3.6. Bambinifeuerwehr**

Es ist keine Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr (Bambinieinheit) in der Feuerwehr Bad Dürkheim eingerichtet.

Bei der Mitgliedergewinnung steht die Feuerwehr in Konkurrenz zu vielen Vereinen und Gruppierungen, so dass eine frühzeitige Bindung immer von Vorteil ist, zumal Werbemaßnahmen in Grundschulen sehr gut mit der Brandschutzerziehung kombiniert werden können. Bambinigruppen sind eine wertvolle Ergänzung im Bereich der Nachwuchsgewinnung, perspektivisch sind sie überall dort sinnvoll, wo der direkte Übergang in eine Jugendfeuerwehr möglich ist. Deshalb wäre die Erweiterung der Feuerwehreinheit Bad Dürkheim um eine Bambinigruppe sicher eine wertvolle Ergänzung im Bereich der Nachwuchsgewinnung. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen müssen allerdings erst einmal generiert und ausgebildet werden. Die Betreuer müssen nicht zwangsläufig aktive Mitglieder der Feuerwehr sein, es können auch andere Personen mit entsprechenden Qualifikationen in der Jugendarbeit herangezogen werden.

**Die Gründung einer Bambinifeuerwehr wird empfohlen**

### **1.2.3.7. Alters- und Ehrenabteilung**

Es ist keine offizielle Alters- und Ehrenabteilung eingerichtet. Die aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Feuerwehrleute treffen sich in regelmäßigen Abständen aus eigenem Antrieb außerhalb der Feuerwehr im privaten Rahmen. Es gibt bisher keine Satzung oder ähnliches was den „Dienstbetrieb“ oder die Zugangsvoraussetzungen beschreibt.

Im § 16 Satz 4 Buchstabe a des LBKG ist die Aufstellung von Altersabteilungen geregelt. Gemäß § 18 Satz 8 LBKG ist sogar eine Beteiligung am Einsatzgeschehen, auch im rückwärtigen Bereich im Einzelfall durchaus möglich.

Nicht nur wegen der spürbaren personellen Unterdeckung im aktiven Dienst und der tagsüber eingeschränkten Personalverfügbarkeit sollte diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

**Die Einrichtung einer Alters- und Ehrenabteilung wird angeregt**

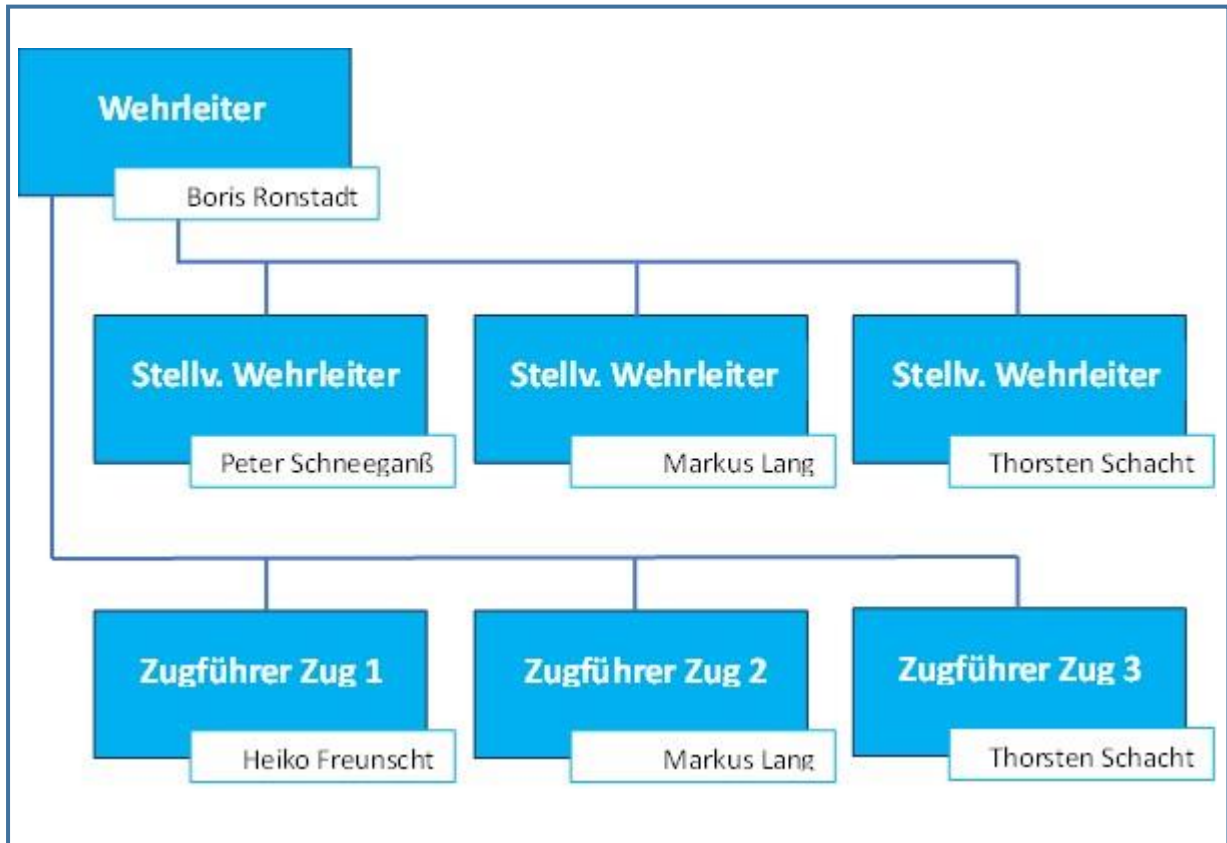
### **1.2.3.8. Ausrückbereiche**

Mit nur einem Feuerwehrstützpunkt können keine Ausrückbereiche aufgestellt werden. Um nicht bei allen Einsätzen immer die Gesamtfeuerwehr alarmieren zu müssen und um eine gleichmäßige Verteilung der Einsatzbelastungen zu erreichen, wurden zwei Alarmgruppen eingerichtet. Diese werden bei kleineren Einsatzszenarien abwechselnd alarmiert. Bei Einsätzen der Stufe zwei wird zeitunabhängig mit Ausnahme der Stichworte H2.01, H2.06, H2.07, H2.08, H2.09. die Gesamtwehr alarmiert.

Aufgrund der geografischen Lage ist es aber sinnvoll eine gebietsabhängige Alarm- und Ausrückeordnung zu erstellen.

### 1.2.3.9. Organisationsstruktur

Es steht eine Änderung in der Wehrleitung an, die Umsetzung soll im Oktober 2025 erfolgen. Diese Organisationsstruktur der Feuerwehr Bad Dürkheim ist in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt.



**Bild 8:** Organisationsstruktur

In jedem der drei Züge sind jeweils ein stellvertretender Zugführer und drei Gruppenführer bestellt.



### **1.2.3.10 Allgemeine Regeln für die Gesamtfeuerwehr**

#### **1.2.3.10.1 Aufwandsentschädigung**

Gemäß § 47 Abs. 8 LBKG haben ehrenamtliche Feuerwehrangehörige einen Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen. Feuerwehrangehörige die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, haben anstelle des Auslagenersatzes Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung. Diese Regelung gilt auch für die Heranziehung zu Einsätzen für die Kostenersatz geleistet worden ist und für Sicherheitswachen. Für Sicherheitswachen werden momentan 15,- € je abgeleistete Stunde gezahlt, dieser Satz bewegt sich im unteren Bereich des üblichen und angemessenen Rahmens. Dabei ist zu bemerken, dass pro Jahr sechs Pflichtstunden ohne Vergütung zu leisten sind. Diese Regelung entbehrt einer gesetzlichen Grundlage. Nur mit entsprechendem, schriftlichem Einverständnis eines jeden Feuerwehrangehörigen kann dieses, ihm persönlich zustehende Geld, auf das Konto einer kameradschaftlichen Vereinigung ausgezahlt werden, die gänzliche Einbehaltung durch die Stadt würde den Regelungen des Gesetzes widersprechen.

Für die Heranziehung zu anderen (nicht kostenpflichtigen) Einsätzen kann eine Aufwandsentschädigung geleistet werden, dies bietet einen wesentlichen Vorteil im Verwaltungsaufwand gegenüber einer spitzen Abrechnung.

Gemäß der Hauptsatzung erhält jeder Feuerwehrangehörige, unabhängig von seiner Einsatz- und Übungsbeteiligung, eine pauschale Zahlung in Höhe von 20,- € im Monat. Mit diesem Maximum an Verwaltungsvereinfachung kann aber auch eine Ungleichbehandlung der Einsatzkräfte, z.B. bei mangelnder Übungsbeteiligung entstehen. Die Aufwandsentschädigungen werden mit dem schriftlichen Einverständnis der Feuerwehrangehörigen auf das Konto der Kameradschaftskasse ausgezahlt. Dies ist insgesamt nicht zu beanstanden.

Die Beteiligung an kostenpflichtigen Einsätzen wird entgegen dem § 47 Abs. 8. LBKG nicht gesondert abgerechnet und vergütet. Der Gemeinde- und Städtebund geht im Jahre 2016 von einem Betrag zwischen 6,- und 8,- Euro je Einsatzstunde aus. Im Kommentar zum LBKG (Gräff/Eisinger) wird bereits 2017 ein Betrag von 8,- Euro als angemessen betrachtet. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung von ca. 20 % erscheinen inzwischen Beträge bis 10,00 Euro/Stunde als angemessen.

Die genaue Einhaltung der gesetzlichen Regelung verursacht allerdings einen hohen Verwaltungsaufwand, die Beträge stehen den eingesetzten Feuerwehrangehörigen erst dann zu, wenn der Kostenschuldner auch tatsächlich gezahlt hat. Dies führt zum einen zu Verzögerungen bei der Auszahlung und zu einer tatsächlichen Ungleichbehandlung der Einsatzkräfte. So steht die Aufwandsentschädigung beispielsweise den Einsatzkräften, die bei einem laufenden kostenpflichtigen Einsatz den Grundschutz sicherstellen, nicht zu.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Feuerwehrmitglieder und zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes sollte trotzdem auch die Einführung einer (in der Höhe verminderter) Einsatzpauschale für alle Einsätze ausführlich diskutiert werden.

In der Hauptsatzung aus 07/24, zuletzt geändert am 26.02.2025, sind die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Feuerwehr als Prozentbeträge der Höchstsätze der Feuerwehrentschädigungsverordnung angegeben. Dies ist sinnvoll, da so keine Änderung der Hauptsatzung bei Erhöhungen der Entschädigungsbeträge erforderlich wird.

Bei Einsatzkräften die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, soll der durch Tätigkeiten in der Feuerwehr entstehende Verdienstausschlag in Form eines pauschalierten Stundensatzes ersetzt werden (§ 47 Abs. 7 LBKG). Dieser Stundensatz muss in der Hauptsatzung festgelegt werden.

**Der pauschalierte Stundensatz für Verdienstausschlag von „Nichtarbeitnehmern“ ist in der Hauptsatzung festzulegen**

### **1.2.3.10.2. Feuerwehrgebührensatzung**

Die momentan gültige Feuerwehrgebührensatzung datiert vom 14.12.2021, ist also schon seit vier Jahren nicht mehr an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung, sowie an die geänderte Rechtslage angepasst worden.

Durch das Berechnungsmodell des § 36 Abs. 8 LBKG ergaben sich teilweise nicht immer auskömmliche Gebührensätze, da im Fuhrpark viele ältere Feuerwehrfahrzeuge vorhanden waren.

Mit Datum 11.06.2025 wurde die Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr und andere Einsatzfahrzeuge vom 30.05.25 veröffentlicht. Diese Stundensätze – die sich teilweise deutlich über denen in der gültigen Satzung bewegen – sind ab sofort anzuwenden.

Die neuen Stundensätze werden seit dem 12.06.2025 bei kostenpflichtigen Einsätzen berechnet.

Gebührensätze für Ausrüstungsgegenstände und Geräte sind in der Anlage nicht festgesetzt. Da nach Angabe der Verwaltung keine leihweise Überlassung feuerwehrtechnischer Geräte an Dritte erfolgt, ist dies auch nicht erforderlich.

Die Anpassung der Stundensätze der Einsatzkräfte und der Pauschale für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen ist in Vorbereitung und sollte zeitnah erfolgen.

### **1.2.3.10.3. Öffentlichkeitsarbeit**

Die öffentliche Präsenz, insbesondere in den „neuen“ sozialen Medien, ist heutzutage ein wichtiger Faktor zur Information der Bevölkerung über die eigene Tätigkeit aber auch bei Gefahrenlagen. Letztendlich dient sie auch der Eigenwerbung und damit der Nachwuchsgewinnung.

Auf der offiziellen Internetseite der Stadt findet man eine Kurzbeschreibung und einen Link zur Internetseite der Feuerwehr. Hinweise zur Jugendfeuerwehr findet man nur sehr versteckt unter >Lokales & Soziales>Partner und Vereine>Vereine>sonstige Vereine. Die Jugendfeuerwehr – immerhin eine städtische Einrichtung und eben kein Verein! – muss dort deutlich sichtbar werden.

Die Webseite der Feuerwehr wird auch von der Feuerwehr betrieben. Dies ist aber rechtlich zumindest problematisch. Die Feuerwehr ist eine städtische Einrichtung und keine eigenständige juristische Person. Der im Impressum genannte Verantwortliche, der Wehrleiter K.H. Bayer ist damit persönlich für die Inhalte und Formalien haftbar.

**Es wird dringend empfohlen, die Webseite der Feuerwehr offiziell durch die Stadt zu betreiben**

Die organisatorischen Abläufe für die Pflege und Ergänzung der Webseite und das Einstellen von Beiträgen muss dabei nicht zwangsläufig geändert werden.

Sicher machen sich einige der potentiellen, an einer Mitarbeit interessierten Bürger oder Jugendlichen nicht die Mühe andere Wege der Kontaktaufnahme als das Internet zu suchen. Diese muss deshalb möglichst niederschwellig möglich sein. Der Button „Mitmachen“ ist dabei positiv zu erwähnen. Allerdings sollte der Hinweis „Bewerbung an“ entfallen, es dürfte für die meisten Menschen zu aufwendig erscheinen, eine Bewerbung (dazu gehören auch Lebenslauf, Lichtbild) zu erstellen.

Möglichst einfach und direkt bedeutet das, der Interessent kann seinen Namen, Emailadresse und/oder Telefonnummer angeben und „die Feuerwehr“ meldet sich bei ihm. Das gleiche Prozedere sollte auch für die Jugendfeuerwehr eingeführt werden.

**Auf beiden Homepages ist ein niederschwelliges Kontaktformular einzurichten**

#### **1.2.3.10.4. Alarm- und Einsatzpläne**

Gemäß § 11 Abs. 2 LBKG haben auch die verbandsfreien Gemeinden und die kreisangehörigen Städte Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Für diese Tätigkeit ist ein Feuerwehrangehöriger bestellt.

Für ausgewählte Objekte sind Alarmpläne und Einsatzpläne vorhanden. Ebenso existieren Alarmpläne für diverse Einsatzszenarien. Die landesweiten AEP's sind in digitaler Form über das BKS-Portal und auch offline verfügbar.

Die Objektpläne und die örtlichen Einsatzpläne sind momentan überwiegend nur in Papierform vorhanden, eine Digitalisierung soll im nächsten Jahr erfolgen. Diese entsprechen nicht immer dem aktuellen Stand und sollten regelmäßig aktualisiert werden. Dies gilt insbesondere für Erreichbarkeiten, Telefonverzeichnisse und verantwortliche Personen.

**Die vorhandenen Alarm- und Einsatzpläne müssen regelmäßig aktualisiert werden**

Diese sehr umfangreiche Pflichtaufgabe der Stadt ist, schon alleine vom zeitlichen Aufwand her, kaum im Ehrenamt zu bewältigen. Es wird dringend empfohlen, hierfür auskömmliche Arbeitszeitkontingente zu generieren.

#### **1.2.3.10.5. Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten**

Die Brandschutzerziehung und -unterweisung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Gleichzeitig ist sie ein wichtiges Instrument zur Nachwuchsgewinnung für die Jugendfeuerwehr. In der städtischen Feuerwehr sind keine „Schulklassenbetreuer“ offiziell bestellt. Die Durchführenden sind gem. § 11 Abs 1 FeuerwEntschV wie die Ausbilder der Gemeinden zu vergüten. Dies wird auch so gehandhabt.

Die Termine werden von einem Feuerwehrangehörigen koordiniert, für die Durchführung stehen 13 Feuerwehrmitglieder zur Verfügung, diese sind aber nicht alle zu Schulklassenbetreuern ausgebildet. Insofern nur Hilfstätigkeiten übernommen werden, ist dies auch nicht zwingend erforderlich. Es sollte aber bei jedem Termin ein ausgebildeter Schulklassenbetreuer anwesend sein.

**Es ist eine ausreichende Anzahl von Schulklassenbetreuern auszubilden und zu bestellen**

Eventuell könnte dieses wirksame Instrument zur Nachwuchsgewinnung für die Jugendfeuerwehr noch effektiver und gezielter eingesetzt werden.

#### **1.2.4. Facheinheiten**

Die Anforderungen an die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten von Feuerwehrangehörigen werden immer umfangreicher und komplexer. Während noch vor einigen Jahrzehnten zumindest theoretisch die Ausbildung zum „Universalfeuerwehrmann“ noch möglich war, ist dies selbst bei hauptberuflich tätigen Einsatzkräften nicht mehr umsetzbar. Um gewisse spezialisierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten, sind zudem auch ständige strukturierte Fortbildungen und Trainings erforderlich. Dies stellt für freiwillige Feuerwehrangehörige erhebliche Anforderungen an deren zeitliche Verfügbarkeit. Deshalb ist die Aufstellung von Facheinheiten unumgänglich. Bei der Feuerwehr Bad Dürkheim sind bisher **keine** Facheinheiten aufgestellt.

##### **1.2.4.1. Absturzsicherung**

Gemäß Feuerwehrverordnung ist in jeder Verbandsgemeinde mindestens ein Gerätesatz Absturzsicherung vorzuhalten. Die Ausbildung für die sichere Handhabung und den richtigen Einsatz dauert 24 Stunden. Es ist eine jährliche praktische Fortbildung von 12 Stunden zum Qualifikationserhalt erforderlich.

Die Stadt hält einen Gerätesatz Absturzsicherung vor, dieser ist auf dem RW verlastet.

Es ist keine Facheinheit aufgestellt, somit besteht auch keine Möglichkeit der separierten Alarmierbarkeit. Insgesamt sieben Feuerwehrmitglieder (davon 5 bei einer BF tätig) verfügen über die notwendige Ausbildung, über die erforderliche jährliche Fortbildung ist in Bad Dürkheim keine Dokumentation vorhanden. Es erfolgen auch keine gemeinsamen Übungen bzw. Fortbildungen am Standort Bad Dürkheim. Diese wären aber erforderlich, um auch im Einsatzfall ein abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen. Nur so kann die reibungslose Zusammenarbeit der Einsatzkräfte im stressbehafteten Einsatzgeschehen gewährleistet werden.

Es ist darauf zu achten, dass die notwendigen Fortbildungsstunden auch tatsächlich abgeleistet werden, hierüber ist eine Dokumentation zu führen. Ansonsten könnte dies im Falle eines Unfalls in diesem besonders risikobehafteten Einsatzgeschehen zu erheblichen Problemen mit Unfallkasse und Staatsanwaltschaft führen.

**Die Aufstellung der Facheinheit Absturzsicherung wird empfohlen, unabhängig davon ist ein Nachweis über die abgeleisteten Fortbildungsstunden zu führen**

Die Einsatzstärke beträgt in der Regel drei Einsatzkräfte, im Endausbau sollte die Einheit deshalb aus neun Einsatzkräften bestehen. Wenn die Einheit über einen eigenen Alarmierungs-Ric verfügt, ist die personelle Ausstattung zunächst ausreichend (mindestens sechs Einsatzkräfte erforderlich).

##### **1.2.4.2. ABC-Schutz**

Bis zum Eintreffen der Teileinheiten des Gefahrstoffzuges sind bereits auf Ebene der Stadt Bad Dürkheim erste Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu treffen. Die hierzu vorgehaltene Ausrüstung (GAMS+) und die entsprechende Vorgehensweise ist regelmäßig zu üben.

### **1.2.4.3. Führungsunterstützung**

Grundlage für diese Facheinheit ist die Führungsrichtlinie (FüRi) Rheinland-Pfalz aus 1991. Dort sind auch die möglichen Führungseinheiten aufgeführt:

- Führungstrupp bei Einsätzen auf Zugebene  $1/2 = 3$
- Führungsstaffel bei Einsätzen auf Ebene der Verbandsgemeinde  $1/2/3 = 6$  mit ELW 1

Die Facheinheit befindet sich momentan im Aufbaustadium. Neben der Einbindung der Führungskräfte muss auch ausreichend Führungshilfspersonal ausgebildet werden. Hier kann eventuell auf FEZ-Personal zurückgegriffen werden. Um auch im stressbelasteten Einsatzgeschehen einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind gemeinsame Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen eigentlich unverzichtbar. Deshalb sollte auch das Führungshilfspersonal in die Facheinheit integriert werden.

Insgesamt sollte die Stärke der Facheinheit  $3/6/9 = 18$  Einsatzkräfte betragen. Die Mindeststärke wäre mit doppelter Besetzung aller Funktionen (insgesamt 12 Einsatzkräfte) anzusetzen.

### **1.2.4.4. Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)**

Jede Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 1 FwVO eine Einrichtung zur Alarmierung und Führungsunterstützung als rückwärtige Führungseinrichtung der Feuerwehr vorzuhalten. Dazu ist neben den dazu erforderlichen Kommunikations- und Dokumentationseinrichtungen auch eine adäquate personelle Besetzung notwendig. Für die FEZ einer Verbandsgemeinde/kreisangehörigen Stadt gelten dabei die Anforderungen der Führungsdienstrichtlinie Rheinland-Pfalz (FüRi). Die personelle Mindestbesetzung ist dort mit  $1/1 = 2$  festgelegt.

Die Facheinheit besteht aus 12 Personen, davon 8 mit Führungsausbildung (GF, ZF, VF) die Personalausstattung ist ausreichend.

Wegen der Ähnlichkeit des Aufgabenspektrums wäre auch eine Zusammenlegung mit der Facheinheit „Führungsunterstützung“ möglich.

Die technische Ausstattung sollte an die heutigen Anforderungen bezüglich Ausfallsicherheit, Ergonomie und Zweckmäßigkeit (insbesondere zur Bewältigung von Flächenlagen und mehrtägigen Ereignissen) angepasst werden (siehe Seite 25).

### **1.2.4.5. Abstellung für Kreiseinheiten**

Der Feuerwehr Bad Dürkheim sind keine Kreisfahrzeuge zugeordnet. Für die Facheinheiten des Landkreises werden für die Technische Einsatzleitung vier Einsatzkräfte und für die IUK drei Einsatzkräfte abgestellt. Das TLF 24/40 SL wurde vom Landkreis bezuschusst und ist im AEP Waldbrand als Wasserförderkomponente eingeplant. Insgesamt kann die Personalgestellung bei überörtlichen Einsätzen gesichert werden, ohne den eigenen Grundsatz wesentlich zu gefährden.

## **1.2.5. Ausstattung der Feuerwehr**

### **1.2.5.1. Persönliche Schutzausrüstung**

Bei der Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung wird zwischen Atemschutzgeräteträgern und „Nicht Atemschutzgeräteträgern“ unterschieden. Beide Gruppen sind entsprechend der im Einsatz zu erwartenden Gefahren bedarfsgerecht ausgestattet. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die Atemschutzgeräteträger eine Überhose erhalten. Die Unterscheidung an der Einsatzstelle erfolgt über verschiedenfarbige Einsatzhelme.

Eine „leichtere“ Bekleidung für TH-Einsätze mit Waldbrandzulassung wird ebenfalls ausgegeben. Bei Ausbildungsveranstaltungen können die Tagdiensthose und Polo- bzw. T-Shirt getragen werden.

Für offizielle Veranstaltungen sind alle Feuerwehrangehörigen mit einem Dienstanzug, Hemd und Krawatte ausgestattet. Eine Softshell-Weste und eine Schurwollweste stehen ebenfalls zur Verfügung.

### **1.2.5.2. Sonderausrüstung**

Für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden ist auf einem der Anhänger eine TS 8/8 und diverses Schlauchmaterial verlastet. Weiterhin stehen sechs „Waldbrandrucksäcke“ zur Verfügung.

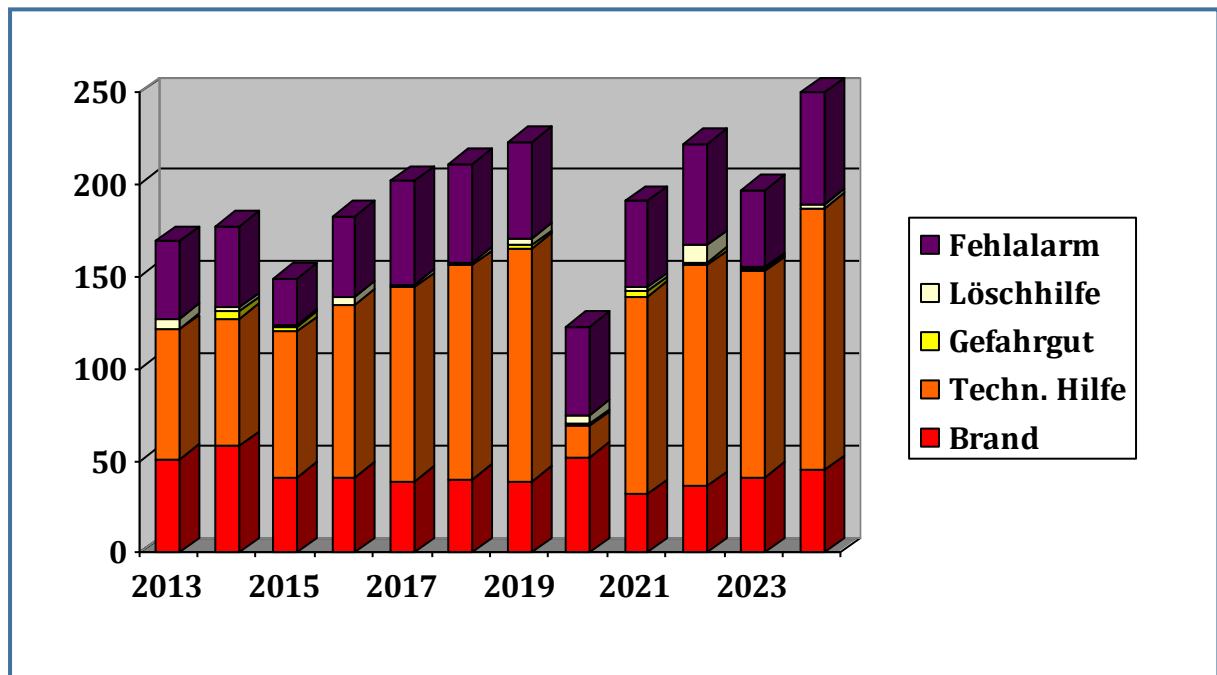
### **1.2.5.3. Ausstattung im Eigentum des Feuerwehrfördervereins**

Der Förderverein wurde im Jahr 1994 gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Durch den Förderverein werden in der Regel keine einsatzspezifischen Materialien oder Fahrzeuge beschafft. Der Verein ist lediglich im Bereich der Kameradschaftspflege und der Bereitstellung des dafür erforderlichen Equipments aktiv. Ebenso werden in enger Abstimmung mit der Wehrleitung Beschaffungen getätigt, die nicht in der Verpflichtung/Zuständigkeit der Stadt stehen (z.B. Wollmützen Jugendfeuerwehr, Schlauchschals aktive Wehr, Kücheneinrichtung).

Eine Ausnahme bildete der Gerätewagen (GW). Die damalige Beschaffung wurde ausnahmsweise bezuschusst.

### **1.2.6. Einsatzstatistik**

Bei der Gesamtzahl der zu bewältigenden Einsätze ist eine grundsätzlich steigende Tendenz zu verzeichnen, der Peak liegt im Jahr 2024 mit 250 Ereignissen. Während die Zahl der Brandeinsätze relativ konstant bleibt, steigt die Zahl der Technischen Hilfeleistungen. Die Fehlalarme machen einen beträchtlichen Teil des Einsatzgeschehens aus, der überwiegende Teil ist durch Brandmeldeanlagen ausgelöst. Der Einbruch in den Jahren 2020/2021 ist wesentlich auf die Einschränkungen bezüglich der Covid 19 Pandemie zurückzuführen. Statistisch gesehen waren im Jahr 2024 pro Woche 4,8 Einsätze zu bewältigen.



**Bild 9:** Einsatzstatistik 2013 - 2024

Teilweise wurden bei Unwetterereignissen auch Sammelberichte gefertigt, so dass die tatsächlichen Einsatzzahlen etwas höher liegen können. Grundsätzlich sollten schon aus Gründen der Nachvollziehbarkeit bei Nachfragen (z.B. Versicherungen) auch bei Flächenlagen für jede Einsatzstelle ein eigener Bericht gefertigt werden.

### **1.2.7. Werkfeuerwehr**

Im Gebiet der Stadt Bad Dürkheim ist keine Werkfeuerwehr aufgestellt.

### **1.2.8. Betriebsfeuerwehr**

Im Gebiet der Stadt Bad Dürkheim sind keine Betriebsfeuerwehren aufgestellt.

### **1.2.9. Feuerwehren umliegender Verbandsgemeinden**

Von den acht Verbandsgemeinden/verbandsfreien Städten im Landkreis Bad Dürkheim grenzen nur vier unmittelbar an das Stadtgebiet. Dies sind die VG Leiningerland, die VG Freinsheim, die VG Wachenheim und die

VG Lambrecht. Aus dem Landkreis Kaiserslautern grenzt im Westen die VG Enkenbach-Alsenborn und aus dem Rhein-Pfalz-Kreis im Osten die VG Maxdorf an.

Innerhalb der Einsatzgrundzeit können von den umliegenden Feuerwehren die Einheiten Weisenheim am Berg und Kallstadt den Stadtteil Leistadt erreichen, die Feuerwehren Kallstadt und Erpolzheim den Stadtteil Ungstein. Die Feuerwehr Frankenstein wird die B 37 innerhalb der Einsatzgrundzeit nur bis in Höhe des Ruheforstes abdecken können. Die Feuerwehr Wachenheim kann das südliche Kernstadtgebiet entlang der Weinstraße Süd ungefähr bis Höhe Bahnhof erreichen. Andere Feuerwehren erreichen das Stadtgebiet mit mindestens 8 Minuten Fahrzeit, also wahrscheinlich nicht mehr innerhalb der Einsatzgrundzeit.

In den Stufen 2 und 3 kann von weiteren Feuerwehren Unterstützung geleistet werden.

Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit und die sich dadurch eventuell ergebenden Synergieeffekte werden im Punkt 4.3. näher betrachtet.



**Bild 10:** angrenzende Verbandsgemeinden [4]

Die entfernungsmäßig zum Stadtgebiet Bad Dürkheim am nächsten gelegenen Feuerwehren sind (Aufzählung enthält nur für die Planung relevante Einsatzfahrzeuge):

|                                 |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Feuerwehr Weisenheim/Bg:</b> | MLF, TLF 2000                     |
| <b>Feuerwehr Kallstadt:</b>     | MLF, MZF 1                        |
| <b>Feuerwehr Erpolzheim:</b>    | MLF                               |
| <b>Feuerwehr Wachenheim:</b>    | HLF 10, DLK 23-12, TLF 3000       |
| <b>Feuerwehr Frankenstein:</b>  | TSF-W                             |
| <b>Feuerwehr Freinsheim:</b>    | HLF 10, DLK 18-12, TLF 3000, RW 1 |
| <b>Feuerwehr Ellerstadt:</b>    | HLF 10, LF 8/10, TSF              |



### **1.2.10. Alarm- und Ausrückordnung (AAO)**

Die Alarm- und Ausrückordnung gilt tageszeit- und gebietsunabhängig für den gesamten Einsatzbereich der Stadt Bad Dürkheim. Lediglich für die Kliniken und das Gebäude der Feuerwehr sind spezifizierte AAO's hinterlegt.

Bis auf wenige Ausnahmen ist die bestehende AAO in sich schlüssig. In der Stufe B2 (Brandinsatz in Zugstärke) ist der ELW 1 nur in den Unterstufen B2.08 und B2.09 hinterlegt, wäre aber in allen Unterstufen grundsätzlich erforderlich.

Die Bezeichnungen und damit die zu alarmierenden Einsatzmittel sind in den Unterstufen H1.06 und H1.07 vertauscht.

In der besonderen AAO für das Klinikum Sonnenwende werden bei der Unterstufe B2.08 und der Stufe B3 Einsatzmittel aus der Nachbar-VG alarmiert, bei der Unterstufe B2.09. (Wohnungsbrand mit Menschenrettung) aber nicht

In dem sehr inhomogenen und weitläufigen Einsatzgebiet wäre die Einführung einer gebietsabhängigen AAO durchaus sinnvoll. Nur so können Bereiche abgedeckt werden, die durch die Feuerwehr Bad Dürkheim nicht innerhalb der Einsatzgrundzeit erreichbar sind oder an der Erreichbarkeitsgrenze liegen.

**Es wird empfohlen, eine gebietsabhängige AAO einzuführen**

#### **1.2.10.1. Einbindung anderer Feuerwehren in die AAO**

Es sind, bis auf die Kreiseinheiten, keine anderen Feuerwehren in die AAO der Stadt Bad Dürkheim eingebunden. Die einzigen Ausnahmen bilden die Sonderobjekte Klinik Sonnenwende (Feuerwehr Wachenheim mit HLF 10 und DLK ab der Stufe B2.08) und das Gebäude der Feuerwehr (ab B2 die Feuerwehren Freinsheim und Wachenheim)

#### **1.2.10.2. Einbindung in die AAO anderer Feuerwehren**

Die Feuerwehr Bad Dürkheim ist nicht in die Erstalarmierung anderer Feuerwehren aufgenommen.

### **1.2.11. Gemeinsame Vorhaltung von Einsatz- und Löschmitteln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

Durch die technische Entwicklung im Schaumsektor und der Einführung umweltverträglicher Class-A Schaummittel mit geringeren Zumischraten sind auch die Armaturen zur Schaumerzeugung (Verschäumungszahlen 0,5 oder 1) nicht immer kompatibel.

Es gibt im Landkreis kein Schaumkonzept und keine zentrale Vorhaltung von Schaummitteln.

### **1.3. Qualitätskriterien, Kennzahlen**

#### **1.3.1. Ausrückzeiten**

Als Mindestausrückstärke für die Feuerwehr Bad Dürkheim bei Brandeinsätzen wurde die Staffel (1/5) festgelegt. Dies ist gem. den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften die minimale Mannschaftsstärke beim Einsatz unter Atemschutz. Die Unterschreitung dieser Mindestausrückstärke ist bei Brandeinsätzen nicht zu verantworten. In den Jahren 2023 und 2024 ist allerdings trotzdem bei 12 Brandeinsätzen mit weniger als Staffelstärke ausgerückt worden. Davon waren 8 BMA-Auslösungen und drei häusliche Rauchmelder. Hier war sehr wahrscheinlich die mangelnde personelle Verfügbarkeit der auslösende Faktor.

Die Ausrückzeiten von der Feuerwache aus sind sehr unterschiedlich und wesentlich davon abhängig, wie viele Einsatzkräfte sich beim Alarm bereits in der Wache aufhalten und wie sich die allgemeine Verkehrssituation auf die Anfahrt zum Feuerwehrhaus auswirkt. Es wurden insgesamt 198 Einsätze ausgewertet, bei 47 betrug die Ausrückzeit acht Minuten oder mehr, das sind fast 24%. Die durchschnittliche Ausrückzeit über alle ausgewerteten Einsätze liegt bei ungefähr 6 Minuten.

Großfahrzeuge sollten für Fahrten unter Einsatzbedingungen mindestens mit 2 Personen besetzt sein, um z.B. während der Fahrt Kommunikationsmittel sicher bedienen zu können oder beim Rückwärtsfahren einen Einweiser zu haben.

**Die Mindeststärke für Einsatzfahrten mit Großfahrzeugen wird auf 1/1 festgelegt**

#### **1.3.2. Eintreffzeiten taktischer Einheiten**

Die Eintreffzeit ist von vielfältigen Faktoren abhängig, die zum großen Teil von der Feuerwehr nicht oder nur sehr schwer beeinflussbar sind. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, die beeinflussbaren Faktoren möglichst zu optimieren. Die Einhaltung der in der Feuerwehrverordnung vorgegebenen Eintreffzeiten sind ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die Effizienz des abwehrenden Brandschutzes.

Die vorgegebenen Eintreffzeiten gelten für alle zeitkritischen Einsätze (bei denen Sonder- und Wegerechte in Anspruch genommen werden). Um eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten, wurde deshalb versucht, alle dahingehend relevanten Einsatzstichworte nach dem Kriterium „Eintreffen mindestens einer Staffel mit 4 Atemschutzgeräteträgern“ auszuwerten. Gleichwohl ist bei Gemeinden in der Einstufung ab B3 die Eintreffzeit der Gruppe das Kriterium für die Einhaltung der Einsatzgrundzeit.

Nach Sichtung der vorhandenen Daten wurde schnell klar, dass eine so detaillierte Auswertung nicht möglich ist.

In dem betrachteten Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 sind ca. 450 Einsätze angefallen, für die Auswertung relevant waren davon 198 Einsätze. Die nicht unbedingt zeitkritischen Einsätze, wie Unwetterlagen, nachbarliche Löschhilfen, Notfalltüröffnungen und Einsätze für deren Bewältigung keine Staffel erforderlich ist, waren in Abzug zu bringen. Auch Teile dieser Einsätze waren wegen widersprüchlicher Daten nicht seriös auswertbar. Die ermittelten Eintreffzeiten für Staffel und Gruppe haben nur die Anzahl der eingetroffenen Einsatzkräfte als Grundlage, das Vorhandensein erforderlicher Qualifikationen (z.B. vier Atemschutzgeräteträger) konnte nicht nachvollzogen werden.

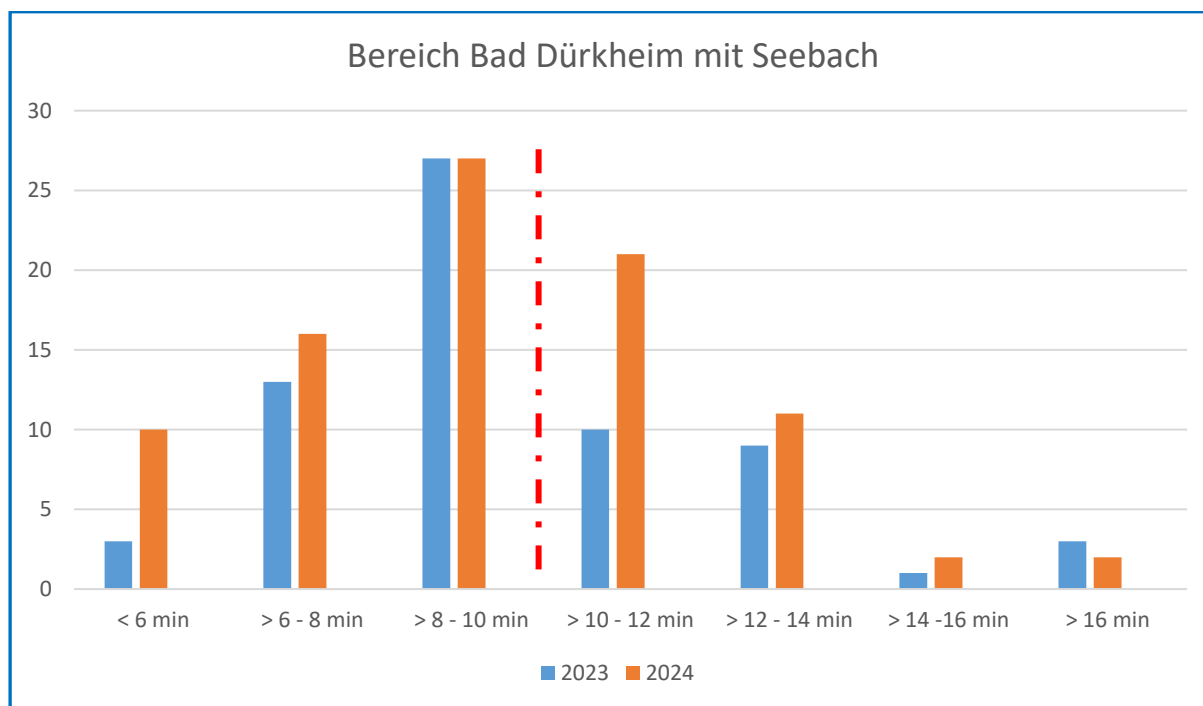
Aus diesen Gründen können die nachfolgenden Grafiken nur als Orientierungshilfe dienen, allerdings sind trotzdem deutliche Tendenzen feststellbar.

Wegen der relativ großen Entfernung zum Feuerwehrstützpunkt werden die Stadtteile Grethen-Hausen, Hardenburg, Leistadt und Ungstein gesondert betrachtet. Eine Gesamtbetrachtung würde die Ergebnisse für das übrige Siedlungsgebiet deutlich verzerren.

### **1.3.2.1. Bad Dürkheim mit Seebach**

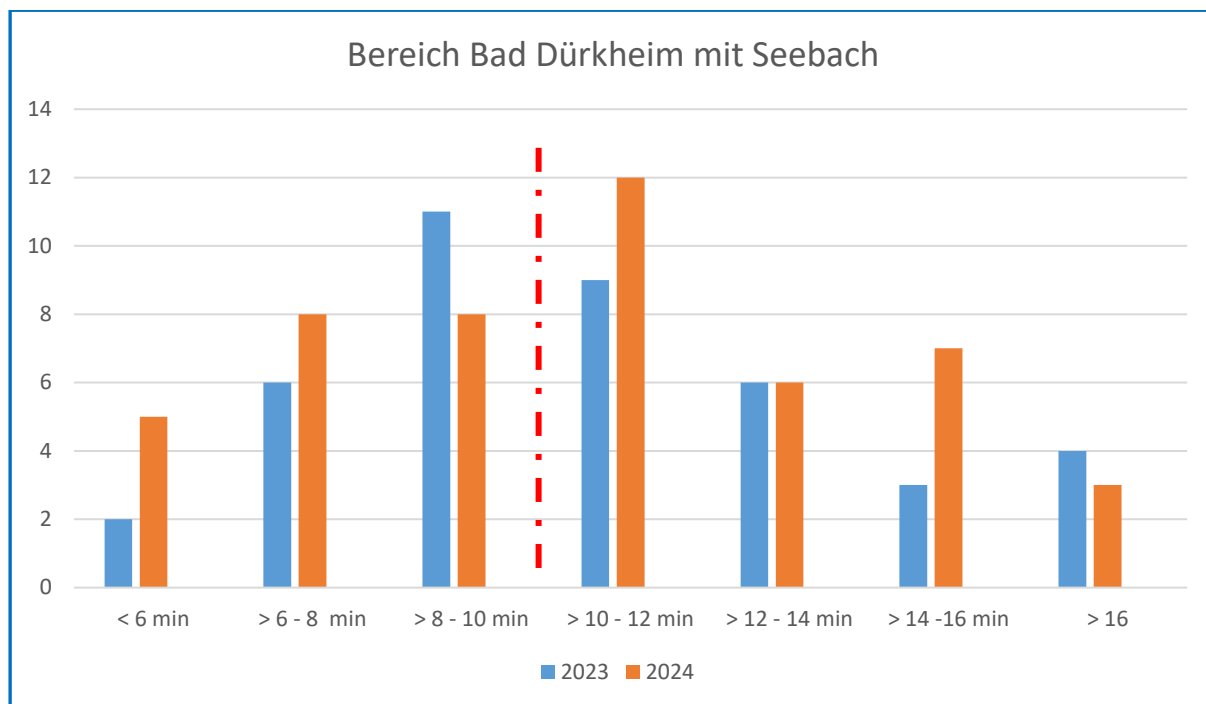
Mit 66 relevanten und auswertbaren Einsätzen in 2023 und 88 Ereignissen in 2024 können die beiden Jahre unabhängig voneinander ausgewertet werden, ohne merkliche statistische Schwankungsbreiten zu verursachen.

Mit der Einordnung in die Risikoklasse B4 muss innerhalb der Einsatzgrundzeit eine Gruppe an der Einsatzstelle eingetroffen sein. Trotzdem wird auch die Eintreffzeit der Staffel betrachtet, weil damit bereits erste wirksame Maßnahmen der Gefahrenabwehr getroffen werden können.

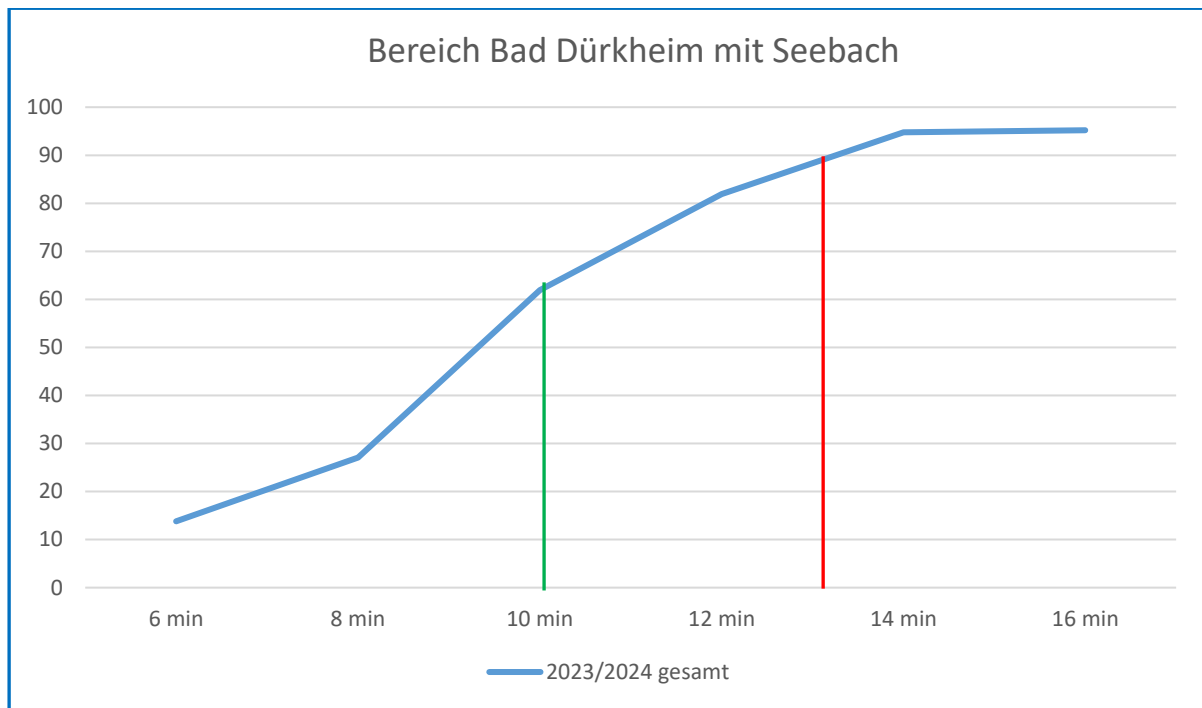


**Bild 11:** Eintreffzeiten der Staffel in absoluten Zahlen für den Bereich Kernstadt mit Seebach

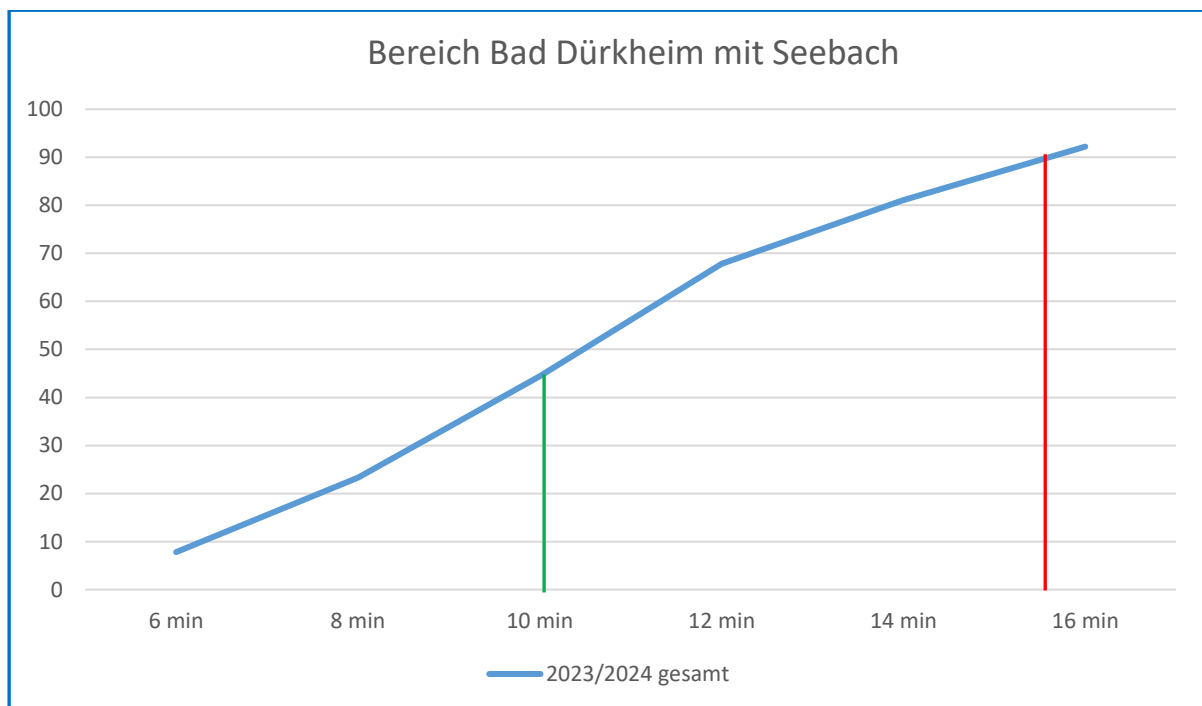
Bei einer nicht unerheblichen Zahl der Einsätze lag die tatsächliche Einsatzstärke unterhalb der Gruppengröße. Dies kann verschiedene Ursachen haben, die hier nicht nachvollzogen werden können. Oft erfordert die Einsatzlage keine weiteren Kräfte, die Staffel ist für die Bewältigung ausreichend.



**Bild 12:** Eintreffzeiten der Gruppe in absoluten Zahlen für den Bereich Kernstadt mit Seebach



**Bild 13:** normierte Erreichungsgrade (in %) Staffel 2023/24 gesamt für den Bereich Kernstadt mit Seebach

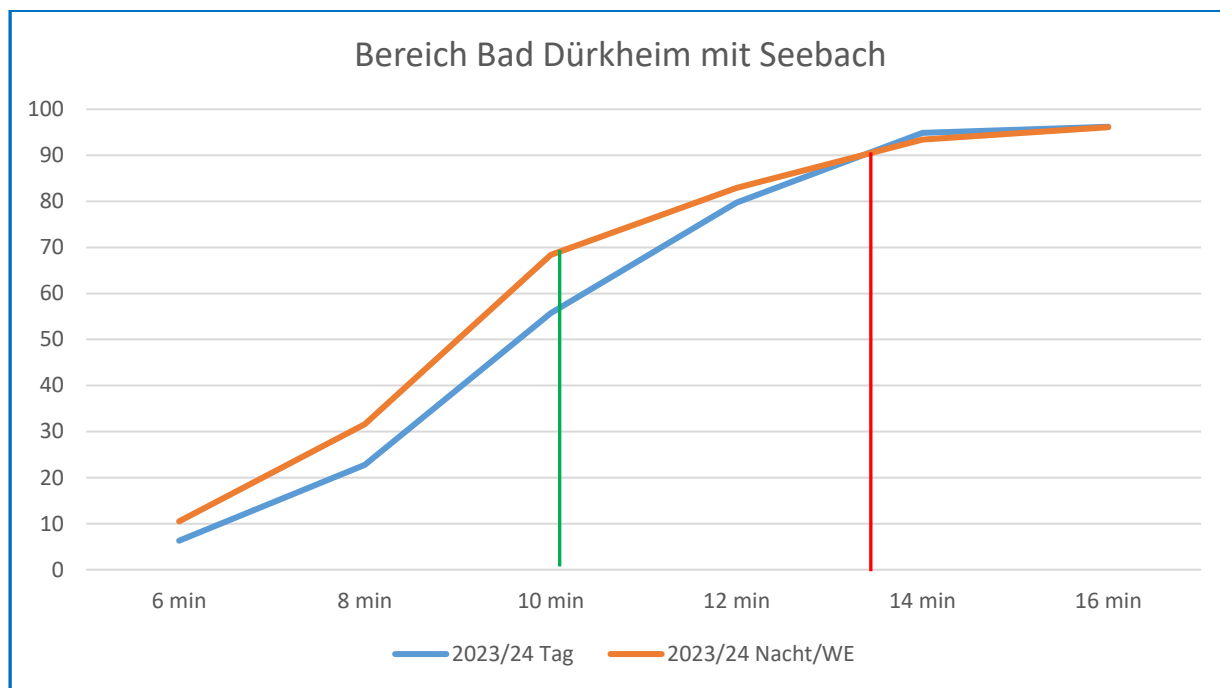


**Bild 14:** normierte Erreichungsgrade (in %) Gruppe 2023/24 gesamt für den Bereich Kernstadt mit Seebach

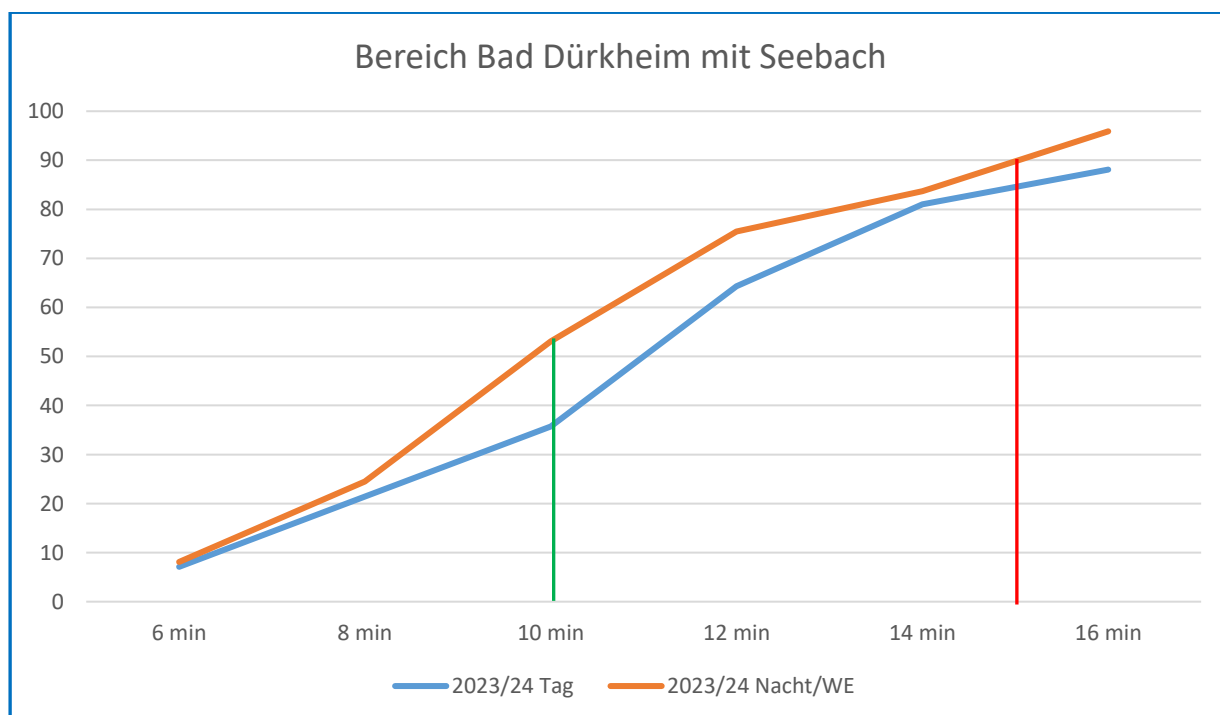
Der Erreichungsgrad innerhalb der 10-Minutengrenze für die Staffel liegt bei gut 62 % aller zeitkritischen Einsätze, die angestrebten 90 % werden für die Staffel erst 3 Minuten später erreicht. Wegen der Einordnung in die Risikoklasse B4 ist allerdings die Eintreffzeit für die Gruppe relevant.

Bei weniger als der Hälfte der betrachteten Einsätze wird die Einsatzgrundzeit für die Gruppe eingehalten. Dies resultiert aber nicht hauptsächlich aus einem strukturellen Problem, sondern oft aus der personellen Verfügbarkeit. Bei Ausrückzeiten von deutlich über 5 Minuten sind keine anderen Ergebnisse möglich.

Im Vergleich der Eintreffzeiten an Wochentagen (Mo – Sa von 06.00 – 17.30 Uhr) und an Sonntagen/Nachts ist, wie aus den nachfolgenden Grafiken ersichtlich, außerhalb der regulären Arbeitszeiten ein ca. 20% besserer Erreichungsgrad zu verzeichnen. Dies deutet auf ein Verfügbarkeitsproblem der Einsatzkräfte zu bestimmten Tageszeiten hin.



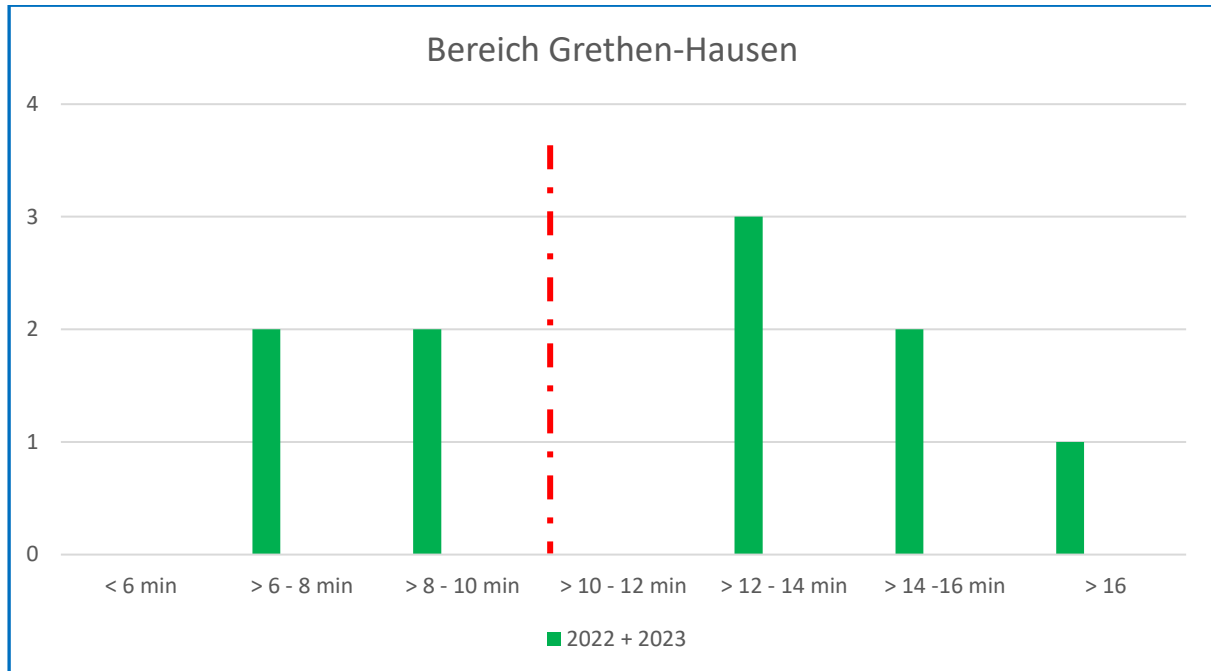
**Bild 15:** normierte Erreichungsgrade (in %) 2023/24 gesamt für die Staffel im Bereich Bad Dürkheim/Seebach



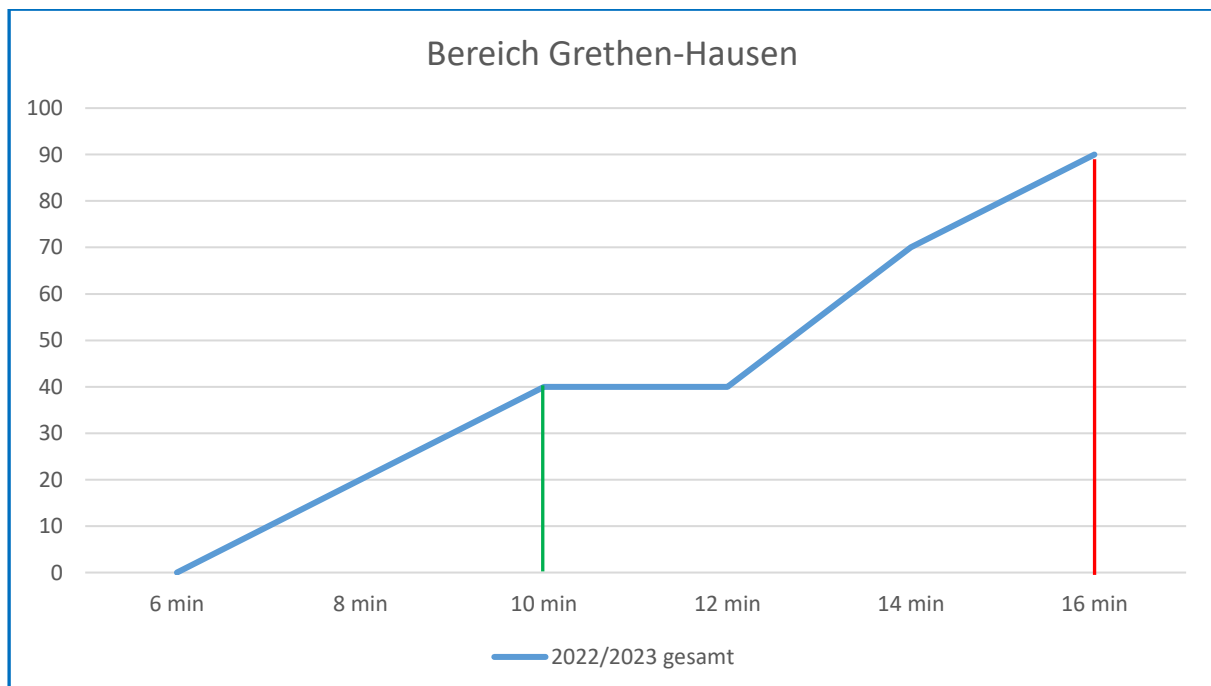
**Bild 16:** normierte Erreichungsgrade (in %) 2023/24 gesamt für die Gruppe im Bereich Bad Dürkheim/Seebach

### 1.3.2.2. Grethen-Hausen

Im Betrachtungszeitraum sind im Bereich Grethen-Hausen lediglich zehn für die Auswertung relevante Einsätze angefallen. Um eine annähernd aussagekräftige Datenbasis zu erhalten, wurden deshalb beide Jahre zusammengefasst. Aufgrund der wenigen Ereignisse können aus dem Tag-/Nachvergleich keine belastbaren Aussagen gezogen werden. Die Zeiten für die Gruppe werden nicht betrachtet, da sich daraus keine weiteren Erkenntnisse gewinnen lassen.



**Bild 17:** Eintreffzeiten der Staffel in absoluten Zahlen für den Bereich Grethen-Hausen



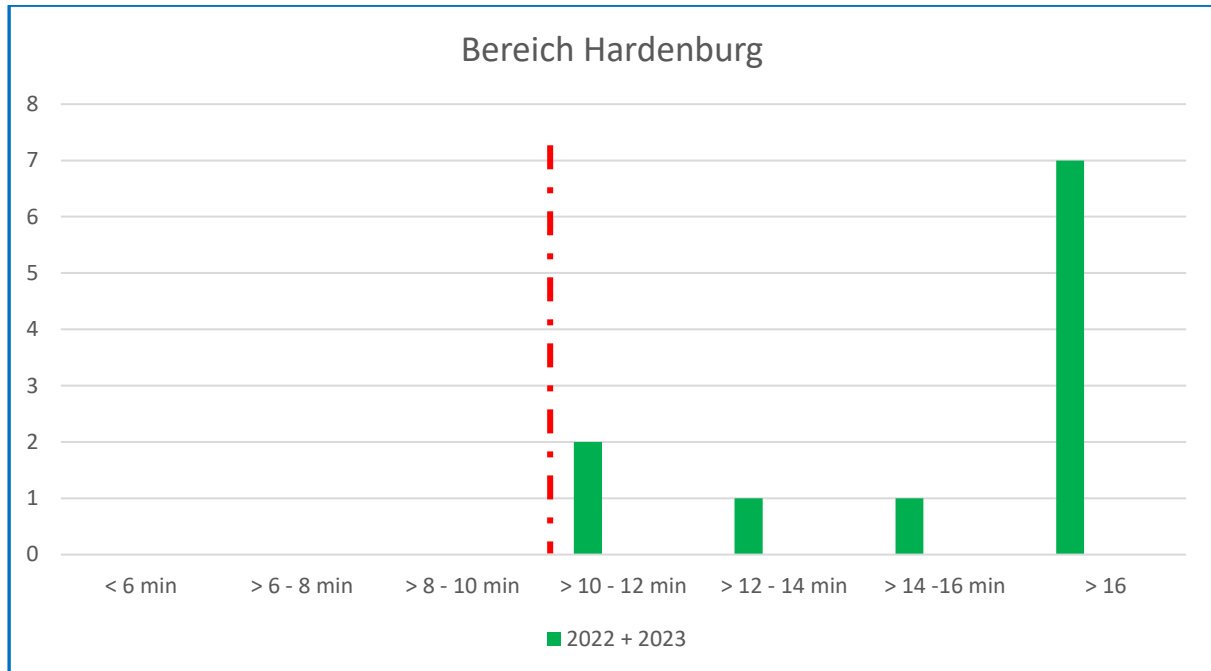
**Bild 18:** normierte Erreichungsgrade (in %) 2023/24 gesamt für die Staffel im Bereich Grethen-Hausen

Mit einem Erreichungsgrad von ca. 40 % für die Staffel liegt das Ergebnis deutlich unter den Anforderungen der FwVO. Nach der bisherigen Einordnung in die Risikoklasse B4 müsste eigentlich eine Gruppe innerhalb der Einsatzgrundzeit zur Verfügung stehen. Bei dieser Betrachtungsweise würde der Erreichungsgrad auf null sinken.

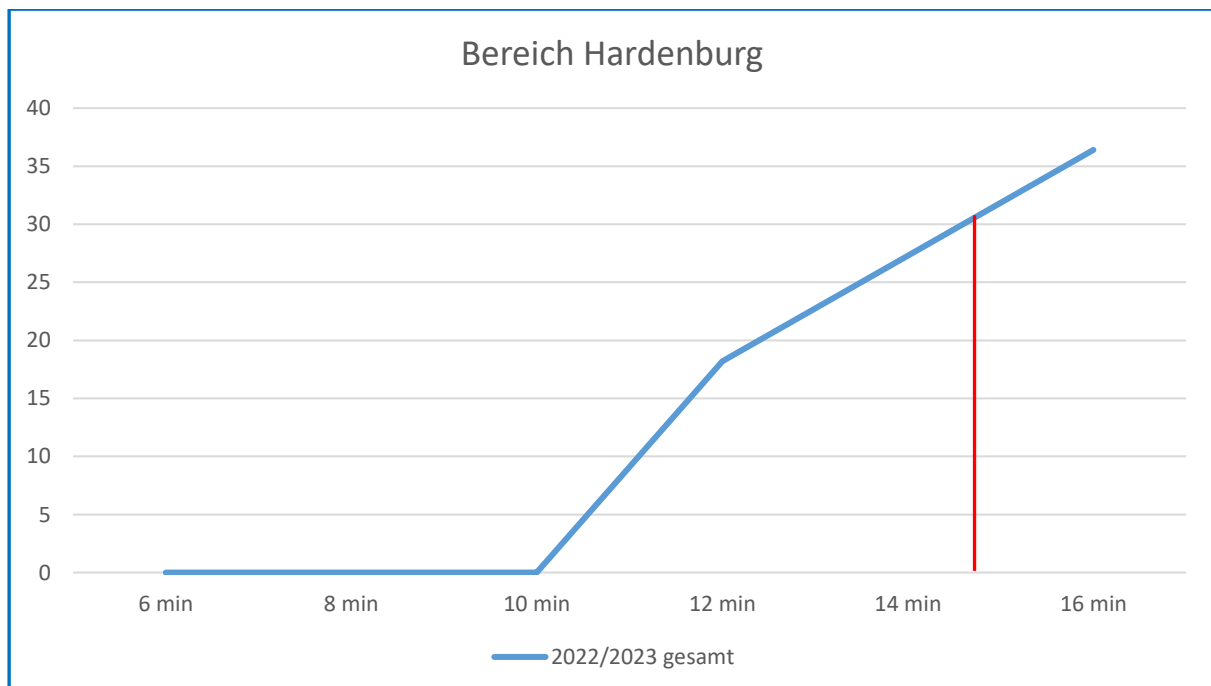


### 1.3.2.3. Hardenburg

Im Betrachtungszeitraum sind im Bereich Hardenburg lediglich elf für die Auswertung relevante Einsätze angefallen. Um eine annähernd aussagekräftige Datenbasis zu erhalten, wurden hier beide Jahre zusammengefasst. Aufgrund der wenigen Ereignisse können aus dem Tag-/Nachvergleich keine belastbaren Aussagen gezogen werden. Die Zeiten für die Gruppe werden nicht betrachtet, da sich daraus keine weiteren Erkenntnisse gewinnen lassen.



**Bild 19:** Eintreffzeiten der Staffel in absoluten Zahlen für den Bereich Hardenburg

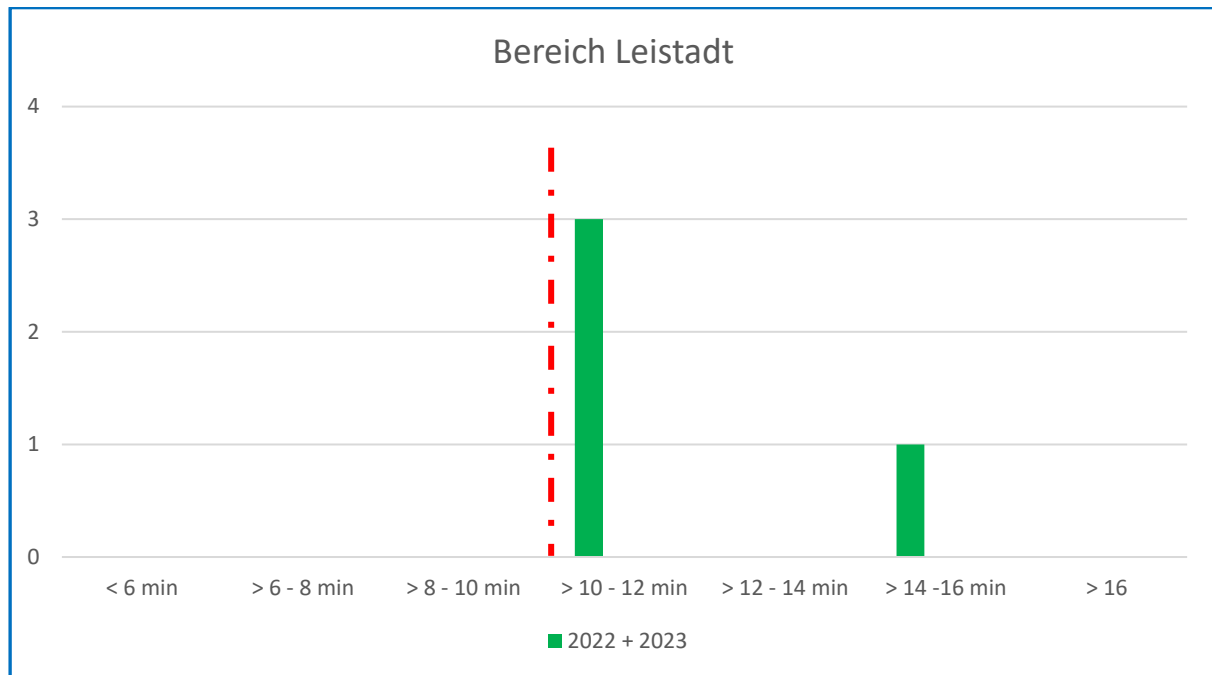


**Bild 20:** normierte Erreichungsgrade (in %) für die Staffel 2023/24 gesamt im Bereich Hardenburg

In keinem Fall konnte schon für die Staffel die Einsatzgrundzeit eingehalten werden, selbst nach 15 Minuten liegt der Erreichungsgrad erst bei ca. 30 %. Dies ist eindeutig ein strukturelles Problem, was durch die große Entfernung zum Feuerwehrstützpunkt und der räumlichen Ausdehnung des Einsatzgebietes nur schwerlich zu beheben sein wird. Auch hier wäre wegen der Einordnung in die Risikoklasse B4 eigentlich eine Gruppe innerhalb der Einsatzgrundzeit erforderlich.

#### **1.3.2.4. Leistadt**

Im Ortsbereich von Leistadt sind über den Betrachtungszeitraum insgesamt nur 4 für die Auswertung relevante Einsätze angefallen. Um eine annähernd aussagekräftige Datenbasis zu erhalten, wurden auch hier beide Jahre zusammengefasst. Aufgrund der wenigen Ereignisse können aus dem Tag-/Nachvergleich keine belastbaren Aussagen gezogen werden. Die Zeiten für die Gruppe werden nicht betrachtet, da sich daraus keine weiteren Erkenntnisse gewinnen lassen.

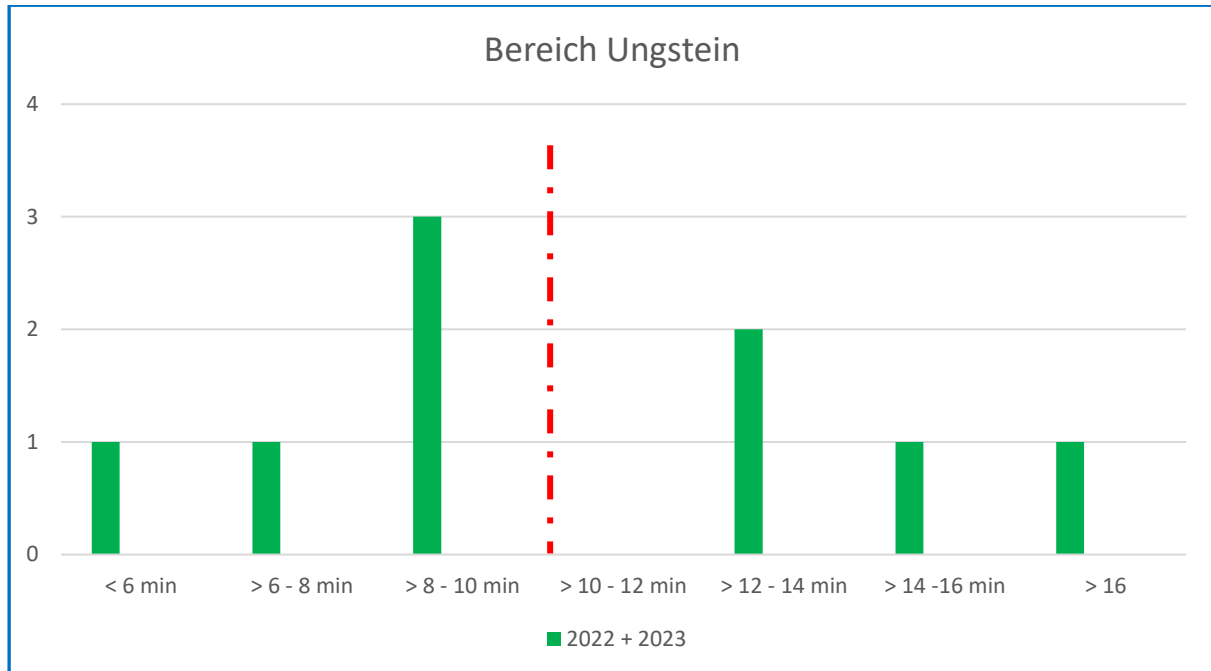


**Bild 21:** Eintreffzeiten der Staffel in absoluten Zahlen für den Bereich Leistadt

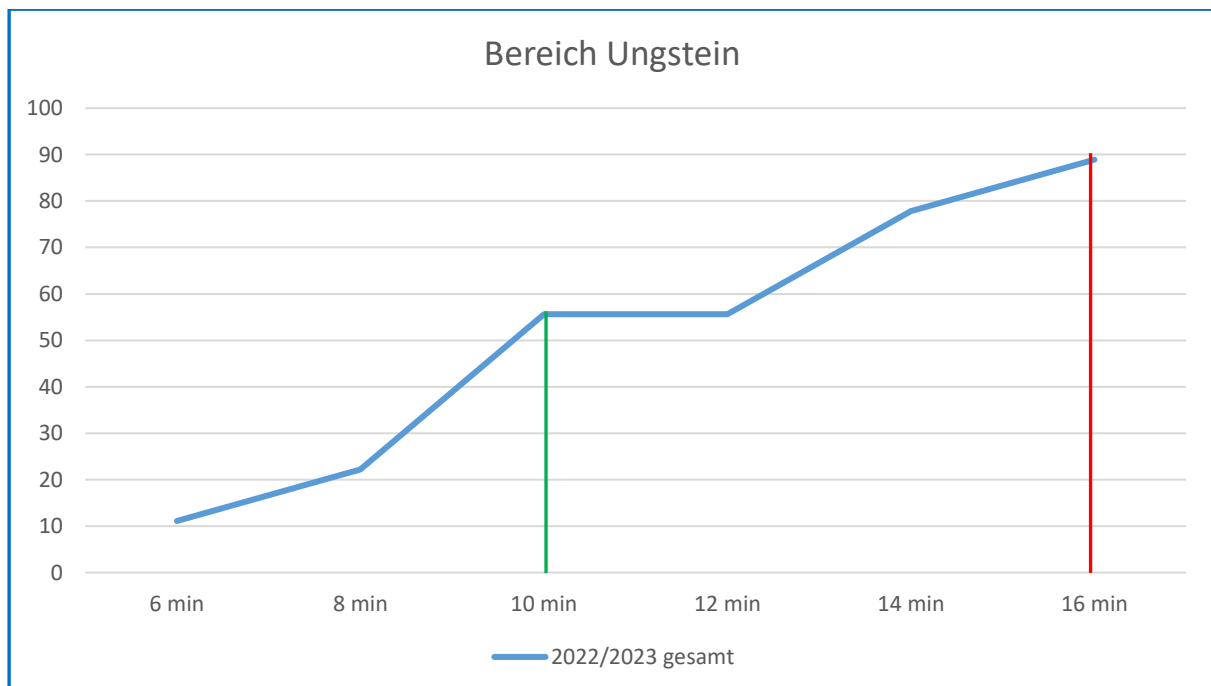
In keinem Fall konnte selbst für die Staffel die Einsatzgrundzeit eingehalten werden, dies ist eindeutig ein strukturelles Problem, was auch aufgrund der Entfernung zum Feuerwehrstützpunkt nicht anders zu erwarten war. Auch hier wäre wegen der momentanen Einordnung in die Risikoklasse B4 eigentlich eine Gruppe innerhalb der Einsatzgrundzeit erforderlich.

### 1.3.2.5. Ungstein

Im Ortsbereich von Ungstein sind über den Betrachtungszeitraum insgesamt nur 9 für die Auswertung relevante Einsätze angefallen. Um eine annähernd aussagekräftige Datenbasis zu erhalten, wurden auch hier beide Jahre zusammengefasst. Aufgrund der wenigen Ereignisse können aus dem Tag-/Nachvergleich keine belastbaren Aussagen gezogen werden. Die Zeiten für die Gruppe werden nicht betrachtet, da sich daraus keine weiteren Erkenntnisse gewinnen lassen.



**Bild 22:** Eintreffzeiten der Staffel in absoluten Zahlen für den Bereich Ungstein

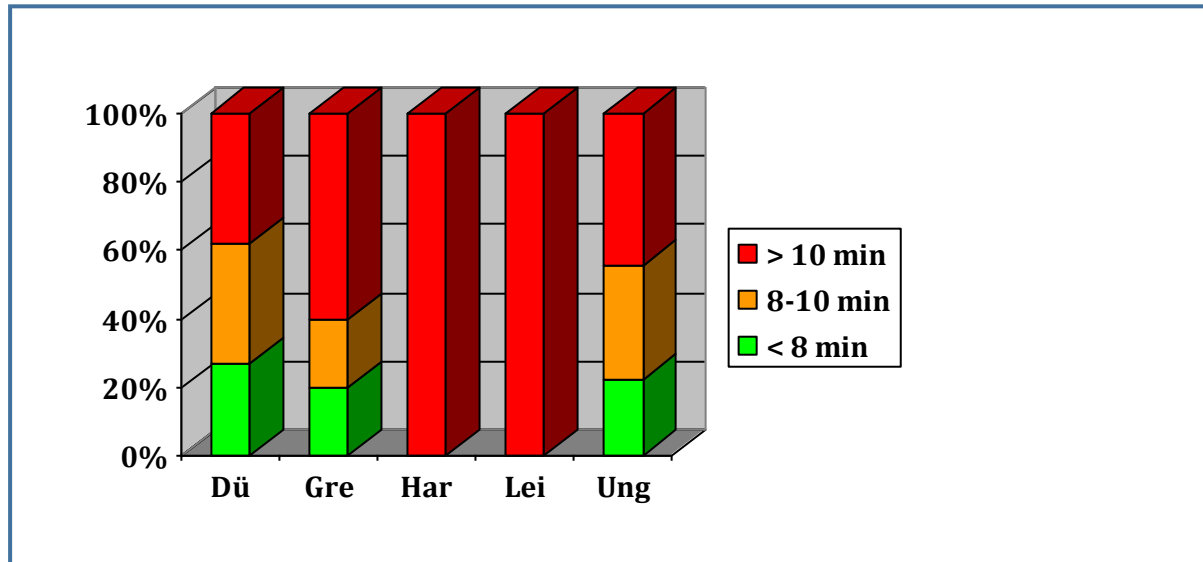


**Bild 23:** normierte Erreichungsgrade (in %) für die Staffel 2023/24 gesamt im Bereich Ungstein

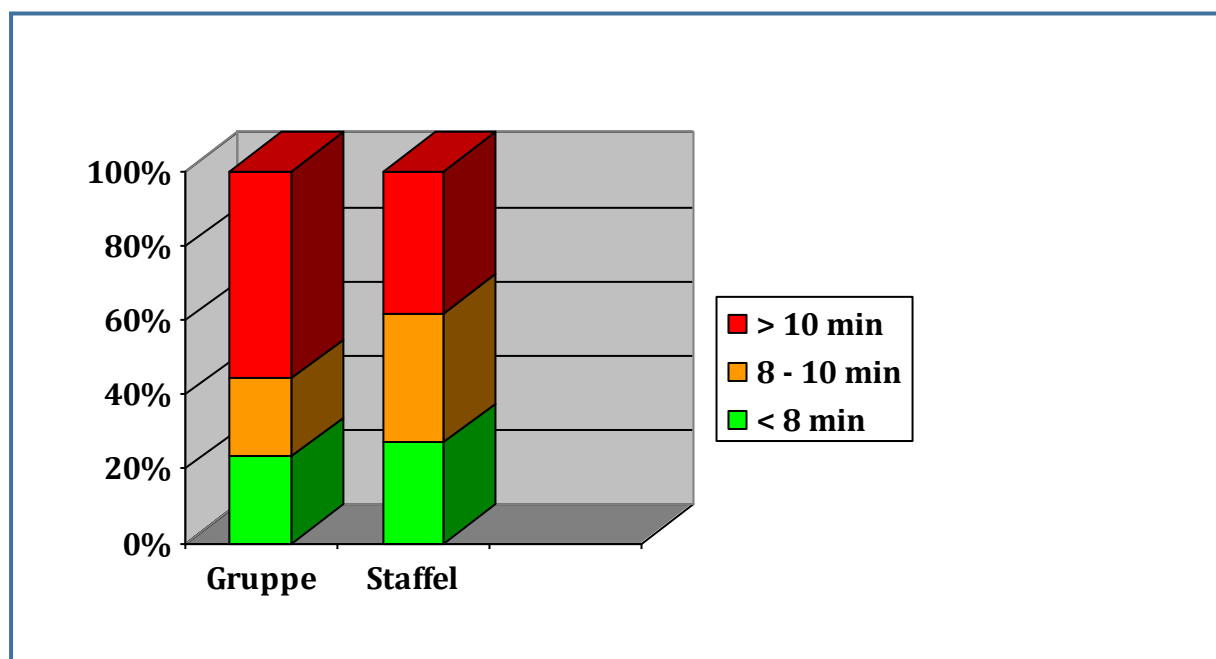
Mit einem Erreichungsgrad für die Staffel von ca. 55 % ist noch ein deutlicher Verbesserungsbedarf erkennbar, was aber wegen der Entfernung zum Feuerwehrstützpunkt nur schwerlich zu erreichen ist. Auch hier wäre wegen der momentanen Einordnung in die Risikoklasse B4 eigentlich eine Gruppe innerhalb der Einsatzgrundzeit erforderlich.

### 1.3.3. Erreichungsgrade

Der Erreichungsgrad beschreibt die prozentuale Erfüllung rechtlicher Vorgaben. Betrachtet werden die bei der Datenerhebung vorgegebene Einsatzgrundzeit (8 Minuten) und die nach der Änderung der FWVO erfolgte Anhebung auf 10 Minuten, bei zeitkritischen Einsätzen.



**Bild 24:** Erreichungsgrade der Staffel 2023/2024 für die Stadtteile



**Bild 25:** Vergleich Erreichungsgrad für Staffel/Gruppe 2023/2024 für den Innenstadtbereich mit Seebach

Einsätze auf den Bundesautobahnen wurden wegen deren Besonderheiten bei den Anfahrten (Staubildung, Lage der Auffahrten etc.) in der Auswertung nicht berücksichtigt. Ebenso Einsätze mit unklaren Ortsangaben. Die Einhaltung der Einsatzgrundzeit wird dort nur in den seltensten Fällen überhaupt möglich sein.

Im Betrachtungszeitraum (01.01.2023 – 31.12.2024) wurden 66 Einsätze mit dem Stichwort B2.07 – Brandmeldeanlage ausgewertet. Die Zahl der BMA-Alarme, die sich zum überwiegenden Teil als Fehlalarme entpuppten, erscheint relativ hoch. Hier könnte eine Ursachenforschung eventuell etwas Abhilfe schaffen um wichtige Ressourcen nicht unnötig zu binden. Ebenso schwindet mit der hohen Anzahl der Fehlalarme eventuell auch die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte (und das Verständnis bei den Familienangehörigen), um bei entsprechendem Einsatzstichwort ihre Privatsphäre zu verlassen, insbesondere wenn die gleiche Anlage innerhalb kurzer Zeit mehrmals auslöst. Dieses Phänomen ist in Bezug auf die Einsatzstärke und damit verbundener Ausrückzeit bereits deutlich erkennbar.

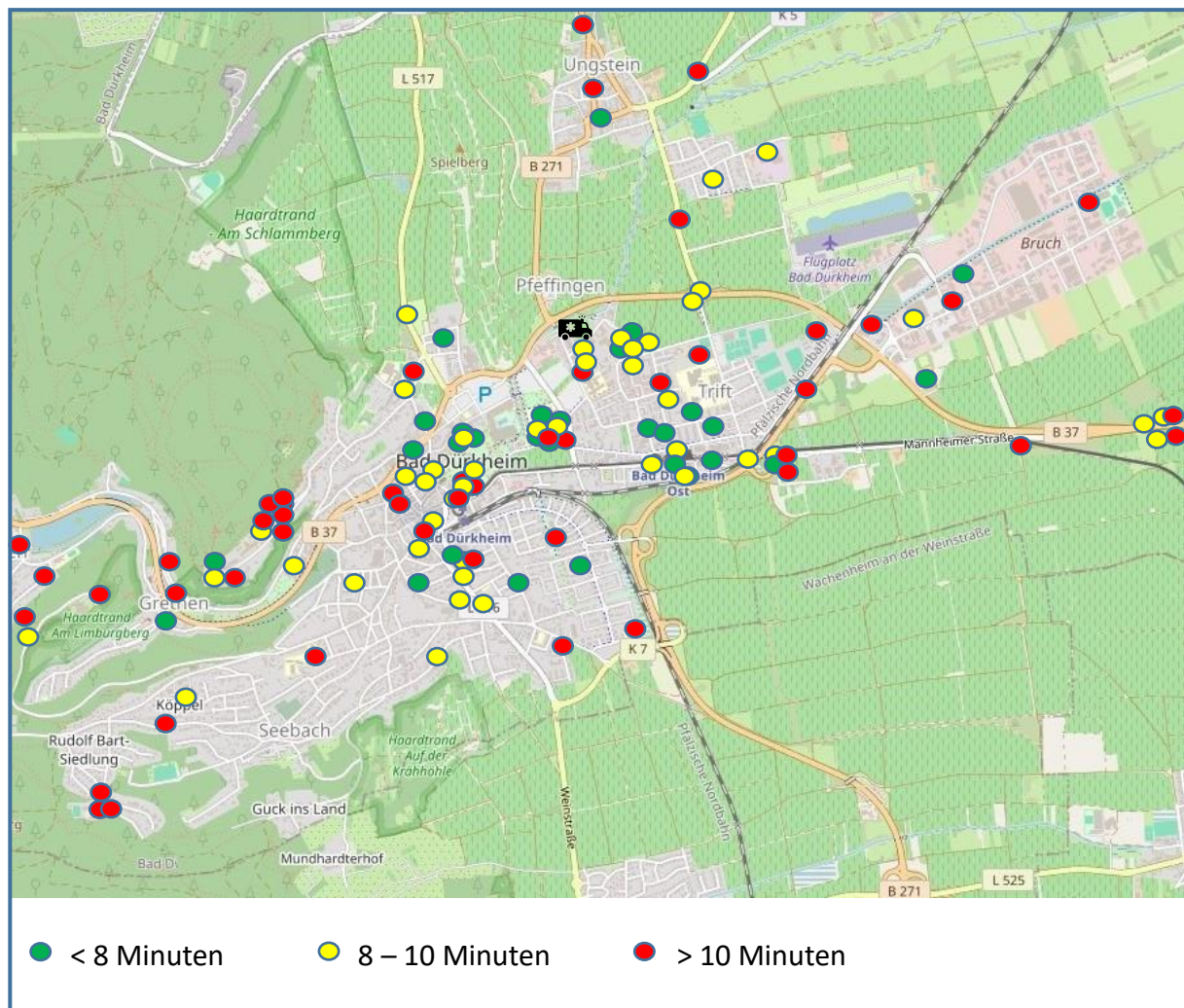
Tendenziell genügen in keinem der betrachteten Stadtteile die Erreichungsgrade den rechtlichen Anforderungen. Neben den räumlichen Verhältnissen steht auch die Personalverfügbarkeit und damit die Ausrückzeit im Fokus.

Insgesamt müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Erreichungsgrade zu verbessern.

Im Bereich Hardenburg wird sich das Gesamtbild durch die relativ weit entfernten bebauten Bereiche entlang der B 37, die aufgrund der räumlichen Entfernung nicht schneller erreicht werden können, nicht wesentlich verbessern lassen.

Auf den nachfolgenden Grafiken wird die georeferenzierte Verteilung der zeitkritischen Einsätze unter Betrachtung der Eintreffzeiten dargestellt.

### 1.3.4. Georeferenzierte Darstellung der Eintreffzeiten



**Bild 26:** Georeferenzierte Eintreffzeiten der Staffel [1]

Durch die Darstellung wird deutlich, dass eine wesentliche Ursache für das Nichterreichen der Einsatzgrundzeit die Ausrückzeit und nicht die reine Fahrzeit ist. Selbst einige direkt am Feuerwehrhaus gelegene Einsatzstellen konnten nicht schnell genug erreicht werden, weil das Einsatzfahrzeug warten musste, bis die Staffelstärke erreicht ist. Dies macht sich auch insbesondere in der Peripherie des Einsatzgebietes bemerkbar. Gerade bei erhöhtem Verkehrsaufkommen (meist ohnehin Zeiten mit reduzierter Personalverfügbarkeit) ist es für Einsatzkräfte zudem schwieriger zum Feuerwehrhaus zu kommen und zusätzlich verlängern sich die Anfahrzeiten für die Einsatzfahrzeuge.

Dagegen sind auch weiter entfernte Einsatzstelle bei entsprechend kurzen Ausrückzeiten rechtzeitig erreichbar. Der Übersichtlichkeit geschuldet wurden nicht alle Einsatzereignisse dargestellt. So wurden beispielsweise in der Sonnenwendstraße 86 insgesamt 19 Einsätze gefahren, davon konnte nur ein einziges Mal die Einsatzgrundzeit eingehalten werden.

In den Bereichen Leistadt, Ungstein, Grethen-Hausen, Hardenburg und im westlichen Teil von Seebach ist die Fahrzeit der maßgebende Faktor für die längeren Eintreffzeiten. Aufgrund der geografischen Verhältnisse sind hier mit der bestehenden Feuerwehrstruktur keine wesentlichen Verbesserungen zu erreichen.



Auf die visuelle Darstellung der Situation in Hardenburg und Leistadt wurde verzichtet, da dort unstreitig ein strukturelles Problem vorliegt. Die Einsatzgrundzeit ist dort unter „normalen“ Umständen und vorliegenden Bedingungen nicht einzuhalten.

## 2. Risikoanalyse

Die grundsätzliche Zuordnung in Risikoklassen kann aus dem § 3 FwVO und der dazugehörigen Anlage 1 abgeleitet werden (*Anlage 1*). Demnach erfolgt für jeden Ausrückbereich eine Klassifizierung für:

- Brandgefahren B 1 bis B 5
- Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse T 1 bis T5
- Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktive Stoffe ABC 1 bis ABC 5
- Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer W1 bis W 5

Das Stadtgebiet ist naturgemäß nicht homogen und damit sind die Gefahrenpotentiale ungleichmäßig verteilt. Die FwVO bietet die Möglichkeit entsprechend Ausrückbereiche zu bilden und diese gesondert zu klassifizieren. Damit entfällt oft auch die Verpflichtung, in abgelegenen, ländlich strukturierten Bereichen mit überwiegender Wohnbebauung Einsatzmittel (und entsprechend Personal) vorzuhalten, welche dort eigentlich zur Gefahrenabwehr nicht notwendig sind.

Deshalb ist diese differenzierte Zuordnung schon alleine aus monetären Gründen absolut sinnvoll und wird deshalb dringend empfohlen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Risikoklassen erfolgt durch die Gemeinde im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung im Benehmen mit der Kreisverwaltung. Dazu ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich, dieser liegt momentan aber nicht vor. Die aktuelle Risikoklasseneinteilung gilt für das gesamte Stadtgebiet, also auch für die Stadtteile wie folgt:

### **B 4, T4, ABC 2, W 2**

Bezüglich der Zuordnung bei ABC-Gefahren gibt es unterschiedliche Aussagen, die tatsächliche Zuordnung konnte nicht zweifelsfrei eruiert werden (ABC 2 oder ABC 3). Die zukünftige Zuordnung soll hier noch einmal kurz diskutiert werden.

### 2.1. Brandgefahren

#### **B 4**

*Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Wohn-, Büro-, Geschäftshochhäuser, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr*

In die Gesamtbetrachtung fließen der aktuelle Bestand an Wohngebäuden, die zur Menschenrettung erforderlichen Gerätschaften und die vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe mit ihren speziellen Gefährdungen ein. Bis auf wenige Ausnahmen (große Industrieanlagen) trifft die vorstehende Beschreibung genau auf den **Kernstadtbereich (Bad Dürkheim und Stadtteil Seebach) in Verbindung mit dem Industrie- und Gewerbegebiet Bruch** zu. Insbesondere die vielfältigen Kureinrichtungen und Beherbergungsbetriebe, verbunden mit einem lebensälteren Publikum bedingen deutliche Brandgefahren und Herausforderungen bei der Rettung. Die Einordnung in die Risikoklasse B 4 ist dort angemessen und erforderlich.

#### **B 3**

*Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m, Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m<sup>2</sup> Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr*

## **B 2**

*Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500 m<sup>2</sup>, Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder*

Die Stadtteile **Grethen und Hausen** bieten nicht das für die Einordnung in die Risikoklasse 4 erforderliche Gefahrenpotential. Mit der dort überwiegenden zweigeschossigen Wohnbebauung wirkt sich nur die durch die Ortslage verlaufende B 37 gefahrerhöhend aus. Insgesamt wäre die Einordnung in die Risikoklasse B 2 angemessen.

Der Stadtteil **Hardenburg** wird geprägt durch einen sehr eng bebauten Ortskern mit ein- und zweigeschossigen Wohnhäusern, der durchlaufenden B 37 und einigen größeren Industrie- und Gewerbebetrieben (Papierfabriken, Sägewerk). Im Ortsbereich sind nur sehr wenige einzelne Gebäude mit Rettungshöhen über 8 m vorhanden. Insgesamt betrachtet, ist auch hier die Einordnung in die Risikoklasse B 2 noch ausreichend und angemessen.

Gleiches gilt für den Stadtteil **Ungstein**, der ursprüngliche Ortskern ist dörflich strukturiert, dort sind auch zwei Hotels, mehrere Ferienwohnungen und Weingüter zu finden. Die durch Ungstein verlaufende B 271 wirkt sich gefahrerhöhend aus, ohne eine höhere Einstufung zu rechtfertigen.

In dem südöstlich anschließenden neueren Ortsteil gibt es ein kleines Gewerbegebiet und dort angrenzend eine Kleingartensiedlung. Insgesamt betrachtet ist die Einordnung in die Risikoklasse B 2 angemessen.

## **B 1**

*Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr*

Die Ortslage des Stadtteils **Leistadt** hat einen durchgehend dörflichen Charakter ohne besondere Gefahren. Im Ortsbereich sind nur sehr wenige einzelne Gebäude mit Rettungshöhen über 8 m vorhanden. Die wenigen Beherbergungsbetriebe wirken sich in der Gesamtbeurteilung nicht auf die Einordnung in eine höhere Risikoklasse aus.

## **2.2. Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse**

Die in der FwVO angegebenen Beispiele sind mit den Formulierungen für Brandrisiken identisch, deshalb ergibt sich hier im Regelfall keine unterschiedliche Zuordnung. Diese Aussage trifft auch für das gesamte Stadtgebiet von Bad Dürkheim zu.

## **2.3. Gefahren durch Gefahrstoffe, einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)**

### **ABC 4**

*Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr*

Im gesamten Stadtgebiet sind keine Betriebe mit dieser erhöhten Gefährdungsstufe angesiedelt, es sind auch in der näheren Zukunft keine derartigen Neuansiedlungen zu erwarten.

### **ABC 3**

*Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr*

Im gesamten Stadtgebiet sind keine Betriebe angesiedelt, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen. Im Kernstadtbereich und im Industrie- und Gewerbegebiet Bruch sind keine Betriebe bekannt, die mit größeren Mengen an Gefahrstoffen umgehen. Auch die Gefährdungen durch die Zuständigkeit auf dem kurzen Teilstück der BAB 650 und den Bundesstraßen gehen nicht über den gewöhnlichen Rahmen hinaus.

Da es bezüglich der von der Gemeinde vorzuhaltenden Ausstattung keine Unterschiede zwischen den Risikoklassen 2 und 3 gibt, kann die **Kernstadt** in die Risikoklasse 2 eingeordnet bleiben.

### **ABC 2**

*Betriebsbereiche in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfallverordnung in der Fassung vom 08. Juni 2005 unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe I eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr*

Der **Ortsbezirk Hardenburg** ist in seiner Gesamtheit in diese Risikoklasse einzuordnen, durch die Papierfabrik und die durch den Ortsbereich verlaufende B 37 ist diese Einordnung erforderlich aber auch ausreichend.

### **ABC 1**

*Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen*

Diese Risikoklasse trifft auf die **Ortsbezirke Grethen-Hausen, Leistadt und Ungstein** zu. Dort bestehen keine besonderen Gefährdungen durch Gefahrstoffe.

## **2.4. Gefahren auf und in Gewässern**

### **W 5**

*Hafenanlagen mit großem Güterumschlag*

### **W 4**

*Binnenschifffahrt (Rhein, Mosel, Saar), Verladeanlagen im Uferbereich*

### **W 3**

*Fließende Gewässer, Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen*

### **W 2**

*Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb*

Diese Definition trifft in den Stadtteilen **Grethen-Hausen** (Herzogweiher), **Hardenburg** (Isenachweiher) und **Ungstein** (Almensee) zu.

### **W 1**

*Kleine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung abgearbeitet werden können*

Diese Klassifizierung trifft auf den **Innenstadtbereich Bad Dürkheim**, die **Stadtteile Leistadt** und **Seebach** zu.

## **2.5. Zuordnung der Risikoklassen für die Kernstadt und die Stadtteile**

Nach Abstimmung mit dem Landkreis und dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz wird, die Zuordnung zu den Risikoklassen wie folgt vorgenommen und durch den Stadtrat formal beschlossen.

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| - Stadt Bad Dürkheim      | B 4, T 4, ABC 2, W 2 |
| - <u>mit Ausnahme von</u> |                      |
| - Grethen-Hausen          | B 2, T 2, ABC 1, W 2 |
| - Hardenburg              | B 2, T 2, ABC 2, W 2 |
| - Leistadt                | B 1, T 1, ABC 1, W 1 |
| - Ungstein                | B 2, T 2, ABC 1, W 2 |

### **3. Festlegung der Schutzziele**

Die wesentlichen Qualitätskriterien für die Bewältigung von Schadenereignissen sind

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Einsatzmittel
- Zielerreichungsgrad

Neben den rechtlichen Vorgaben sind dabei Hinweise und Erfahrungswerte aus der Praxis ebenfalls zu berücksichtigen.

#### **3.1. Grundlage Feuerwehrverordnung**

Die Feuerwehrverordnung bildet den rechtlichen Rahmen für die Ausrüstung und Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Gemäß § 1 Abs. 1 FwVO ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb der Einsatzgrundzeit wirksame Hilfe einleiten kann. Die Einsatzgrundzeit beginnt mit dem Ende der Alarmierung und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie wurde mit Wirkung zum 26.09.2025 in der Neufassung der FwVO auf 10 Minuten festgelegt.

Die FwVO trifft eine Aussage darüber, welche Fahrzeuge in der Einsatzgrundzeit am Schadensort eintreffen müssen, nicht aber über deren personelle Besetzung.

Lediglich für die Stufe 1 der Risikoklasse 1 wird gefordert, dass mindestens 4 frei tragbare Isoliergeräte (Pressluftatmer) eingesetzt werden können. Dies setzt neben den entsprechenden Geräten auch 4 Atemschutzgeräteträger voraus. Daraus ergibt sich als geringstmögliche Personalstärke für Einsätze in der Gefahrenabwehr die Staffel (1/5).

Die Einsatzmittel der Stufe 1 werden nach 15 Minuten und nach 25 Minuten in Abhängigkeit der Risikoklasse ergänzt.

#### **3.2. Grundlage AGBF**

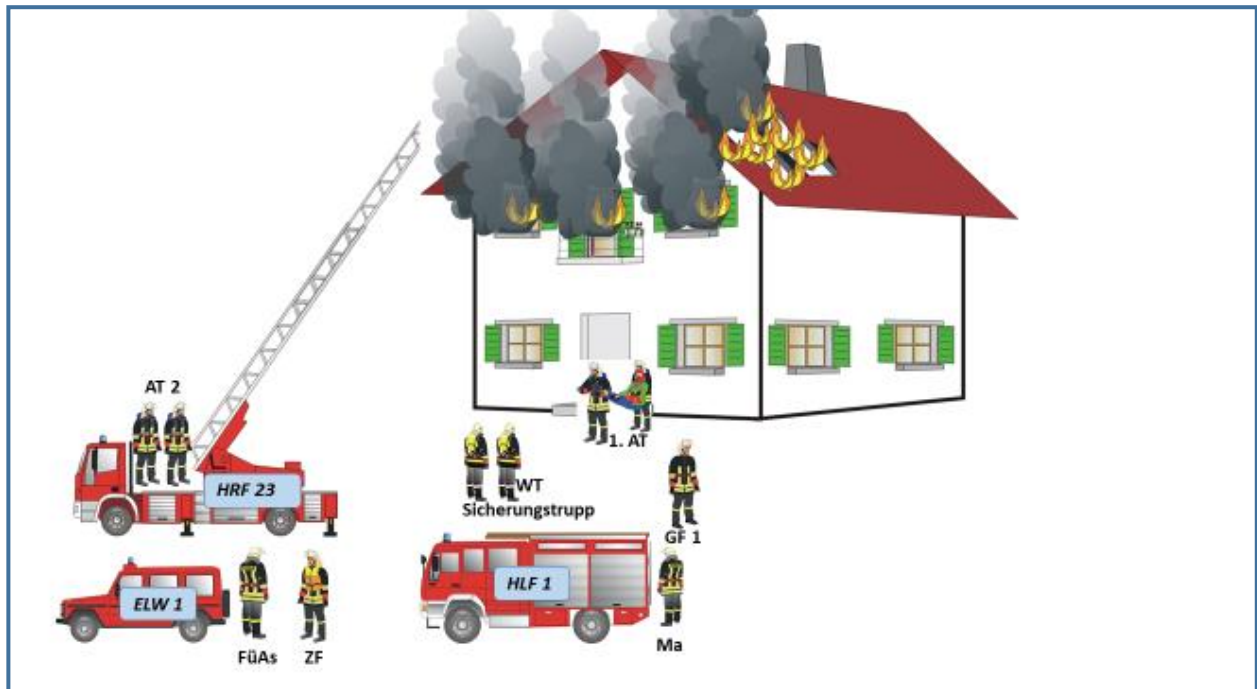
Die Definition von Schutzzielen orientiert sich an dem zur Bewältigung eines Schadenszenarios erforderlichen Maß an Personal und Material. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) hat hier bereits 1998 beispielhaft das Schadenereignis „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Hier wird von einem Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes und einer damit verbundenen Rettung von Menschen über Leitern und den Treppenraum ausgegangen.

Die für die Schadensbewältigung erforderlichen Einsatzmittel und Funktionen sind auch für den „kritischen Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen“ ausreichend, der deshalb nicht mehr gesondert betrachtet werden muss.

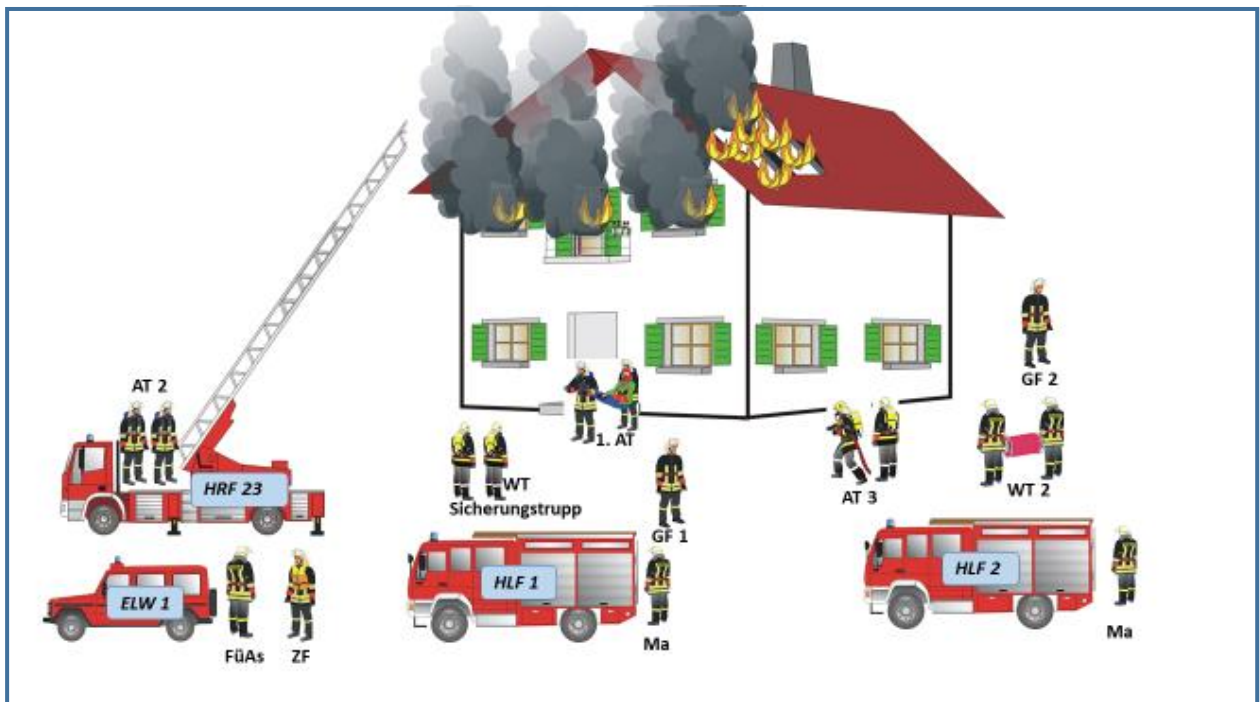
Seitdem haben sich diese Qualitätskriterien durch ihre Anwendung für zahlreiche Bedarfsplanungen und ihre Berücksichtigung in der Rechtsprechung als technischer Standard etabliert.

Innerhalb der ersten Eintreffzeit (8 Minuten) sollen 10 Funktionen am Einsatzort primär für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, nach weiteren 5 Minuten werden diese durch eine Staffel (1/5 = 6) ergänzt, um dann auch Maßnahmen der Brandbekämpfung durchführen zu können.

- ELW 1 (1/1/-) Zugführer leitet den Einsatz, Führungsgehilfe stellt Kontakt mit FEZ
- HLF (-/1/5) Angriffstrupp Menschenrettung über Treppe, Wassertrupp ist Sicherungstrupp
- DLK (-/-/2) Menschenrettung über Leiter
- Ergänzung nach 5 Minuten
- (H)LF (-/1/5) Brandbekämpfung im Innenangriff



**Bild 27:** Typische Aufgabenverteilung für die ersten 10 Funktionen beim kritischen Wohnungsbrand

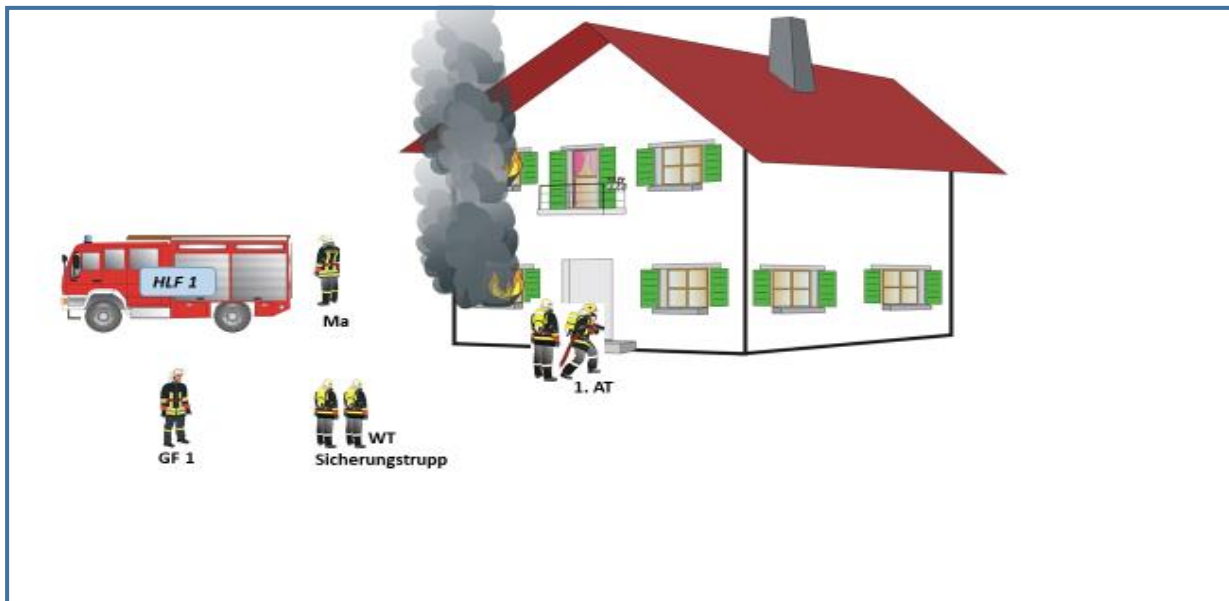


**Bild 28:** Typische Aufgabenverteilung für 16 Funktionen nach 15 Minuten

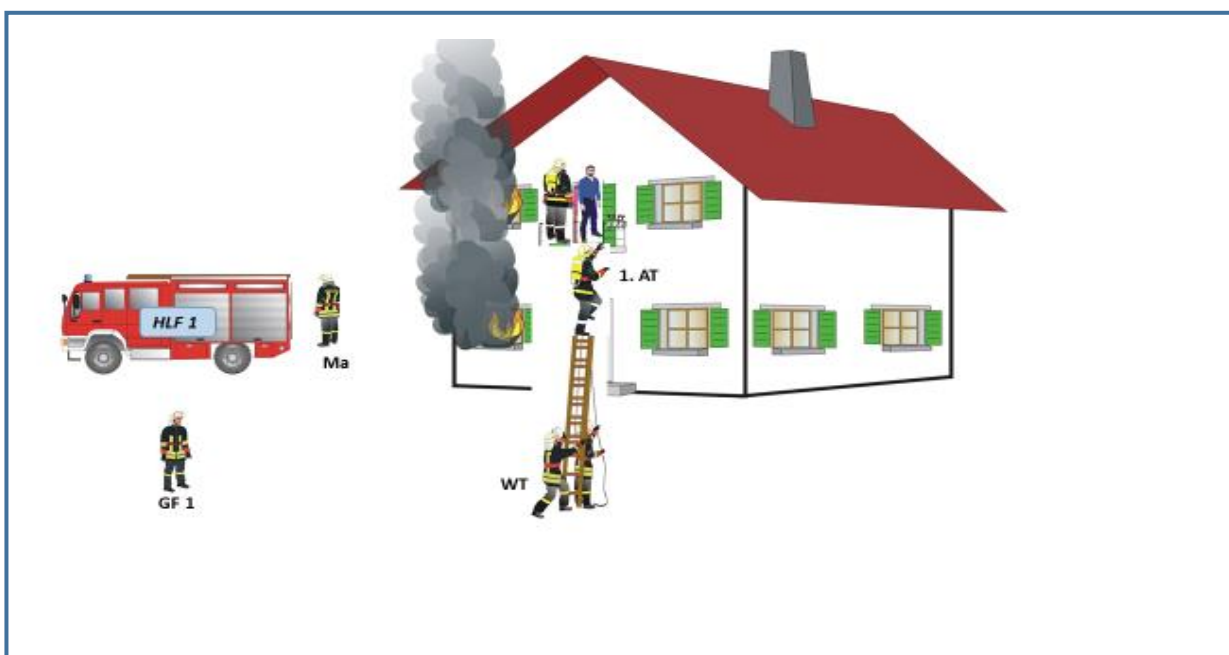
Insbesondere bei „kleineren“ Szenarien können bezüglich der Einsatzmittel und der Einsatzfunktionen Abstriche verantwortet werden. Bei Einsätzen der Gefahrenabwehr ist es in der überwiegenden Zahl der Fälle notwendig umluftunabhängigen Atemschutz einzusetzen. Dazu muss an der Einsatzstelle innerhalb der Einsatzgrundzeit mindestens eine Staffel mit 4 Atemschutzgeräteträgern zur Verfügung stehen.

Staffelführer leitet den Einsatz, Maschinist bedient die Pumpe, Angriffstrupp unter Atemschutz, Wassertrupp als Sicherungstrupp.

Ist also die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes, z.B. aufgrund eingeschossiger Bebauung deutlich abgesenkt, kann auch die Anzahl der ersteintreffenden Funktionen bis auf Staffelstärke reduziert werden.



**Bild 29:** Typische Aufgabenverteilung Staffeleinsatz: Einleitung der Brandbekämpfung



**Bild 30:** oder zur Einleitung der Menschenrettung



Mit dieser Einsatzstärke kann **entweder** die Menschenrettung **oder** die Brandbekämpfung eingeleitet werden, eine parallele Durchführung ist nicht möglich.

Dies bedeutet, dass die Staffel (1/5) die kleinstmögliche Reaktion auf ein Schadensereignis sein muss und stellt damit das Minimalschutzziel dar. Diese Ansicht wird durch das zuständige Innenministerium ebenfalls geteilt (vgl. „Qualifikation des ersten Abmarsches für das Szenario Wohnungsbrand“ aus 12/2015).

### **3.3. Hilfsfrist**

Die Hilfsfrist definiert sich ursächlich aus der ORBIT-Studie. Dort wurde u.a. untersucht, wie lange ein Mensch im Brandrauch überleben kann. Die Erträglichkeitsgrenze liegt bei 13 Minuten, die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten. In dieser Zeit muss die Menschenrettung abgeschlossen sein und die medizinische Behandlung beginnen. Daraus resultierten folgende Annahmen:

- 3,5 Minuten von Brandentstehung bis Brandentdeckung
- 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit
- 8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit
- 4 Minuten für die Menschenrettung

Die Zeit bis zur Brandentdeckung und die Dispositionszeit sind von den örtlichen Feuerwehren nicht zu beeinflussen. Die in Rheinland-Pfalz eingeführte Rauchmelderpflicht auch im privaten Bereich und der landesweite Aufbau Integrierter Leitstellen sind aber dazu geeignet diese Zeiten signifikant zu verkürzen. Damit ergibt sich theoretisch dann die Möglichkeit, längere Anfahrzeiten zuzulassen, ohne das Schutzniveau für die Bevölkerung zu verschlechtern.

Grundsätzlich ist es aber unstrittig, dass die kürzest mögliche Eintreffzeit immer die Beste ist.

Die Projektarbeitsgruppe „Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen in Rheinland-Pfalz“ hat bereits 2013 einstimmig beschlossen, die Einsatzgrundzeit von 8 auf 10 Minuten zu erhöhen, wenn der Aufbau von Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz abgeschlossen sein wird. Deshalb wird auch im „Zukunftspapier des Landesfeuerwehrverbandes RLP für den flächendeckenden Brandschutz in Rheinland-Pfalz“ angeregt, die Hilfsfrist von 8 auf 10 Minuten anzuheben. Diese Hilfsfrist beinhaltet nach Definition die Ausrücke- und Anfahrzeit. Die Umsetzung in gültiges Recht ist mit Wirkung zum 26.09.2025 erfolgt.

### **3.4. Funktionsstärke**

Selbst für kleinere Schadensereignisse der Gefahrenabwehr ist die notwendige Mindestfunktionsstärke die Staffel (1/5 = 6). Dies ergibt sich zum einen aus der FwVO und zum anderen aus einsatztaktischen Erwägungen.

Unstrittig sind für die Bewältigung des Szenarios „kritischer Wohnungsbrandes“ 16 Funktionen erforderlich, hier steht lediglich die zeitliche Abfolge des Eintreffens an der Einsatzstelle zu Diskussion.

### **3.5. Einsatzmittel**

Die als erstes an der Einsatzstelle eintreffende Einheit muss dazu in der Lage sein eine Brandbekämpfung im Innenangriff oder eine Menschenrettung über Leitern durchführen zu können.

Dazu ist als Minimalstandard ein wasserführendes Fahrzeug mit mind. 1.000 l Löschmittelvorrat, 4 umluftunabhängigen Atemschutzgeräten, eine 4-teilige Steckleiter, Material für einfache technische Hilfeleistung und Verkehrsabsicherung notwendig. Diese Anforderung lässt sich in der Regel mit einem MLF realisieren. Das Ergebnis korrespondiert mit der Anforderung der FwVO für die Gefahrenklasse B 2. Stehen weniger als 1.000 l Löschmittelvorrat zur Verfügung, ist vor Einleitung des Innenangriffs eine gesicherte Löschwasserversorgung aufzubauen, was zu einer zusätzlichen Zeitverzögerung führt.

Gegenüberstellung Einsatzmittel nach 15 Minuten AGBF vs Anforderung B3 und B4 nach FwVO

| <b><i>Kritischer Wohnungsbrand AGBF</i></b> | <b><i>FwVO B 3</i></b> | <b><i>FwVO B 4</i></b>   |
|---------------------------------------------|------------------------|--------------------------|
| HLF                                         | HLF                    | HLF                      |
| DLK 23/12                                   | DLK 18/12              | DLK 23/12                |
| ELW 1                                       | ELW 1                  | ELW 1                    |
| (H)LF nach 13 Minuten                       | MLF nach 15 Minuten    | TLF 3000 (oder TLF 4000) |
|                                             | MLF nach 15 Minuten    | HLF nach 15 Minuten      |
|                                             |                        | TLF 3000 nach 15 Minuten |

Bei den ersteintreffenden Fahrzeugen unterscheiden sich die Anforderungen der AGBF-Empfehlung und der FwVO nur in der Risikoklasse B 4, wo zusätzlich noch ein TLF 3000 (Tanklöschfahrzeug mit 3.000 l Wasser) gefordert wird.

Im innerstädtischen Bereich von Bad Dürkheim, und nur dort, erfolgt eine Einordnung in die Risikoklasse B 4, es ist aber durchweg von einer gesicherten Wasserversorgung aus dem öffentlichen Hydrantennetz auszugehen. Deshalb erscheint das TLF 3000 in der Anfangsphase des Einsatzgeschehens nicht unbedingt erforderlich zu sein. Trotzdem ist schon aus Gründen der Personalverfügbarkeit an der Einsatzstelle das Eintreffen innerhalb der Einsatzgrundzeit auf jeden Fall anzustreben, auch um den zeitraubenden Aufbau einer Wasserversorgung zu vermeiden.

In beiden Risikoklassen muss also bei entsprechenden Alarmstichworten innerhalb der Einsatzgrundzeit eine Gruppe zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass auch selbst eine Abstufung in die Risikoklasse 3 keinen Einfluss auf den Erreichungsgrad hätte.

### **3.6. Zielerreichungsgrad**

Eine genaue rechtliche Vorgabe (als Zahl) existiert nur im Rettungsdienstgesetz, in der FwVO ist die Formulierung „in der Regel“ auszulegen. Bei tatsächlichen Erreichungsgraden um die 80 % kann von davon ausgegangen werden, dass die planerischen Anforderungen der FwVO erfüllt sind.

Deshalb sind in der Theorie 100 % Zielerreichung anzustreben, um für die nicht planbaren Einflüsse (besondere Verkehrssituationen, Witterungseinflüsse, Paralleleinsätze etc.) Raum zu schaffen.

### **3.7. Schutzziele**

An den vorgegebenen Schutzzielen wird später auch der Zielerreichungsgrad gemessen. Sie geben vor „wieviel Feuerwehr“ in welcher Zeit vor Ort sein sollen. Es wird vorgeschlagen folgende Schutzziele festzulegen:

#### **Schutzziel 1/(Minimalschutzziel)**

##### **Bei geringem Gefahrenpotential in ländlich/dörflich strukturierten Bereichen (Einordnung B 1/B 2)**

Die Feuerwehr ist innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit einer Staffel (6 Funktionen) vor Ort, diese wird nach weiteren 5 Minuten durch die Einsatzmittel der Zeitstufe 2 FwVO ergänzt.

Das Schutzziel 1 betrifft die Stadtteile Grethen-Hausen, Hardenburg, Leistadt und Ungstein, das Schutzziel 2 gilt für das Kernstadtgebiet mit dem Ortsteil Seebach

#### **Schutzziel 2**

##### **Bei Gefahrenschwerpunkten, insbesondere im städtisch strukturierten Bereich (Einordnung B 3/B 4)**

Die Feuerwehr ist innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit einer Gruppe ohne Melder (8 Funktionen) vor Ort, diese wird nach weiteren 5 Minuten durch 8 Funktionen ergänzt.

Gemäß der AGBF-Empfehlung wären im ersten Zugriff 10 Funktionen erforderlich, aus einsatztaktischer Sicht kann das aber etwas modifiziert werden, zumal die FwDV 3 keine taktische Einheit in dieser Stärke kennt. Deshalb wird dort die Gruppe ohne die Melderfunktion (1/7) als ausreichend erachtet. Diese Einsatzstärke kann beispielsweise durch das HLF (1/5) und die DLK (1/1) erreicht werden. Bis zu der Ergänzung durch die nachrückende Staffel müssen dann die Funktionen „Zugführer“ und „Melder“ (Führungsgehilfe) spätestens eingetroffen sein. Deren Eintreffen ist aber trotzdem innerhalb der Einsatzgrundzeit anzustreben.

Damit werden die rechtlichen Vorgaben der FwVO vollumfänglich erfüllt und auch die Aussagen und Forderungen der AGBF-Empfehlung im Wesentlichen berücksichtigt.

Es wird dabei von einer Einsatzgrundzeit von 10 Minuten ausgegangen. Diese wurde mit Wirkung zum 26.09.2025 mit der Änderung der FwVO auch so festgelegt.

## **4. Ermittlung der Sollstruktur**

### **4.1. Erforderliche Standorte von Feuerwehrhäusern und Feuerwache(n)**

Gem. § 1 Abs. 1 FwVO ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb der Einsatzgrundzeit wirksame Hilfe einleiten kann. Die Einsatzgrundzeit beginnt mit dem Ende der Alarmierung und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie beträgt momentan 8 Minuten, eine Anhebung auf 10 Minuten wird von Seiten des Innenministeriums angestrebt, die Umsetzung erfolgt wahrscheinlich mit der Überarbeitung der FwVO in näherer Zukunft. Deshalb wird bei den nachfolgenden Betrachtungen die 10-Minuten-Frist als Grundlage verwendet. Es wäre nicht sinnvoll, eventuelle Bedarfe zu ermitteln, die sich mit der beabsichtigten Änderung der FwVO als obsolet erweisen und damit womöglich unnötige Investitionen zur Folge hätten.

#### **4.1.1. Theoretische Betrachtung der Gebietsabdeckung**

Zunächst erfolgt eine rein schematische und theoretische Betrachtung um grundlegende Unterdeckungen und Problembereiche identifizieren zu können.

Die Eignung eines Standortes ergibt sich nicht nur aus seiner verkehrstechnischen Anbindung, sondern auch aus der räumlichen Zuordnung der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen, deren Wohnadressen bzw. Arbeitsstellen. Diese beeinflussen die Ausrückzeit wesentlich.

Dabei werden folgende Faktoren angenommen und üblicherweise verwendet:

Ausrückzeit hauptamtliche Kräfte: 1,5 - 2 Minuten – verbleibende Fahrzeit 8 – 8,5 Minuten.

Ausrückzeit freiwillige Kräfte: 4 - 5 Minuten - verbleibende Fahrzeit 5 – 6 Minuten.

Die erreichbare Durchschnittsgeschwindigkeit und damit die mögliche Fahrstrecke ist von vielen Faktoren abhängig (u.a. Ausbauzustand der Straße, Verkehrslage, Uhrzeit, Topografie, Motorisierung und Gesamtgewicht des Fahrzeugs). In der Praxis sind mit Großfahrzeugen, insbesondere in innerstädtischen Bereichen selten höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten als 30 km/h zu erreichen.

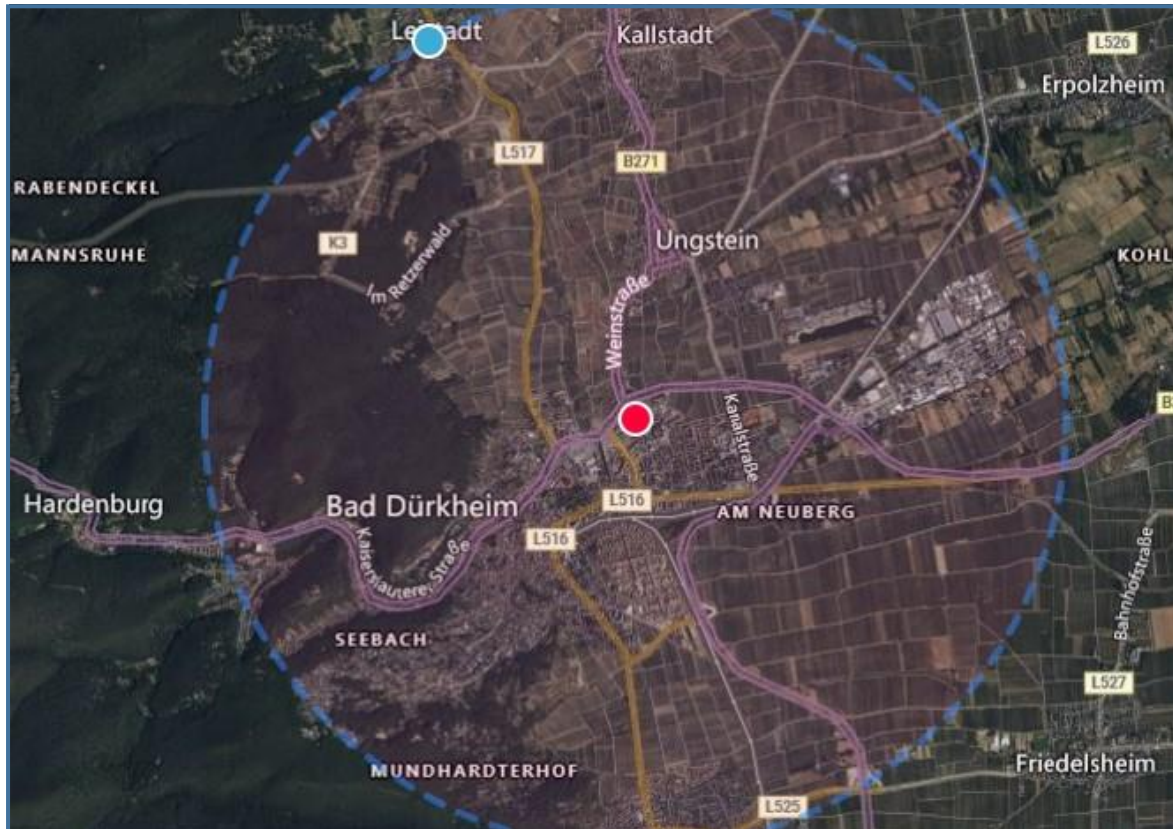
Die nachfolgende Tabelle liefert die möglichen Radiusangaben (in Meter) für das schematische Kreismodell. Da die Straßenverläufe nicht geradlinig sind, errechnet sich der Radius zu 90 % der Wegstrecke.

| Ø Geschwindigkeit | m/min | Radius/min | 3 min | 4 min | 5 min | 6 min | 7 min | 8 min |
|-------------------|-------|------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 30 km/h           | 500   | 450        | 1.350 | 1.800 | 2.250 | 2.700 | 3.150 | 3.600 |
| 40 Km/h           | 670   | 603        | 1.809 | 2.412 | 3.015 | 3.618 | 4.221 | 4.824 |
| 50 km/h           | 830   | 747        | 2.241 | 2.988 | 3.735 | 4.482 | 5.229 | 5.976 |
| 60 km/h           | 1.000 | 900        | 2.700 | 3.600 | 4.500 | 5.400 | 6.300 | 7.200 |

Bei den nachfolgenden Betrachtungen wird von der Einsatzgrundzeit 10 Minuten, einer Ausrückzeit von 5 Minuten und folglich von 5 Minuten Fahrzeit ausgegangen. Dies liegt darin begründet, dass die Alarmierung der Feuerwehren der Stadt Bad Dürkheim bereits von einer Integrierten Leitstelle (ILS Ludwigshafen) erfolgt (Begründung des Landes für die Erhöhung der Einsatzgrundzeit).

#### 4.1.1.1. Feuerwehrhaus Bad Dürkheim, Dr. Kaufmann-Str. 6

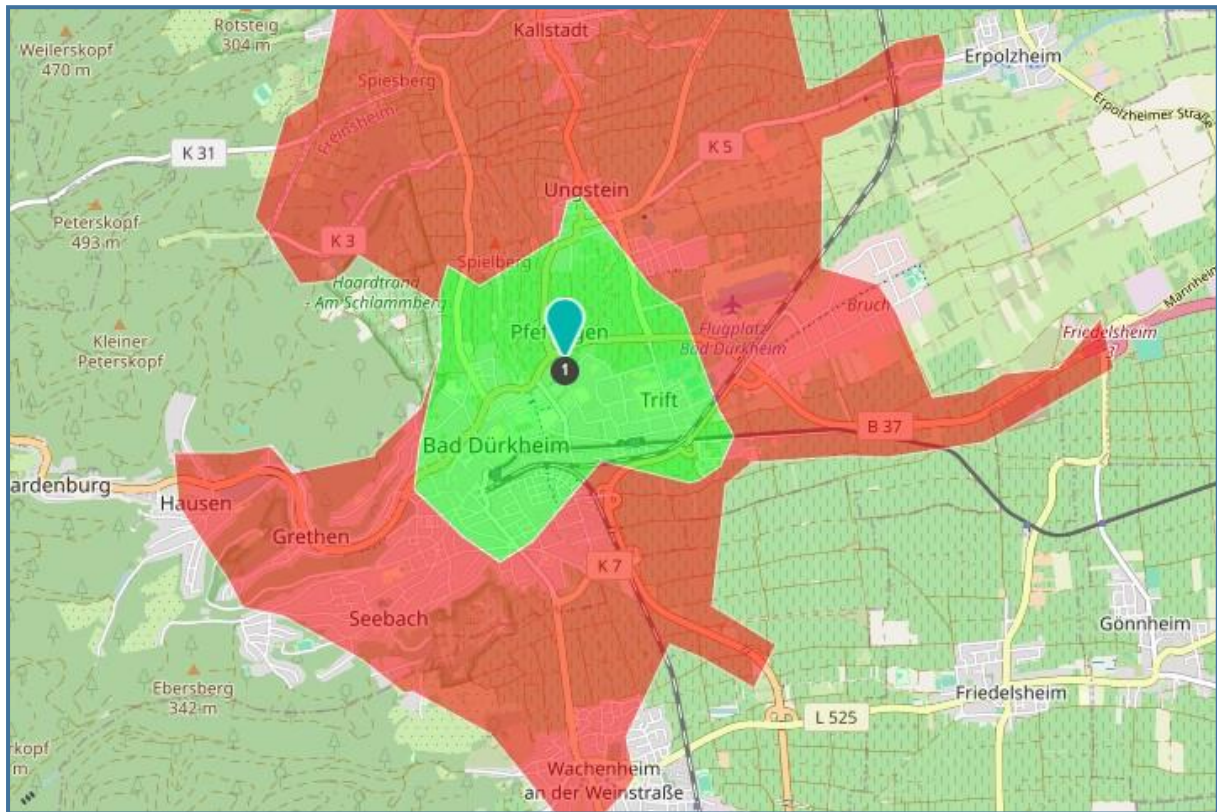
Das Feuerwehrhaus liegt verkehrstechnisch günstig. Über eine Brücke kann mit Einsatzfahrzeugen auch durch die ausgeschilderte Sackgasse direkt auf die B 37 aufgefahen werden.



**Bild 31:** Erreichbarkeitsradius 3 km (Durchschnittsgeschwindigkeit 40 km/h, Fahrzeit 5 Minuten) [5]

Die obige grobe Darstellung ist eine sehr optimistische Betrachtung. Es wird aber schon deutlich, dass die Stadtteile Hardenburg und Leinadt wahrscheinlich nicht innerhalb der Einsatzgrundzeit erreicht werden können. Diese Annahme wird auch durch die ermittelten Eintreffzeiten bestätigt.

Durch die Straßenverläufe ergeben sich systembedingte Ungenauigkeiten, deshalb erfolgt noch eine Fahrzeitanalyse auf der Basis von Isochronen für ein Fahrzeug über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht. Dies ist eine konservative Betrachtung, in der die beschleunigenden Auswirkungen der Nutzung von Sonderrechten nicht berücksichtigt sind. Diese dürften aber außerorts auch keine wesentliche Rolle mehr spielen.

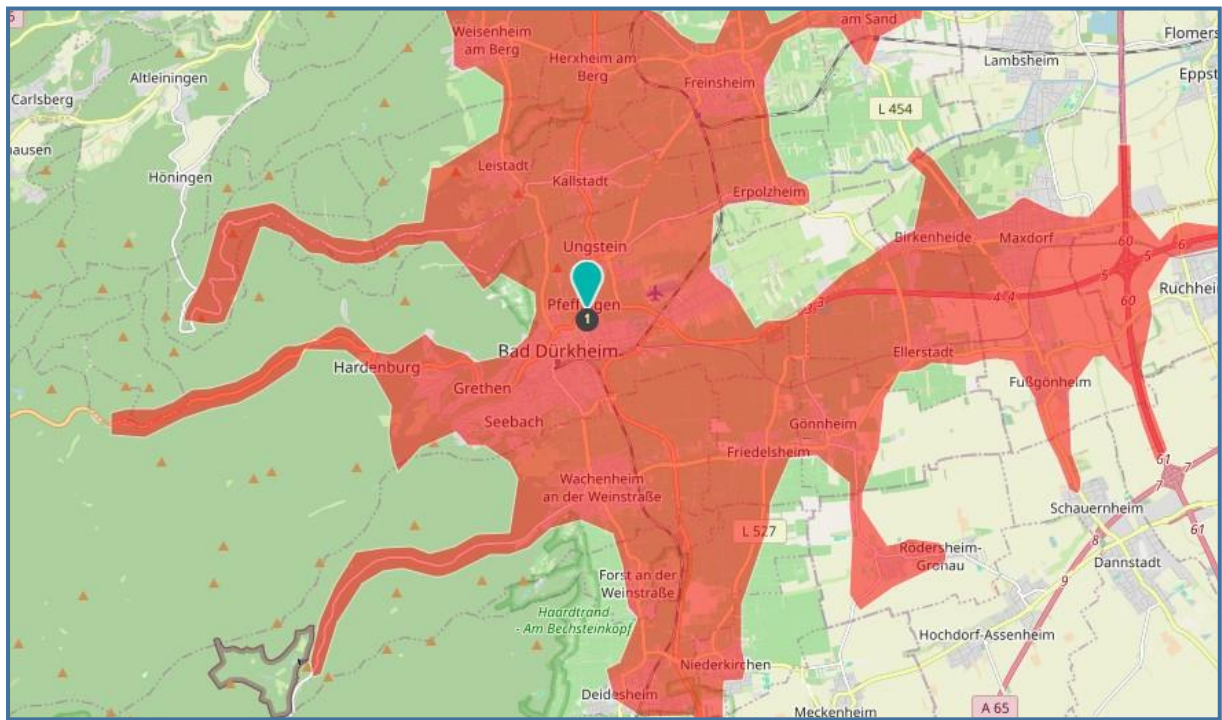


**Bild 32:** Feuerwehr Bad Dürkheim: grün Fahrzeit 5 Minuten, rot Fahrzeit 10 Minuten [3]

Die Abdeckung des gesamten bebauten Ortsbereich (einschließlich aller Stadtteile) der Stadt Bad Dürkheim ist innerhalb der Einsatzgrundzeit von dem Standort des Feuerwehrhauses nicht möglich. Der Stadtteil Hardenburg ist wahrscheinlich nicht einmal in der Stufe 2 erreichbar. Der Stadtteil Grethen-Hausen liegt außerhalb der Erreichbarkeitsgrenze, ebenso Teile von Seebach und Teile des Gewerbegebietes „Bruch“. Der Stadtteil Ungstein liegt an der Erreichbarkeitsgrenze. Der südliche Teil von Bad Dürkheim kann von der Feuerwehr Wachenheim teilweise innerhalb der Stufe 1 erreicht werden. Hardenburg und Seebach können von umliegenden Feuerwehren in der Einsatzgrundzeit nicht erreicht werden.

In der Stufe 3 gem. FwVO mit einer Eintreffzeit von 25 Minuten kann das gesamte bebaute Gebiet der Stadt Bad Dürkheim, erreicht werden. Im Westen ist ein Teilstück der B 37 außerhalb der Erreichbarkeit.





**Bild 33:** Feuerwehr Bad Dürkheim, Fahrzeit 20 Minuten [3]

#### **4.1.2. Bewertung**

Von dem vorhandenen Standort des Feuerwehrhauses aus ist es schon theoretisch nicht möglich, alle bebauten Ortslagen mit Großfahrzeugen innerhalb der rechtlich vorgegebenen Zeiten zu erreichen. Die Stadtteile Hardenburg und Leistadt liegen außerhalb der Erreichbarkeitsgrenzen. Die westlichen Bereiche von Seebach ebenfalls. Diese Aussage basiert auf der Annahme, dass die jeweiligen Feuerwehreinheiten innerhalb von 5 Minuten nach der Alarmierung im Status 3 (ausgerückt) sind.

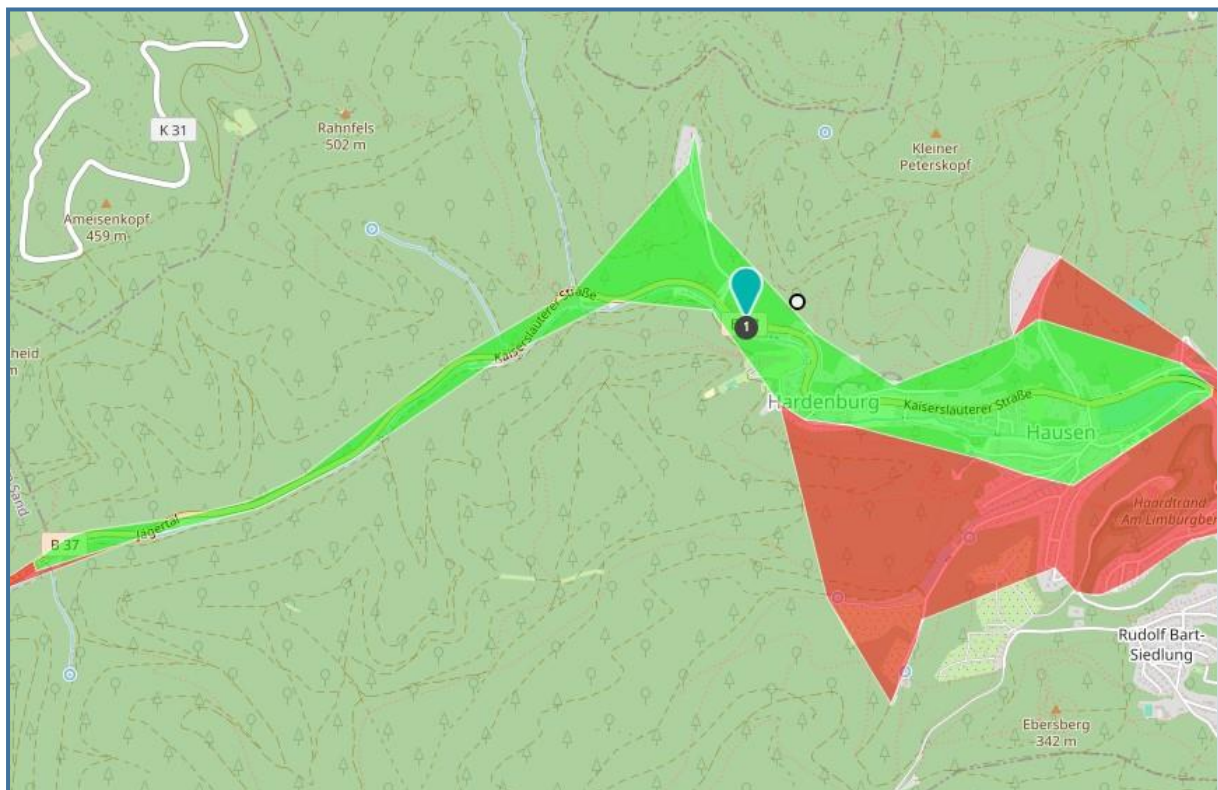
Die Auswertung des tatsächlichen Einsatzgeschehens bestätigt dieses Ergebnis. Die Ortslage Ungstein ist in der Einsatzgrundzeit nur erreichbar, wenn die Ausrückzeit deutlich unter 5 Minuten liegt.

**Im süd-westlichen Teil der Kernstadt (mit Seebach) ist ein weiterer Feuerwehrstandort erforderlich**

Der Bereich Hardenburg ist bis weit nach Westen entlang der B 37 auch von anderen Feuerwehren nicht innerhalb der Einsatzgrundzeit zu erreichen, deshalb ist dort eine weitere Feuerwehreinheit zur Abdeckung des Einsatzgebietes zwingend erforderlich. Diese würde zudem die Situation im Bereich Grethen-Hausen deutlich verbessern.

Dafür sind aber neben den baulichen und ausrüstungstechnischen Gegebenheiten die personellen Voraussetzungen zu schaffen. Gerade deshalb sind entsprechende Sondierungsgespräche und Planungen baldmöglichst aufzunehmen.

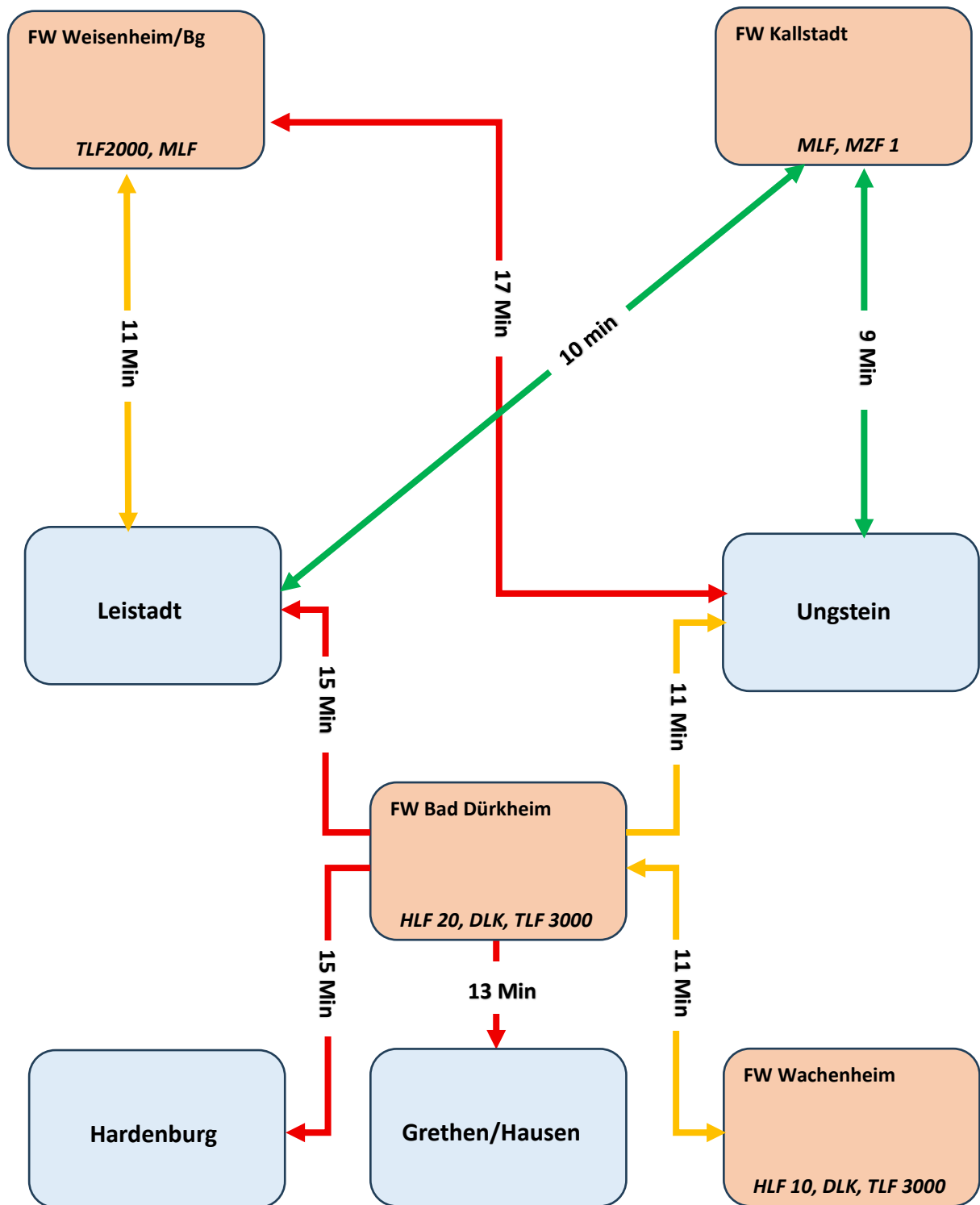
**Im Bereich Hardenburg/Grethen ist die Aufstellung einer Feuerwehreinheit erforderlich**



**Bild 34:** Möglicher Standort zur Gebietsabdeckung Hardenburg/Grethen [3]



#### 4.1.3. Vereinfachte schematische Darstellung der möglichen Eintreffzeiten



Die angegebenen Zeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Alarmierung und beinhalten eine Ausrückzeit von 5 Minuten. Die gut ausgebauten Verkehrswege zwischen den Ortsbezirken erlauben teilweise höhere Fahrgeschwindigkeiten und ermöglichen so etwas verkürzte Anfahrzeiten als angegeben.

## **4.2. Erforderliche Grundausrüstung mit Fahrzeugen und Sonderausstattung**

Es liegt in der Natur der Sache, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr eine gewisse Grundzuverlässigkeit aufweisen müssen und möglichst wenige Ausfallzeiten auftreten dürfen. Gleichzeitig sollten sie im Wesentlichen dem Stand der Technik entsprechen und einen sicheren Betrieb gewährleisten. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko unkalkulierbarer Reparaturkosten und mangelnder Ersatzteilversorgung. Bei der Bedienung älterer Fahrzeuge sind u.U. Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen erforderlich (z.B. Doppelkuppeln und Zwischengas), die möglicherweise bei jüngeren Feuerwehrangehörigen nicht mehr vorhanden sind. Fehlende Assistenzsysteme (ASR, ABS) und Sicherheitseinrichtungen (Airbag, Rückfahrkamera) führen zu einem erhöhten Unfall- und Verletzungsrisiko und damit auch zu einem finanziellen Risiko für die Gemeinde. Ebenso dürfen Umweltschutzelange bei Fahrzeugen der öffentlichen Hand nicht völlig unberücksichtigt bleiben. Dieselfahrzeuge ohne Rußfilter sind nicht mehr zeitgemäß.

Da der überwiegende Teil der Einsatzfahrer bei Freiwilligen Feuerwehren nur gelegentlich Großfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr bewegt, sollte gerade in der Hektik einer Einsatzfahrt die gesamte Aufmerksamkeit des Fahrers auf dem Straßenverkehr liegen können. Dies kann in besonderem Maße durch die Ausstattung der Fahrzeuge mit automatisierten Schaltgetrieben oder Wandlergetrieben erreicht werden.

Aus diesen Gründen ist es unerlässlich Nutzungszeiten für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr festzulegen. Dies erleichtert auch die Finanzplanung der Gemeinde und stellt die notwendige Transparenz in den politischen Gremien her.

Bei Ersatz- oder Neubeschaffungen ist eine Vorlaufzeit je nach Fahrzeugtyp in der Größenordnung von 2 – 3 Jahren bis zur Auslieferung anzusetzen, momentan mit steigender Tendenz.

In der Regel wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge mit 15 Jahren angegeben, ab diesem Alter war auch eine Bezuschussung der Ersatzbeschaffung durch das Land möglich. Erfahrungsgemäß werden Einsatzfahrzeuge gut und regelmäßig gepflegt und weisen durchweg geringe Fahrleistungen auf. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der eingeschränkten finanziellen Leistungskraft der Kommune scheint es verantwortbar, grundsätzlich eine längere Nutzungsdauer festzulegen. Im Einzelfall, z.B. bei hoher Beanspruchung o.ä., müssen Abweichungen aber möglich sein.

Es wird vorgeschlagen:

**Die Nutzungsdauer für Einsatzfahrzeuge ab 3,5 t zGG wird auf maximal 25 Jahre festgeschrieben**

Dabei kann bei Drehleitern eine Nutzungsdauer von nur 20 Jahren wegen der sehr kostenintensiven 20-Jahresprüfung (ca. 150.000 €) wirtschaftlich sinnvoller sein. Dies ist jeweils individuell zu prüfen.

**Die Nutzungsdauer für Pkw und Fahrzeuge bis 3,5 t zGG wird auf maximal 15 Jahre festgeschrieben  
(ausgenommen TSF nach alter Norm mit 3,5 t zGG)**

In Ausnahmefällen (z.B. sehr geringe Fahrleistung, sehr guter technischer Zustand) sind längere Laufzeiten nicht völlig ausgeschlossen.

Die Nutzungsdauer von Einsatzleitfahrzeugen muss außerhalb dieser Festlegungen betrachtet werden. Diese Fahrzeuge dienen der Kommunikation an Einsatzstellen und zu den Führungseinrichtungen. Deshalb müssen die Kommunikationssysteme regelmäßig dem Stand der Technik entsprechen. Sofern eine Anpassung technisch nicht mehr möglich ist, bleibt nur die Neubeschaffung.

Die nachfolgenden Tabellen vergleichen den tatsächlichen Fahrzeugbestand mit den rechtlichen Anforderungen der FwVO.

Sie zeigen Fehlbedarfe, Möglichkeiten aus der interkommunalen Zusammenarbeit, notwendige Logistikfahrzeuge und zu welchen Zeitpunkten Ersatzbeschaffungen sinnvoll erscheinen.

| Fahrzeug soll                                          | Fahrzeug ist | Baujahr | Ersatz | Rechtsgrund-<br>lage | Anmerkungen, Besonderheiten    |
|--------------------------------------------------------|--------------|---------|--------|----------------------|--------------------------------|
| <b>Bad Dürkheim</b><br><b>B4/T4/ABC2/</b><br><b>W2</b> |              |         |        |                      |                                |
| <b>Stufe 1</b> 8 min                                   |              |         |        |                      |                                |
| HLF 20                                                 | HLF 20       | 2018    |        | FwVO Anlage 2        |                                |
| HRF 23                                                 | DLK 23-12    | 2003    | 2028   | FwVO Anlage 2        |                                |
| TLF 3000                                               | TLF 16/25    | 2000    | 2025   | FwVO Anlage 2        |                                |
| ELW 1                                                  | ELW 1        | 2020    |        | FwVO Anlage 2        |                                |
| GAMS+                                                  |              |         |        | FwVO Anlage 2        | Auf HLF 20 verlastet           |
|                                                        |              |         |        |                      |                                |
| <b>Stufe 2</b> 15 min                                  |              |         |        |                      |                                |
| HLF 10                                                 | HLF 10       |         |        | FwVO Anlage 2        | Wachenheim *                   |
| TLF 3000                                               | TLF 20/40 SL |         |        | FwVO Anlage 2        |                                |
| RW                                                     | RW 2         | 2006    |        | FwVO Anlage 2        |                                |
| MZF-Dekon                                              | MZF Dekon    |         |        | FwVO Anlage 2        | Wachenheim                     |
| GW-G                                                   | GW-G 2       |         |        | FwVO Anlage 2        | Grünstadt ** ca. 28 Minuten    |
| RTB 1                                                  | RTB 1        |         |        | FwVO Anlage 2        |                                |
|                                                        |              |         |        |                      |                                |
| <b>Stufe 3</b> 25 min                                  |              |         |        |                      |                                |
| MLF                                                    |              |         |        | FwVO Anlage 2        | Weisenheim/Bg                  |
| HRF 23                                                 |              |         |        | FwVO Anlage 2        | Wachenheim                     |
| SW 2000-Tr                                             |              |         |        | FwVO Anlage 2        | Meckenheim                     |
| GW-A                                                   |              |         |        | FwVO Anlage 2        | Haßloch **                     |
| ELW 2                                                  |              |         |        | FwVO Anlage 2        | Haßloch                        |
| MZF 3                                                  |              |         |        | FwVO Anlage 2        | Fußgönheim                     |
| MZF-G                                                  | MzF-G        |         |        | FwVO Anlage 2        | Haßloch **                     |
| GW-Mess                                                | GW-Mess      |         |        | FwVO Anlage 2        | Grünstadt **                   |
|                                                        |              |         |        |                      |                                |
| <b>Sonstige</b>                                        |              |         |        |                      |                                |
| KdoW                                                   |              | 2015    |        |                      | Fahrzeug Wehrleitung ***       |
| TSF-W                                                  |              | 2015    |        |                      | Enge Bebauung/Altstadtbereich  |
| TGM 19                                                 |              | 2024    |        |                      | Enge Bebauung Altstadtbereich  |
| WLF                                                    |              | 2021    |        |                      | Nachschub                      |
| ATV                                                    |              | 2025    |        |                      | Waldbrand/Personenrettung Wald |
| MTF                                                    |              | 2010    | 2025   |                      | Jugendfeuerwehr                |
| MTF                                                    |              | 2021    |        |                      | Nachschub/Transport PA-Träger  |
| GW                                                     |              | 2009    |        |                      | Fahrzeug Gerätewart/Nachschub  |
| MZF 2                                                  |              |         |        | FwVO § 3 Abs.4       |                                |

\* Gebietsabhängig kann auch das HLF 10 aus Freinsheim eingeplant werden, dazu wäre eine gebietsabhängige AAO zu erstellen. Wird im Bereich Hardenburg ein neuer Feuerwehrstandort etabliert und ein HLF 10 stationiert, kann der Bedarf auch von dort abgedeckt werden.

\*\* Im Landkreis sind die zwei Teileinheiten des Gefahrstoffzuges in Haßloch und in Grünstadt stationiert. Die Stadt Bad Dürkheim liegt ziemlich genau in der Mitte dieser Standorte, deshalb sind die möglichen Eintreffzeiten beider Teileinheiten nahezu identisch (ca. 28 Minuten). **Hier besteht eine signifikante Unterdeckung.** Diese wird etwas abgeschwächt, da auf dem DEKON-P der Feuerwehr Friedelsheim-Göllheim zwei CSA verlastet sind.

\*\*\* Als Dienstfahrzeug für die Wehrleitung ist ein KdoW erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese bei größeren Schadensereignissen zeitnah die Einsatzleitung übernehmen können.

Für die Stadtteile Hardenburg/Grethen-Hausen, Leistadt und Ungstein wird nur die Zeitstufe 1 (Einsatzgrundzeit) betrachtet, da die Einsatzmittel der weiteren Zeitstufen sehr wahrscheinlich von dem Feuerwehrhaus Bad Dürkheim und den umliegenden Feuerwehren einzuhalten sind.

| Fahrzeug soll                                            | Fahrzeug ist | Baujahr | Ersatz | Rechtsgrund-<br>lage | Anmerkungen, Besonderheiten |
|----------------------------------------------------------|--------------|---------|--------|----------------------|-----------------------------|
| <b>Hardenburg<br/>Grethen-<br/>Hausen<br/>B2/T2/ABC1</b> |              |         |        |                      |                             |
|                                                          |              |         |        |                      |                             |
| <b>Stufe 1</b> 8 min                                     |              |         |        |                      |                             |
|                                                          |              |         |        |                      |                             |
| MLF *                                                    |              |         |        | FwVO Anlage 2        |                             |
| MS-TH                                                    |              |         |        |                      |                             |
| HRF 12 **                                                |              |         |        | FwVO Anlage 2        |                             |
|                                                          |              |         |        |                      |                             |

\* Entgegen der FwVO ist anstelle des MLF ein (H)LF 10 erforderlich. Die benötigte zusätzliche Ausrüstung (Schiebleiter, MS-TH, GAMS+-Satz) können aus Gewichtsgründen nicht auf einem MLF verlastet werden.

\*\* Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges in B2-Gemeinden bei Bestandsbauten ist die 3-teilige Schiebleiter ausreichend, bei gleichzeitiger Alarmierung eines HRF, das aber nicht innerhalb der Einsatzgrundzeit an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Forderung kann durch die DLK und alternativ über den TGM Bad Dürkheim erfüllt werden.

Um einen zeitnahen Ersteinsatz bei Gefahrstoffeinsätzen gewährleisten zu können, muss der GAMS+-Satz innerhalb der Einsatzgrundzeit zur Verfügung stehen.

| Fahrzeug soll                  | Fahrzeug ist | Baujahr | Ersatz | Rechtsgrund-<br>lage | Anmerkungen, Besonderheiten |
|--------------------------------|--------------|---------|--------|----------------------|-----------------------------|
| <b>Leistadt<br/>B1/T1/ABC1</b> |              |         |        |                      |                             |
|                                |              |         |        |                      |                             |
| <b>Stufe 1</b> 8 min           |              |         |        |                      |                             |
|                                |              |         |        |                      |                             |
| TSF                            |              |         |        | FwVO Anlage 2        |                             |

Das Gebiet des Stadtteils Leistadt kann von der Feuerwehr Kallstadt mit ihrem MLF innerhalb der Einsatzgrundzeit erreicht werden.

Die Gemeinden müssen gem. FwVO allerdings die in der Stufe 1 erforderlichen Einsatzmittel selbst vorhalten. Damit ist auch bei sofortiger Alarmierung der Feuerwehr Kallstadt die FwVO für den Bereich Leistadt formal nicht erfüllt.

| Fahrzeug soll                        | Fahrzeug ist | Baujahr | Ersatz | Rechtsgrund-<br>lage | Anmerkungen, Besonderheiten |
|--------------------------------------|--------------|---------|--------|----------------------|-----------------------------|
| <b>Ungstein</b><br><b>B2/T2/ABC1</b> |              |         |        |                      |                             |
|                                      |              |         |        |                      |                             |
| <b>Stufe 1</b> 8 min                 |              |         |        |                      |                             |
|                                      |              |         |        |                      |                             |
| MLF *                                |              |         |        | FwVO Anlage 2        |                             |
| MS-TH                                |              |         |        |                      |                             |
| HRF 12 **                            |              |         |        | FwVO Anlage 2        |                             |
|                                      |              |         |        |                      |                             |

\* Das Gebiet des Stadtteils Ungstadt kann von der Feuerwehr Kallstadt mit ihrem MLF (Schiebleiter vorhanden) innerhalb der Einsatzgrundzeit erreicht werden, ein Teil des Gebietes auch von der Feuerwehr Freinsheim (HLF 10, DLK). In Abhängigkeit von der Ausrückzeit kann das HLF aus Bad Dürkheim die Ortslage ebenfalls rechtzeitig erreichen.

\*\* Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges in B2-Gemeinden bei Bestandsbauten ist die 3-teilige Schiebleiter ausreichend, bei gleichzeitiger Alarmierung eines HRF, das aber nicht innerhalb der Einsatzgrundzeit an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Forderung kann durch die DLK und alternativ über den TGM Bad Dürkheim erfüllt werden.

Da gemäß § 3 Abs.4 FwVO die Einsatzmittel für die Stufen 2 und 3 auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden können, wird die Ausstattung umliegender Feuerwehren im Gebiet des Landkreises ebenfalls betrachtet. Die möglichen Substitutionen sind bereits in die Tabelle eingearbeitet. Dabei ergibt sich keine Relevanz für Fahrzeuge, die nicht vorhanden sind oder in näherer Zukunft neu beschafft werden müssten.

#### **4.2.1. Empfehlung zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen**

Das altersmäßig zur Ersatzbeschaffung anstehende TLF 16/25 muss durch ein **TLF 3000** ersetzt werden. Bei der Beschaffung sind insbesondere die für die Brandbekämpfung in dem großen Waldgebiet notwendigen technischen Details zu berücksichtigen. Neben einer möglichst guten Geländefähigkeit (z.B. Allradfahrgestell, Singlebereifung, hohe Bodenfreiheit) sind Pump and Roll Betrieb, Reifenschutzdüsen und spezielle Waldbrandbeladung sinnvolle Ergänzungen der Normausstattung und -beladung. Das vorhandene Fahrzeug ist bereits 25 Jahre alt, die Ersatzbeschaffung sollte schnellstmöglich in die Wege geleitet werden.

Die **DLK 23/12** sollte bis spätestens 2028 ersatzbeschafft sein. Um dies zu ermöglichen sind bereits jetzt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die technische Leistungsbeschreibung vorzubereiten.

Für den Bereich Hardenburg/Grethen-Hausen muss eine neue, zusätzliche Feuerweereinheit aufgestellt werden. Dafür wird ein zusätzliches Einsatzfahrzeug, ein **(H)LF 10** benötigt. Dies begründet sich darin, dass für die Menschenrettung eine Schiebleiter benötigt wird, da einige Gebäude in diesem Bereich Rettungshöhen von mehr als 8 m aufweisen. Gleichzeitig muss noch der Gerätesatz TH (Stromerzeuger, Beleuchtungsgeräte, hydraulisches Kombigerät, Motorsäge, Tauchpumpe) verlastet werden. Diese Zusatzbeladung ist auch auf einem maximal aufgelasteten MLF nicht unterzubringen. Auch hier sollten die vorbereitenden Arbeiten unmittelbar begonnen und evtl. notwendige Spezifikationen beschrieben werden. Die Beschaffung kann aber erst getätigt werden, wenn die (provisorische) Stationierung des Fahrzeugs geklärt ist und ausreichend Einsatzpersonal zur Verfügung steht.

Das gemäß der Feuerwehrverordnung notwendige **MZF 2** mit Ladebordwand ist nicht vorhanden. Gerade für Logistikaufgaben, den schnellen Transport von Einsatzmitteln und Nachschubgütern sowie den Rücktransport verschmutzter Einsatzmittel und Bekleidung im Rahmen eines Hygienekonzeptes ist dieses Fahrzeug sehr wertvoll. Es ist auch durch das vorhandene Wechsellader-Konzept nicht zu ersetzen. Die Beschaffung wird empfohlen.

Zum Mannschaftstransport, zur Nachführung von Atemschutzgeräteträgern und für Zwecke der Jugendfeuerwehr stehen zwei **MTF** zur Verfügung. Der 19/1 wurde 2010 beschafft und ist bereits 15 Jahre alt. Dieses Fahrzeug ist zeitnah zu ersetzen.

Innerhalb der Einsatzgrundzeit und in der Stufe 2 (15 Minuten) sind in der Stadt Bad Dürkheim keine Chemikalienvollschutzanzüge verfügbar. Die Fahrzeuge des Gefahrstoffzuges können aufgrund der räumlichen Entfernung das Stadtgebiet nicht rechtzeitig erreichen. Für dieses Problem sollte gemeinsam mit dem Landkreis Bad Dürkheim eine Lösung gefunden werden. Dieser ist vorrangig gefordert, um die Situation den Erfordernissen der FwVO anzupassen. **Die Implementierung einer Gefahrstoffstaffel, mindestens eines Gerätetrupps am Standort Bad Dürkheim erscheint notwendig und sinnvoll.**

**Die Gespräche zur Aufstellung einer Gefahrstoffteileinheit sind unmittelbar mit dem Landkreis Bad Dürkheim aufzunehmen**

#### **ANMERKUNG:**

Nach Mitteilung des Landkreises Bad Dürkheim vom 17.12.2025 ist bei der Feuerwehr Friedelsheim-Gönnheim ein DEKON-P stationiert. Auf diesem Fahrzeug wurden zwei CSA verlastet. Um einen Einsatz unter CSA durchführen zu können, sind allerdings mindestens vier CSA erforderlich (zwei für Angriffstrupp und zwei für Rettungstrupp)



Die nachstehende Tabelle listet die kurz- und mittelfristig notwendigen Fahrzeugbeschaffungen mit Angabe einer Priorisierung auf (für den 5-Jahres-Zeitraum). Die benötigten Haushaltsansätze sind geschätzt und stark von der gewünschten Fahrzeugausstattung und Beladung abhängig.

| Fahrzeug  | Ersatz für  | Baujahr | Kreiszuschuss | Haushaltsansatz |
|-----------|-------------|---------|---------------|-----------------|
| TLF 3000  | TLF 16/25   | 2000    | möglich       | 400.000 €       |
| DLK 23/12 | DLK 23/12   | 2003    |               | 1.100.000 €     |
| (H)LF 10  | Fehlbestand |         |               | 670.000 €       |
| MTF       | MTF         | 2010    |               | 85.000 €        |
| MZF 2     | Fehlbestand |         |               | 180.000 €       |
|           |             |         |               |                 |

**Prioritätsstufe 1:** Einleitung/Ausführung unmittelbar

**Prioritätsstufe 2:** Einleitung/Ausführung innerhalb von 2 Jahren

**Prioritätsstufe 3:** Einleitung/Ausführung innerhalb von 3-4 Jahren

**Prioritätsstufe 4:** Einleitung/Ausführung innerhalb des Fortschreibungszeitraumes

#### **4.3. Erforderliche Ausstattung mit Fahrzeugen und Sonderausstattung für Gefahren größeren Umfangs**

Das ausgedehnte Waldgebiet verbunden mit einigen topografischen Besonderheiten und erheblichen Höhenunterschieden bietet auch diverse Anforderungen an die Gefahrenabwehr und damit auf die Ausstattung der Feuerwehr.

Mit dem bereits beschafften ATV können beispielsweise im unwegsamen Gelände verunfallte Personen gerettet und auch transportiert werden. Auch für Erkundungsaufgaben und zum Einleiten erster Brandbekämpfungsmaßnahmen ist dieses Fahrzeug bestens geeignet.

Bei länger andauernden Stromausfällen, aber auch bei anderen Katastrophenszenarien werden die üblichen Kommunikationswege nicht mehr funktionstüchtig sein. Dies gilt auch für den Digitalfunk. Alternative Kommunikationskonzepte sind durch die Verwaltung zu erstellen. Die technische Ausstattung (z.B. Satellitentelefone) ist zu beschaffen bzw. anzupassen.

#### **4.4. Erforderliche Personalstärken**

Insgesamt ist die personelle Ausstattung der städtischen Feuerwehr Bad Dürkheim nicht ausreichend, um den rechtlichen Anforderungen in vollem Umfang gerecht zu werden und eine gesicherte Aufgabenerfüllung jederzeit zu gewährleisten. Die Schutzziele können nicht immer und überall erfüllt werden.

Es ist nicht möglich, aber auch nicht zielführend, fehlende Personalstärken im ehrenamtlichen Bereich vollumfänglich durch hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen. Dies wäre auch für finanzstärkere Kommunen schlichtweg nicht darstellbar. Gleichzeitig würde dadurch aber auch eine zunehmende Demotivation im Ehrenamt erfolgen, mit dem Effekt weiterer, durch Austritte reduzierter Mitgliederzahlen.

Die Problematik ist nur dann vernünftig lösbar, wenn es gelingt den Personalbestand in der Freiwilligen Feuerwehr deutlich zu erhöhen. Ungeachtet dessen ist es von großem Vorteil, wenn gerade zu den regulären Arbeitszeiten in dem Feuerwehrhaus Bad Dürkheim schon einsatzfähiges Personal vorgehalten wird.

##### **4.4.1. Hauptamtliche Einsatzkräfte**

Momentan bestehen noch keine Erfordernisse auf hauptamtliche Einsatzkräfte (mit B-Ausbildung), auch in der Wehrleitung, zurückzugreifen. Diese könnten sich in der Zukunft aber durchaus ergeben. Unabhängig davon, wird für Städte mit Einwohnerzahlen um die 20.000 vom LfBK bereits vorgeschlagen, einen hauptamtlichen Alarm- und Einsatzplaner zu beschäftigen. Dieser muss aber nicht zwangsläufig über eine B-Qualifikation verfügen.

Durch im Feuerwehrhaus befindliche Einsatzkräfte kann die Ausrückzeit deutlich verbessert werden. Neben den Gerätewarten könnte eventuell auch die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die FF-Angehörigen die Situation verbessern. Damit kann der Grundschutz auch ohne hauptamtliche Einsatzkräfte, die in der Regel Beamte sein müssen, gesichert werden.

##### **4.4.2. Ehrenamtliche Einsatzkräfte**

Insgesamt sollte auf längere Sicht die Anzahl der Freiwilligen Einsatzkräfte deutlich erhöht werden. Dabei ist es unumgänglich, dass dies als Aufgabe der Politik und der Gesamtverwaltung verstanden und durch geeignete Maßnahmen aktiv unterstützt wird. Dazu sind auch regelmäßige Haushaltsmittel bereitzustellen.

**Wenn alle Werbemaßnahmen nicht zum Erfolg führen, wird die formelle Verpflichtung gem. § 18 Abs. 2. LBKG auf Dauer nicht zu umgehen sein.**

Wegen der eingeschränkten Verfügbarkeit Freiwilliger Feuerwehrangehöriger geht man üblicher Weise von einer dreifachen Besetzung einer Funktion als Planungsgrundlage aus. So kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer 24/7 Besetzung im Einsatzfall ausgegangen werden. Die doppelte Besetzung einer Funktion ist die absolute Mindeststärke. Wird diese Zahl unterschritten ist die Einsatzfähigkeit der betreffenden Einheit stark gefährdet.

Generell sollte auch bei Überschreiten der Sollpersonalstärken kein „Einstellungsstopp“ oder die Aufnahme in eine Warteliste erfolgen, erfahrungsgemäß sind abgelehnte Bewerber unwiederbringlich für den Dienst in der Feuerwehr verloren. Der demografische Wandel wird in der Zukunft fast sicher auch für fallende Mitgliederzahlen in den Feuerwehren führen.

#### **4.4.2.1. Geplante Einheit Hardenburg/Grethen-Hausen**

Das aufgrund notwendiger Beladung vorgesehene (H)LF 10 hat eine Gruppenbesatzung, gemäß der FwVO wäre für diesen Bereich ein MLF mit Staffelbesatzung ausreichend. Deshalb wird für die Berechnung der Mindestpersonalstärke nur die Staffel in Ansatz gebracht.

**Die Sollpersonalstärke für die aufzubauende Einheit Hardenburg/Grethen-Hausen wird auf  $3/15 = 18$  Einsatzkräfte festgelegt.**

**Die Mindestpersonalstärke beträgt  $2/10 = 12$  Einsatzkräfte**

Um sicher einen Atemschutzeinsatz durchführen zu können, sollten mindestens 8 einsatzfähige Atemschutzgeräteträger vorgehalten werden.

#### **4.4.2.2. Feuerweereinheit Bad Dürkheim**

Für die Feuerweereinheit Bad Dürkheim ergibt sich die notwendige fahrzeugbezogene Mannschaftsstärke wie folgt:

|                  |             |                  |           |                    |           |            |           |
|------------------|-------------|------------------|-----------|--------------------|-----------|------------|-----------|
| <b>ELW 1</b>     | $1/2/3 = 6$ | <b>FEZ</b>       | $1/1 = 2$ | <b>HLF 20</b>      | $1/8 = 9$ | <b>MTF</b> | $0/1 = 1$ |
| <b>DLK 23/12</b> | $1/2 = 3$   | <b>TLF 16/25</b> | $1/5 = 6$ | <b>TLF 4000 SL</b> | $1/2 = 3$ | <b>WLF</b> | $1/1 = 2$ |

Die Fahrzeuge TSF-W und TGM wurden nicht mit eingerechnet, da diese als alternative Einsatzmittel für den eng bebauten Innenstadtbereich vorgesehen sind.

Die Funktion „Wehrleiter“ mit seinen drei Vertretern ist in dieser Berechnung nicht enthalten.

**Die Sollpersonalstärke für die Einheit Bad Dürkheim wird auf  $3/24/69 = 96$  Einsatzkräfte festgelegt.**

**Die Mindestpersonalstärke wird auf  $2/16/46 = 64$  Einsatzkräfte festgelegt**

Die Mindestpersonalstärke wird in der Einheit Bad Dürkheim momentan gerade so erreicht. Die Sollpersonalstärke ist sicher auch in weiterer Zukunft nicht realisierbar. Zusätzliche Bedarfe für Logistikaufgaben, wie z.B. für die Einsatzstellenhygiene erforderlich, sind dabei noch nicht eingerechnet. Für den sicheren Einsatz sind mindestens 24 einsatzfähige Atemschutzgeräteträger erforderlich, der Regelbedarf von 36 AGT ist aber anzustreben.

Durch die vorgeschlagene Verteilung der Einsatzfahrzeuge auf zwei Standorte im zukünftigen Ausrückbereich Bad-Dürkheim-Seebach ergeben sich zunächst keine zusätzlichen Personalbedarfe in der aktiven Wehr.

#### 4.4.3. Ist-Soll-Vergleich der Mannschaftsstärken

| Einheit            | Soll-Stärke | Ist-Stärke | Minimalstärke | Differenz Sollst | Differenz Minst |
|--------------------|-------------|------------|---------------|------------------|-----------------|
| Bad Dürkheim       | 96          | 65         | 64            | - 31             | + 1             |
| Hardenburg/Grethen | 18          | 0          | 12            | -18              | - 12            |
| <b>SALDO</b>       | <b>114</b>  | <b>65</b>  | <b>78</b>     | <b>- 49</b>      | <b>- 11</b>     |

Die personelle Ausstattung bewegt sich insgesamt (auch ohne Betrachtung der zusätzlich erforderlichen Einheit Hardenburg/Grethen) schon am unteren Limit. Sollte es zu deren Aufstellung kommen und die dort wohnhaften aktiven Feuerwehrmitglieder dort zugeordnet werden, wäre bei der Einheit Bad Dürkheim eine deutliche und deshalb sehr bedenkliche Unterdeckung zu verzeichnen. Hier sind dringend Maßnahmen zur Verbesserung des Personalstamms zu treffen.

**Der Personalstamm der Einheit Bad Dürkheim ist schnellstmöglich aufzustocken**

Es wird empfohlen, ein Gesamtkonzept zur Mitgliedergewinnung und zur Mitgliederbindung aufzustellen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel (auch für die Einkleidung und Ausbildung neuer Mitglieder) bereitzustellen.

**Anmerkung:** Es haben schon einige Einpendler, die Mitglieder umliegender Feuerwehren sind, Interesse an der Mitarbeit in der Feuerwehr Bad Dürkheim bekundet. Hier wäre ein Konzept zur Einbindung und Integration von einpendelnden Einsatzkräften zu erstellen.

#### 4.4.4. Ausbildung für einsatzrelevante Funktionen

Unabhängig vom Standort sind Löschfahrzeuge mindestens mit einer Staffel zu besetzen um einen Einsatz zur Brandbekämpfung durchführen zu können. Es sind folgende Funktionen zu besetzen:

|                      |                 |                     |                 |
|----------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
| <b>Löschfahrzeug</b> | 1 Gruppenführer | 2 Truppführer (AGT) | (1 Truppführer) |
|                      | 1 Maschinist LF | 2 Truppmänner (AGT) | (2 Truppmänner) |

Daraus ergibt sich die Mindestanzahl der ausgebildeten Einsatzkräfte je Funktion und Einheit:

3 Gruppenführer, 3 Maschinisten LF (Führerschein Klasse C), 6 Truppführer mit AGT-Ausbildung, 6 Truppmänner mit AGT-Ausbildung.

Die fahrzeugbezogene Einsatzstärke überschreitet die Zuggröße, weshalb neben der Funktion Zugführer auch die Funktion Verbandsführer abgebildet werden muss. Mindestens der Wehrleiter und seine drei Vertreter benötigen diese Qualifikation. Die interne Organisationsstruktur der Feuerwehr gibt die Aufteilung des Personals in drei Züge vor. Aus diesem Grund sind insgesamt mindestens sechs Einsatzkräfte (Zugführer und deren Vertreter) entsprechend der Funktion Zugführer auszubilden. Weiterhin sollten mindestens drei Zug-/Gruppenführer den Lehrgang GAMS+ absolviert haben.

#### **4.4.5. Kreisausbildung**

Um die Funktionsfähigkeit der Gesamtfeuerwehr Bad Dürkheim für die Zukunft sicherstellen zu können, ist ein rascher Personalaufbau erforderlich. Damit ergibt sich ein verstärkter Bedarf an den Lehrgängen „Truppmann Teil 1“, „Sprechfunker“ und „Atemschutzgeräteträger“. Deshalb sollte zeitnah mit dem Landkreis abgestimmt werden, ob dort ausreichend Lehrgangsplätze angeboten werden können. Gegebenenfalls müssen – evtl. auch mit externen Ausbildern – eigene Lehrgänge durchgeführt werden um Verzögerungen in der Ausbildung neuer Einsatzkräfte zu vermeiden.

#### **4.4.6. Fortbildung für einsatzrelevante Funktionen**

Die Kreislehrgänge „Atemschutzgeräteträger“ und „Maschinist für Löschfahrzeuge“ vermitteln nur die grundlegenden Fertigkeiten für diese Funktionen. Um den speziellen Anforderungen im Einsatzgeschehen gerecht werden zu können, sind Fortbildungen auf Gemeindeebene erforderlich, dazu sind die momentanen Vorgaben der FwDV 2 nicht ausreichend.

Für die Funktion Atemschutzgeräteträger können dies beispielsweise sein:

Hohlstrahlrohrtraining, Schlauchmanagement, Wärmegewöhnung in gas/- oder feststoffbefeuchten Anlagen, Taktikschulung in gasbefeuchten Anlagen, Atemschutznotfalltraining, besondere Brandphänomene.

Für die Funktion Maschinist für Löschfahrzeuge können dies unter anderem sein:

„Blaulicht“-Fahrsimulator, Sicherheitstraining für Einsatzfahrer, Fahren in schwierigem Gelände

Auch für die Führungsfunktionen sollten auf allen Ebenen regelmäßige Fortbildungen angeboten werden.

Diese Fortbildungen können zum Teil mit Ausbildern der Gemeinde durchgeführt werden, der Landesfeuerwehrverband bietet in einigen Themenfeldern kostengünstige Seminare an, für die „Heißausbildung“ gibt es einige, auch zertifizierte, Übungsmöglichkeiten im näheren Umfeld.

**Die für Fortbildung notwendigen Haushaltsmittel sind zu ermitteln und regelmäßig einzuplanen.**

## **5. Aufstellung eines Umsetzungskonzeptes**

Das Gesamtsystem Feuerwehr ist relativ statisch. Grundlegende Änderungen sind nur mittel- bis langfristig möglich, sie müssen gründlich vorbereitet und allen relevanten Gruppierungen verständlich erklärt werden. Die Umsetzung erfordert neben ausreichend finanziellen Mitteln auch Geduld und Beharrlichkeit.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr müssen aktiv Werbemaßnahmen zur Mitgliedergewinnung ausgelöst werden. Dabei sind insbesondere Personengruppen anzusprechen, die die Tagesalarmsicherheit erhöhen können. Auch hier werden sich wenige bereits ausgebildete und damit direkt einsatzbare Einsatzkräfte finden lassen. Für alle anderen ist eine Grundausbildungszeit von mindestens zwei Jahren anzusetzen. Bis zur vollen Verwendbarkeit (z.B. als Maschinist, Gruppenführer, im Gefahrstoffzug etc.) sind weitere 2 – 3 Jahre erforderlich. Diese Maßnahmen verbessern die Gesamtsituation deshalb nur mit einem deutlichen Zeitverzug.

Auch die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und Einsatzmitteln ist nicht ad hoc möglich. Die Ausschreibung kann erst nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Die Lieferzeiten liegen momentan je nach Fahrzeugtyp im Bereich von 18 – 24 Monaten nach Auftragserteilung, teilweise noch darüber. Deshalb ist ein Investitionsplan über den Zeitraum von mindestens 5 Jahren aufzustellen und dieser jährlich fortzuschreiben.

### **5.1. Verbesserung der Erreichungsgrade**

#### **5.1.1. Allgemeine Maßnahmen**

Die Erreichungsgrade liegen vor allem in den Randbereichen und den weiter entfernten Stadtteilen zum Teil deutlich unterhalb der angestrebten Zielvorgaben. Neben der räumlichen Entfernung zum Feuerwehrhaus ist eine wesentliche Ursache, dass die Ausrückzeit öfters deutlich über 5 Minuten liegt. Diese Zeit kann nur dadurch verbessert werden, dass die Personalverfügbarkeit erhöht wird. Im Tag/Nachtvergleich wird dies im innerstädtischen Bereich von Bad Dürkheim besonders deutlich. Der Erreichungsgrad für die Gruppe ist dort nachts und an Wochenenden ca. 20 % höher als zu den üblichen Arbeitszeiten.

Die personelle Unterdeckung und die eingeschränkte Personalverfügbarkeit machen sich deutlich bemerkbar. Aus diesem Grund müssen intensive Anstrengungen zur Personalgewinnung unternommen werden. Insbesondere Personen, die sich überproportional häufig im Ort aufhalten (z.B. Beschäftigte mit Homeoffice, Hausfrauen und Hausmänner, Schichtarbeiter) sind dabei eine lohnenswerte Zielgruppe. Besonderes Augenmerk sollte insbesondere auf Mitarbeitende in der Stadtverwaltung und im Bauhof gelegt werden.

Ist bereits Einsatzpersonal im Feuerwehrhaus verfügbar, reduziert sich Ausrückzeit. Die absoluten Einsatzzahlen rechtfertigen allerdings nicht die Einstellung von hauptamtlichen Einsatzkräften. Der Bereich der Geräteprüfung mit seinen umfangreichen Dokumentationspflichten wird aber auf Dauer nicht von den bereits vorhandenen Gerätewarten abzudecken sein. Die Präsenz von mehreren hauptamtlichen Gerätewarten mit entsprechender Feuerwehrausbildung kann sich auch positiv auf die Erreichungsgrade auswirken.

Auch die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen im Gebäude der Feuerwehr kann die Personalverfügbarkeit verbessern. Zur Umsetzung dieser Option wäre zu prüfen, ob entsprechende Bereitschaft/Interesse bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr besteht.

Die statistische Erfassung und Auswertung sollte unmittelbar nach Einsatzende unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielvorgabe gemäß Alarmstichwort und Risikoklasseneinteilung bei allen Sondersignaleinsätzen durch die FEZ erfolgen. So kann ein aufwändiges und fehlerbehaftetes Nachbearbeiten verhindert werden. Bei der nachträglichen Datenerhebung können sich Fehlerquellen (z.B. nachgeführter Status) ergeben, die dann nicht mehr unmittelbar erkennbar oder behebbar sind.

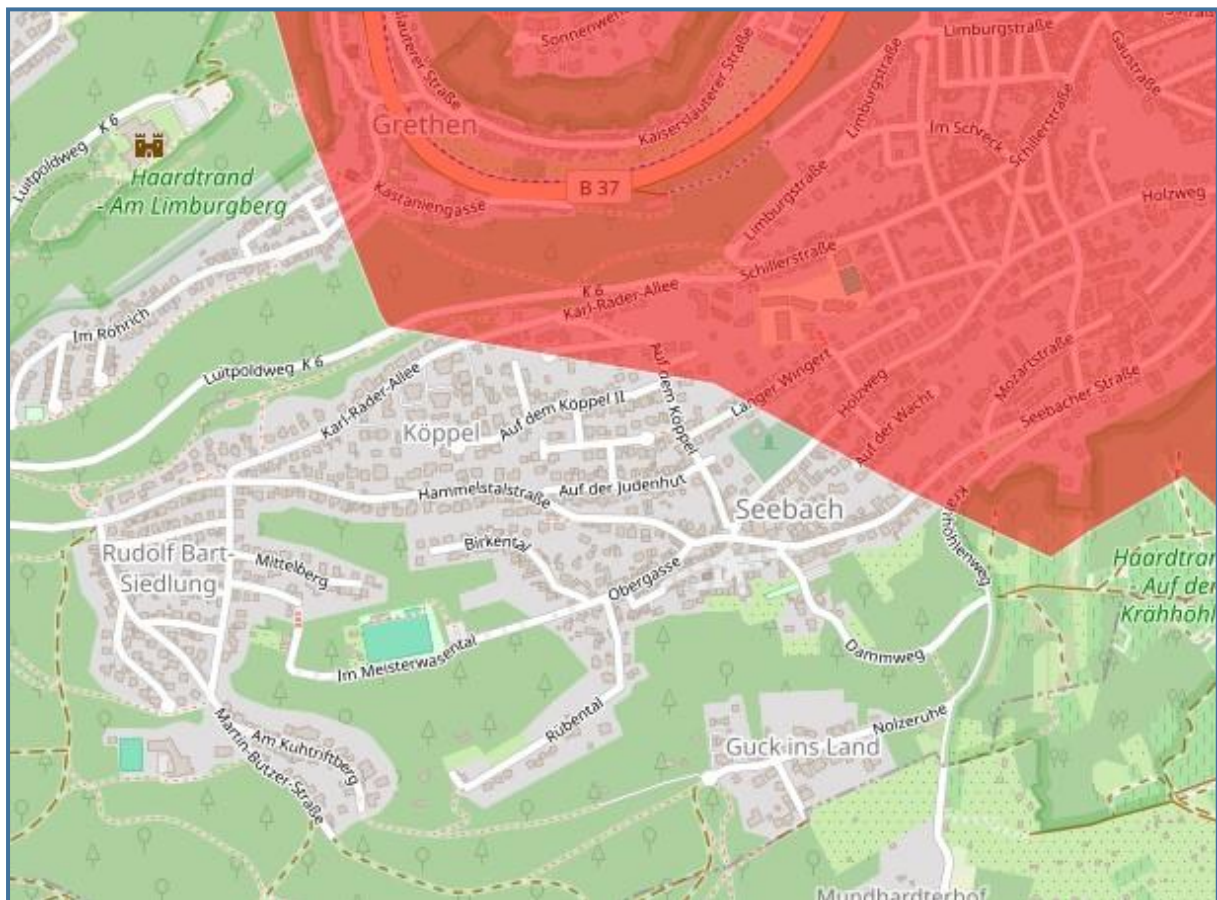
### **5.1.2. Kernstadt Bad Dürkheim mit Stadtteil Seebach**

Neben der räumlichen Ausdehnung des Einsatzgebietes und dem nicht zentral gelegenen Feuerwehrstandort im östlichen Stadtgebiet spielt natürlich auch die Verkehrssituation bei der Anfahrt der ehrenamtlichen Einsatzkräfte eine Rolle. Grundsätzlich würde ein zusätzlicher Feuerwehrstandort im Westen der Kernstadt die Situation deutlich verbessern. Für einige Einsatzkräfte würde sich die Anfahrzeit merklich verringern und damit die Ausrückzeit verkürzen. Ebenso verringern sich die Anfahrtswege, insbesondere das weitab am westlichen Stadtrand gelegene Martin-Butzer-Haus würde dann noch innerhalb der Erreichbarkeitsgrenze liegen.

Die Schwierigkeiten, in einem gewachsenen urbanen Gebiet einen relativ zentral gelegenen Standort für den Bau eines Feuerwehrhauses zu finden, werden dabei nicht verkannt. Trotzdem sollten die Möglichkeiten eingehend geprüft werden. Perspektivisch sollten an dem neuen Standort mindestens ein Löschfahrzeug und ein Hubrettungsfahrzeug stationiert sein. Gleichzeitig könnten damit auch die vorhandenen Platzprobleme im bestehenden Feuerwehrhaus vermindert werden.

**Die Realisierung eines Feuerwehrstandortes im Stadtteil Seebach wird empfohlen, die Möglichkeiten sind eingehend zu prüfen**

Mit keiner anderen Maßnahme ist der westliche Teil von Seebach innerhalb der Einsatzgrundzeit erreichbar, die reine Fahrzeit beträgt dort mehr als 8 Minuten. Diese wäre nur mit hauptamtlichen Einsatzkräften möglich.



**Bild 35:** Erreichbarkeitsgrenze bei 8 Minuten Fahrzeit [3]



Im näheren Umfeld des neuen Standortes sind zumindest nach Papierlage ausreichend Feuerwehrrkräfte verfügbar. Eine grundlegende Änderung der Organisationsstruktur ist zwar möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Die Feuerweereinheit Bad Dürkheim kann bestehen bleiben, sie wird nur auf zwei Standorte gesplittet. Zusätzliche Einsatzfahrzeuge sind zunächst ebenfalls nicht erforderlich.

Insgesamt ist, auch ohne die Dislozierung auf zwei Standorte, insgesamt eine personelle Aufstockung auf jeden Fall notwendig.

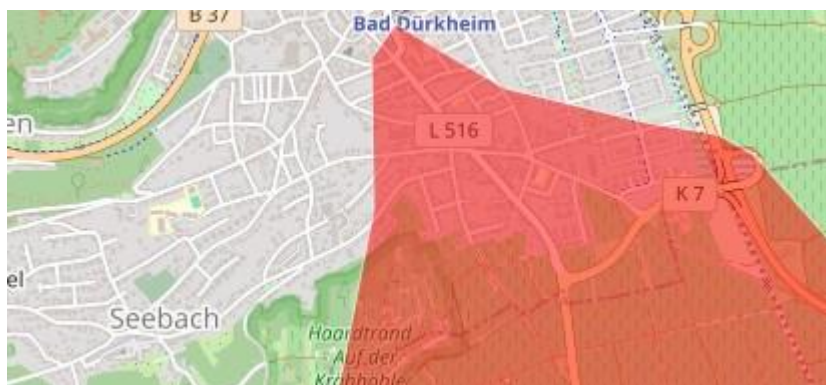
Folgender, sehr grober Entwicklungs- und Zeitplan wird vorgeschlagen:

|                                                                                           |                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 1. Sondierungsgespräche mit allen Feuerwehrangehörigen die in dem Bereich wohnen/arbeiten | sofort                                               |
| 2. ab einer Mindestzahl von 6 ausgebildeten Einsatzkräften                                | Suche Unterstellmöglichkeit Einsatzfahrzeug          |
| 3. Auswirkungen auf den Standort Bad Dürkheim prüfen                                      |                                                      |
| 3. Löschfahrzeug und möglichst Hubrettungsfahrzeug stationieren                           | Evtl. Beschaffung eines zusätzlichen (H)LF 10 prüfen |
| 5. Einsatzbetrieb aufnehmen                                                               | Ca. 6 - 10 Monate nach Abschluss Sondierung          |
| 6. Sozialräume schaffen oder anmieten                                                     | Planungen für Bau Feuerwehrhaus einleiten            |
| 7. ständig neues Personal suchen und ausbilden                                            |                                                      |
| 8. angestrebter Personalstamm 18 Einsatzkräfte                                            |                                                      |

**Erste Sondierungsgespräche mit den im Bereich wohnhaften Feuerwehrmitgliedern sind unmittelbar aufzunehmen**

Dies ist schon alleine deshalb erforderlich, um eventuellen Vorhaltungen bezüglich eines Organisationsdefizits alle Grundlagen zu entziehen.

Die zeitgleiche Alarmierung der Feuerwehr Wachenheim kann zwar für Teilbereiche in Erwägung gezogen werden, wird die Situation im westlichen Teil von Seebach, wie aus dem nachfolgenden Bild ersichtlich, aber sehr wahrscheinlich nicht verbessern können.



**Bild 36:** Erreichbarkeitsgrenze Feuerwehr Wachenheim, 5 min Fahrzeit [3]



### **5.1.3. Bereich Hardenburg/Grethen-Hausen**

Dieser räumlich sehr ausgedehnte Bereich kann von keiner der umliegenden Feuerwehren innerhalb der Einsatzgrundzeit erreicht werden. Die in der FwVO geforderten Hilfeleistungsfristen können aufgrund der räumlichen Situation nur mit einem eigenen Feuerwehrstandort in diesem Gebiet eingehalten werden. Die komplette Abdeckung der B 37 bis zur westlichen Stadtgrenze wird dabei aber trotzdem nicht zu erreichen sein. Für diesen Bereich sind Absprachen mit der VG Enkenbach-Alsenborn bezüglich des Einsatzes der Feuerweereinheit Frankenstein zu treffen. Dafür erscheint es sinnvoll, für die B 37 Alarmierungsabschnitte zu definieren. So existiert in der ILS Kaiserslautern gemäß AAO nur ein Streckenabschnitt von Frankenstein bis Bad Dürkheim.

**Der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der VG Enkenbach-Alsenborn zum Einsatz der Feuerwehr Frankenstein auf der B 37 wird empfohlen**

**Die Aufstellung einer Feuerweereinheit im Bereich Hardenburg/Grethen-Hausen ist erforderlich und zeitnah zu realisieren**

Für die Aufstellung der neuen Feuerweereinheit sind folgende Voraussetzungen zu schaffen

- Es muss ausreichend ausgebildetes und einsetzbares Personal vorhanden sein.
- Es muss ein geeignetes Einsatzfahrzeug zur Verfügung stehen.
- Für das Einsatzfahrzeug wird eine geeignete und gut erreichbare Unterstellmöglichkeit benötigt. Diese könnte übergangsweise auch angemietet werden.

Nur durch die Einrichtung einer Feuerwehrrabteilung wird sich der Erreichungsgrad im Bereich Hardenburg/Grethen-Hausen verbessern lassen. Für die Umsetzung ist ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren anzusetzen. Für die Aufbauphase ist die Stationierung von einem Löschfahrzeug zunächst ausreichend.

Bei der Feuerwehr Bad Dürkheim versehen bereits einige (6-8) Einsatzkräfte ihren Dienst, die in dem Gebiet der neu aufzustellenden Feuerweereinheit wohnen und damit zur Verfügung stehen könnten. Entsprechende Gespräche sind möglichst zeitnah zu führen. Dabei ist größtmögliche Transparenz zu schaffen und auf eventuelle Vorstellungen, Ideen, Anregungen und Wünsche individuell einzugehen.

Gleichzeitig sind aktive Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung, auch unter Einbeziehung der ansässigen Betriebe, durchzuführen. Hierzu ist ein Konzept zu entwickeln.

Da es aufgrund der vielfältigen Unwägbarkeiten bei der Aufstellung einer neuen Feuerweereinheit keinen Sinn ergibt, bereits jetzt Fahrzeuge dafür zu beschaffen, wird empfohlen, mindestens ein auszumusterndes Löschfahrzeug noch im Bestand zu halten, sofern dies technisch und wirtschaftlich noch möglich und vertretbar ist. Somit steht unmittelbar ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung, wenn die personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Gründung der neuen Einsatzabteilung geschaffen sind. Dieses ist dann selbstverständlich schnellstmöglich durch eine Neubeschaffung zu ersetzen. Unabhängig davon kann die Leistungsbeschreibung für das neue Fahrzeug direkt in Angriff genommen werden.

Folgender, sehr grober Entwicklungs- und Zeitplan wird vorgeschlagen:

|                                                                                           |                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1. Sondierungsgespräche mit allen Feuerwehrangehörigen die in dem Bereich wohnen/arbeiten | sofort                                                                  |
| 2. ab einer Mindestzahl von 6 ausgebildeten Einsatzkräften                                | Suche Unterstellmöglichkeit Einsatzfahrzeug                             |
| 3. Löschfahrzeug stationieren, Übungsbetrieb aufnehmen                                    | Beschaffung (H)LF 10 einleiten                                          |
| 4. Offizielle Gründung einer neuen Einsatzabteilung                                       |                                                                         |
| 5. Einsatzbetrieb aufnehmen                                                               | Ca. 6 - 10 Monate nach Abschluss Sondierung                             |
| 6. Sozialräume schaffen oder anmieten                                                     | Planungen für Bau Feuerwehrhaus einleiten                               |
| 7. ständig neues Personal suchen und ausbilden                                            | Stationierung/Beschaffung weiteres Einsatzfahrzeug (evtl. MZF oder MTF) |
| 8. angestrebter Personalstamm 18 Einsatzkräfte                                            |                                                                         |

**Erste Sondierungsgespräche mit den im Bereich wohnhaften Feuerwehrmitgliedern sind unmittelbar aufzunehmen**

Dies ist schon alleine deshalb erforderlich, um eventuellen Vorhaltungen bezüglich eines Organisationsdefizits alle Grundlagen zu entziehen.

Spätestens mit der offiziellen Gründung der Feuerweereinheit ist die Beschaffung eines dem Stand der Technik entsprechenden Löschfahrzeug (HLF 10 oder LF 10 mit erweiterter Beladung) einzuleiten.

In der Endausbaustufe ist die neue Feuerweereinheit mit der organisatorischen, technischen, personellen und baulichen Ausstattung von bereits bestehenden Einheiten auch umliegender Gebietskörperschaften nicht mehr zu unterscheiden.

#### **5.1.4. Stadtteil Leistadt**

Im Stadtteil Leistadt war bis 1998 eine Feuerweereinheit vorhanden. Über die Gründe der Auflösung konnte nichts Belastbares gefunden werden. Ebenso ist nicht bekannt, ob es Beschlüsse des Ortsbeirates und des Stadtrates zu diesem Thema gab.

Die Ortslage ist von dem Feuerwehrhaus in Bad Dürkheim nicht in der Einsatzgrundzeit zu erreichen, deshalb müssen andere Maßnahmen zur Sicherstellung des Grundschatzes ergriffen werden. Die Feuerwehrverordnung ist in diesem Bereich recht eindeutig. Der § 3 Abs. 4 lautet „Den Mindestbedarf der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten“.

Demnach wäre auch im Stadtteil Leistadt eine Feuerweereinheit aufzustellen. Dies ist aber in diesem speziellen Fall mit einigen Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten verbunden. So wohnen beispielsweise nur zwei aktive Feuerwehrmitglieder in diesem Stadtteil. Schon alleine aus diesem Grund kann dieses Ziel erst mittelfristig erreicht werden. Der Versuch sollte auf jeden Fall unternommen werden.

**Es sind zeitnah Möglichkeiten zur Aufstellung einer Feuerweereinheit in Leistadt zu prüfen**

Die Feuerwehren Kallstadt (MLF) und Weisenheim am Berg (MLF, TLF 2000) können die Ortslage innerhalb der Einsatzgrundzeit erreichen. Der Grundschutz muss gewährleistet werden, um nicht den möglichen Vorwurf eines Organisationsverschuldens im Raum stehen zu lassen. Aus diesem Grund ist schnellstmöglich mindestens eine der beiden Feuerwehren in die Erstalarmierung für das Ortsgebiet Leistadt aufzunehmen. Die vorbereitenden Gespräche sind unmittelbar aufzunehmen. Es wird angeraten diese Vereinbarung mit der VG Freinsheim über eine Zweckvereinbarung auf einen rechtlich verbindlichen Status zu stellen.

**Mit der VG Freinsheim ist eine Zweckvereinbarung über die Gewährleistung des Grundschutzes für das Ortsgebiet Leistadt zu schließen**

#### **5.1.5. Stadtteil Ungstein**

Im Stadtteil Ungstein war bis 1974 eine Feuerweereinheit vorhanden. Über die Gründe der Auflösung schon zwei Jahre nach der Eingemeindung konnte nichts Belastbares gefunden werden. Ebenso ist nicht bekannt, ob es Beschlüsse des Ortsbeirates und des Stadtrates zu diesem Thema gab.

Das Ortsgebiet liegt an der Erreichbarkeitsgrenze, in deutlicher Abhängigkeit von der Ausrückzeit der Feuerwehr Bad Dürkheim. Dies spiegelt sich auch in dem Erreichungsgrad von nur 55 %. Grundsätzlich sollte auch hier über die Einrichtung einer Feuerweereinheit nachgedacht werden. Es ergibt sich aber aktuell kein zwingendes Erfordernis. Die Feuerwehr Kallstadt (MLF) kann das Ortsgebiet innerhalb der Einsatzgrundzeit erreichen, eine Aufnahme in die Erstalarmierung könnte eine wesentliche Verbesserung bewirken.

**Die Feuerwehr Kallstadt ist in die Erstalarmierung für das Gebiet Ungstein mit aufzunehmen**

## **5.2. Aufstockung des freiwilligen Personals/Erhöhung der Verfügbarkeit**

In den vergangenen Jahren wurden durch die Leitung der Feuerwehr schon diverse Ansätze verfolgt, um den Personalbestand im Bereich der Freiwilligen zu erhöhen. Dadurch konnte zumindest dem allgemeinen Trend und somit einer Verringerung des Personalbestandes entgegengewirkt werden. Grundsätzlich muss die personelle Aufstockung der Freiwilligen Feuerwehr in allen Strukturen, Gliederungen und Führungsebenen der Stadt Bad Dürkheim, auch der politischen, als wichtige Aufgabe der Gesamtverwaltung begriffen und vorangebracht werden. Dazu ist es auch erforderlich Haushaltsmittel für Werbemaßnahmen bereitzustellen.

**Es sind regelmäßig Haushaltsmittel für die Mitgliederwerbung bereitzustellen.**

Bedingt durch die Bevölkerungsstruktur und die Arbeitsplatzsituation sind die klassischen Zielgruppen etwas unterrepräsentiert. Dies bedeutet, dass auch neue Zielgruppen erschlossen und durch geeignete Methoden angesprochen werden müssen. Spontan sind hier integrationswillige Neubürger und Hausfrauen/-männer zu nennen. Entsprechende Konzepte sind auszuarbeiten.

**Es ist ein Gesamtkonzept zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung aufzustellen**

Wahrscheinlich sind vereinzelt Einpendler, die bei anderen Feuerwehren bereits Mitglieder sind, bereit auch in der Feuerwehr Bad Dürkheim aktiv zu werden. Diese Option wird im § 10 Abs. 4 LBKG deutlich herausgehoben und sollte soweit möglich in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Betrieben sondiert werden. Gerade dieser Personenkreis steht zu Zeiten einer geringen Personalverfügbarkeit der eigenen Kräfte regelmäßig zur Verfügung.

In dem Bemühen einer besseren Verfügbarkeit der FF-Angehörigen müssen die Arbeitgeber (auch die Öffentlichen) deutlich intensiver eingebunden werden. Die Feuerwehrangehörigen benötigen zur Klärung der Rahmenbedingungen für die Freistellung bei Einsätzen oft den Support durch autorisierte Personen der Führung oder Verwaltung. Insbesondere der in der Neufassung des LBKG eingefügte § 2 Abs. 7 bietet hier sogar die Möglichkeit durch öffentlich-rechtliche Verträge Sicherheitspartnerschaften zu begründen und auch die Freistellung von Arbeitnehmern bei Einsätzen zu regeln.

Auch bei den „eigenen“ Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung und den Werken sollte intensive Werbung für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr gemacht werden. Bei Neueinstellungen sollte die Mitgliedschaft in der Feuerwehr ebenso Berücksichtigung finden.

Bei den momentan nicht einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern sollten die Ursachen ermittelt und gegebenenfalls beseitigt werden. Organisierte Sportangebote für die Feuerwehrangehörigen oder Kooperationen mit ortsansässigen Fitness-Studios können sicher einen positiven Beitrag leisten.

Ein weiterer Fokus sollte auf einer konsequenten und umfassenden Jugendarbeit liegen und auch hier eine entsprechende Mitgliederwerbung, verbunden mit einer Anhebung der Gruppenstärke, erfolgen. Nach Möglichkeit sollten als Unterbau für die Jugendfeuerwehr auch Bambini-Einheiten eingerichtet werden. Dazu müssen allerdings erstmals interessierte und engagierte Betreuer gefunden werden.

Neben der Werbung in allen von der Stadt herausgegebenen Printmedien ist die Erstellung eines abgestimmten Internetauftritts auf der städtischen Homepage erforderlich. Dabei sollte auch auf ein möglichst niederschwelliges Kontaktformular für potentielle Interessenten Wert gelegt werden. Als zweiten Schritt kann dann eine Präsenz in den anderen einschlägigen Social Media erfolgen.

Die Möglichkeiten zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen im Gebäude der Feuerwehr sollten geprüft werden. Zur Umsetzung dieser Option wäre zu prüfen, ob entsprechende Bereitschaft/Interesse bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr besteht und welches Arbeitsumfeld geschaffen werden muss.

### **5.3. Verbesserung der baulichen Situation**

Grundsätzlich bewegen sich die bestehenden baulichen Verhältnisse noch im tolerierbaren Rahmen, zumindest sind zeitnah Maßnahmen bis hin zu Neu- und Anbauten notwendig.

Die räumlichen Verhältnisse im **Feuerwehrhaus Bad Dürkheim** sind begrenzt, insbesondere sind einige Stellflächen für Einsatzfahrzeuge deutlich, nicht ausreichend bemessen und nicht den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Ebenso fehlen Lagerflächen.

Für die Aufenthaltsräume im Dachgeschoss ist ein nutzbarer zweiter Rettungsweg sicherzustellen.

Es besteht ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Erweiterung der Fahrzeughalle um zwei Achsen (Stellplätze). Dieser sollte auch umgesetzt werden, um den dringend benötigten Raum zu schaffen.

Mit Einrichtung eines Feuerwehrstandortes im Bereich **Seebach** und dem Bau eines entsprechenden Gebäudes könnte die Platzproblematik am jetzigen Standort zwar etwas entschärft aber nicht entscheidend behoben werden. Mit einer neuen Grundkonzeption, dem geplanten Anbau und dem Neubau eines Feuerwehrhauses im Bereich Seebach kann die Situation insgesamt den heutigen Standards und gültigen Unfallverhütungsvorschriften angenähert werden. Da die Umsetzung vergleichbarer Projekte erfahrungsgemäß mehrere Jahre beanspruchen, sollten die Standortsuche und entsprechende Planungen bereits jetzt in Angriff genommen werden.

Perspektivisch werden zusätzliche Räumlichkeiten für die Jugend- und Bambinifeuerwehr benötigt.

### **5.4. Organisatorische Maßnahmen**

Von der Stadtverwaltung sind umfangreiche und zeitintensive Konzepte, unter anderem zur Personalgewinnung aufzustellen und auch umzusetzen. Die Wehrleitung kann dabei beratend tätig werden. Planungen zur Aufstellung neuer Feuerwehreinheiten erfordern ebenfalls nicht unerhebliche freie Kapazitäten. Aus diesen Gründen muss die Wehrleitung von „Routineaufgaben“ und allgemeinen Verwaltungstätigkeiten spürbar entlastet werden.

Zur Reduzierung der Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen wird angeregt, einen gewissen Kostendruck auf die Betreiber auszuüben. Dazu könnte die in der Feuerwehrgebührensatzung eingeführte Pauschale für diesen Tatbestand deutlich erhöht werden. Dadurch werden die Instandhaltung und Wartung der Anlagen für die Betreiber auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten interessanter.

### **5.5. Beschaffungen von Einsatzmitteln und Fahrzeugen**

Aufgrund der langen Lieferzeiten für spezielle Fahrgestelle und der Auslastung der Aufbauhersteller sollte ein verbindlicher Investitionsplan mindestens den Zeitraum von 5 Jahren umfassen und jährlich fortgeschrieben werden.

Unabhängig davon können auch die formalen Anträge für eventuelle Kreiszuschüsse direkt gestellt werden. Ebenso sollten die technischen Beschreibungen zur Vorbereitung einer Ausschreibung bereits erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Zeitspannen zwischen Kaufwunsch und Kassenwirksamkeit.

| Fahrzeug  | Techn.<br>Beschreibung<br>intern | Erstellung der<br>Ausschreibung | Vergabeverfahren | Bauzeit beim<br>Hersteller | Gesamt    |
|-----------|----------------------------------|---------------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| DLK 23/12 | 3 Monate                         | 3 Monate                        | 4 Monate         | 18 Monate                  | 28 Monate |
| (H)LF 10  | 3 Monate                         | 3 Monate                        | 3 Monate         | 20 Monate                  | 29 Monate |
| MTF       | 1 Monat                          | 1 Monat                         | 3 Monate         | 12 Monate                  | 17 Monate |
| TLF 3000  | 2 Monate                         | 3 Monate                        | 4 Monate         | 18 Monate                  | 27 Monate |
| MZF 2     | 1 Monat                          | 2 Monate                        | 3 Monate         | 12 Monate                  | 18 Monate |
|           |                                  |                                 |                  |                            |           |
|           |                                  |                                 |                  |                            |           |
|           |                                  |                                 |                  |                            |           |

Die internen Prozesse zur Meinungsbildung bezüglich notwendiger technischer Details und Anforderungen an Ausstattung und Beladung können dabei zeitnah angestoßen werden. Paritätisch besetzte Arbeitskreise leisten hierbei wertvolle Unterstützung.

## **6. Zusammenfassung**

Die Feuerwehr der Stadt Bad Dürkheim bewältigt mit ihren etwa 65 Feuerwehrangehörigen im Jahresdurchschnitt ca. 250 Einsätze. Der Standort des Feuerwehrhauses ist verkehrstechnisch gut gewählt. Der Gebäudezustand ist bis auf wenige Ausnahmen den Erfordernissen angemessen, die Platzverhältnisse sind aber beengt. Erhebliche Teile des (bebauten) Stadtgebietes sind von dem einzigen Standort der Feuerwehr nicht innerhalb der Einsatzgrundzeit erreichbar.

Die Einordnung in die Risikoklassen wurde bislang nicht formal vom Stadtrat beschlossen, dies muss nachgeholt werden. Die daraus resultierenden Anforderungen der Feuerwehrverordnung bezüglich der Eintreffzeiten von Einsatzmitteln und Personalstärken werden aber nicht im ausreichenden Maße eingehalten. Dies bedeutet, dass die Feuerwehr vor allem außerhalb der Kernstadt bei ca. 50 % der zeitkritischen Einsätze nicht schnell genug und nicht mit ausreichender Personalstärke vor Ort ist.

Der Personalbestand ist insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenpalette gerade noch ausreichend, er bewegt sich um die absolute Minimalgrenze. Einige Sonderaufgaben können deshalb nicht oder nur partiell sichergestellt werden. So sind beispielsweise keine Facheinheiten aufgestellt. Die im Einklang mit der FwVO definierten Schutzziele sind nur dann zu erreichen, wenn die Ausrückzeiten generell fünf Minuten nicht übersteigen. Dazu müssen zusätzliche Feuerwehrangehörige gewonnen und zusätzliche Standorte geschaffen werden. Ungeachtet dessen ist die Freiwillige Feuerwehr trotz ihrer insbesondere tagsüber eingeschränkten Verfügbarkeit ein unverzichtbares Element der täglichen Gefahrenabwehr.

Der Fahrzeugbestand und die technische Ausstattung entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Anforderungen, einige altersbedingte Ersatzbeschaffungen sind in den nächsten 5 Jahren zu tätigen.

Bislang sind für die Stadt Bad Dürkheim keine Schutzziele definiert. Durch deren Definition können, verbunden mit einer Risikoanalyse, nachvollziehbare Anforderungen an das Schutzniveau und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gestellt werden.

Insgesamt gesehen können die aufgezeigten Probleme und Unzulänglichkeiten nur mittelfristig entscheidend verbessert werden, da diese im Wesentlichen aus der Zentralisierung der Feuerwehr auf nur einen Standort und der personellen Unterdeckung resultieren.

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen zusammengefasst. Die Priorisierung von Einzelmaßnahmen ist nicht zielführend, deswegen werden diese in vier Prioritätsgruppen eingeordnet.

**Prioritätsstufe 1:** Einleitung/Ausführung unmittelbar

**Prioritätsstufe 2:** Einleitung/Ausführung innerhalb von 2 Jahren

**Prioritätsstufe 3:** Einleitung/Ausführung innerhalb von 3-4 Jahren

**Prioritätsstufe 4:** Einleitung/Ausführung innerhalb des Fortschreibungszeitraumes

### **6.1. Organisatorische Maßnahmen**

- Festlegung differenzierter Risikoklassen gemäß Punkt 2.5.
- Festlegung der Mindestbesatzung von Großfahrzeugen bei Einsatzfahrten mit Sondersignal von 1/1 = 2
- Überprüfung der in den Bebauungsplänen festgeschriebenen Löschwassermengen
- Gefährdungsbeurteilung bezüglich Dieselmotoremissionen für die nicht mit einer Absauganlage ausgestatteten Stellplätze aufstellen

- Erstellung eines Aufklärungsblattes für Arbeitgeber bezüglich Freistellung und Lohnersatzleistungen
- Anpassung der Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung (Pauschale für Fehlalarme BMA, Geräteausleihe, Kosten für Einsatzfahrzeuge) an die aktuelle Rechtslage
- Die Beteiligung an Einsätzen für die Kostenersatz geleistet wurde ist zu vergüten
- Für „Nichtarbeitnehmer“ ist ein pauschalisierter Stundensatz in der Hauptsatzung festzulegen
- Regelmäßige Aktualisierung vorhandener Alarm- und Einsatzpläne
- Erstellung eines Konzeptes zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung durch die Verwaltung
- Aktive Mitgliederwerbung durchführen, neue Zielgruppen erschließen (Einpendler, Frauen, Migranten)
- Gestaltung eines Internetauftritts der Gesamtfeuerwehr auf der offiziellen Homepage der Stadt
- Die Website der Feuerwehr ist durch die Stadt zu betreiben und zu finanzieren
- Einrichtung niedrigschwelliger Kontaktformulare auf beiden Websites
- Organisationsuntersuchung für den Stundenansatz des Aufgabenbereiches Feuerwehrsachbearbeitung und KatS veranlassen
- Organisationsuntersuchung für den Stundenansatz des Aufgabenbereichs der Gerätewarte veranlassen
- Es ist eine gebietsabhängige Alarm- und Ausrückeordnung zu erstellen.
- Mit der VG Freinsheim ist eine Zweckvereinbarung für Einsätze im Stadtteil Leistadt zu treffen
- Mit der VG Enkenbach-Alsenborn ist eine Zweckvereinbarung für Einsätze im Bereich der B 37 zu treffen
- Die Feuerwehr Kallstadt ist in die Erstalarmierung für den Stadtteil Ungstadt aufzunehmen
- Maßnahmen zur Aufstellung einer Feuerweereinheit im Bereich Hardenburg/Grethen-Hausen treffen
- Maßnahmen zur Einrichtung eines Feuerwehrstandortes im Westen der Kernstadt/Seebach treffen
- GAMS+ Satz auf dem HLF 20 vervollständigen
- Die Gespräche zur Aufstellung einer Gefahrstoffteileinheit sind unmittelbar mit dem Landkreis Bad Dürkheim aufzunehmen
- Entlastung der Wehrleitung von allgemeinen Verwaltungsaufgaben
- Es ist zu prüfen, ob und für welche Tätigkeiten Mitglieder der Seniorenfeuerwehr in den Einsatzdienst einbezogen werden können
- Einrichtung einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr (Bambinigruppe) forcieren
- Entwicklung einer Präsenz auf Social-Media-Kanälen
- Einrichtung einer Facheinheit Absturzsicherung wird empfohlen
- Einrichtung einer Alters- und Ehrenabteilung

## **6.2. Personelle Maßnahmen**

- Der Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr muss aufgebaut werden. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Mitglieder langfristig zu halten und neue Mitglieder für die Arbeit in der Feuerwehr zu interessieren. Dazu ist ein Konzept zu entwickeln.
- Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr in den Schulen durchführen.
- Verstärkte Werbung in der Stadtverwaltung und dem Bauhof zur Personalgewinnung für die Feuerwehr
- Abschwächung der Einstellungsuntersuchung von G 26-3 auf G 26-1
- Suche von möglichen Betreuern für eine einzurichtende Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr (Bambinis) in Bad Dürkheim
- Ertüchtigung von nicht einsatzfähigen Atemschutzgeräteträgern

## **6.3. Investive Maßnahmen**

- Beschaffung eines TLF 3000 als Ersatz für das TLF 16/25, Baujahr 2000
- Planungskosten und Grundstückserwerb für Bau Feuerwehrhaus Hardenburg/Grethen-Hausen



- Verbesserung der räumlichen Situation im bestehenden Feuerwehrhaus
- Die FEZ modernisieren und den heutigen Erfordernissen anpassen
- Planungskosten und Grundstückserwerb für Bau Feuerwehrhaus Bad Dürkheim Süd-West
- Regelmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Mitgliederwerbung
- Regelmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Fortbildung der Einsatzkräfte
- Beschaffung einer DLK 23/12 als Ersatz für das Fahrzeug Baujahr 2003
- Beschaffung eines MTF als Ersatz für das Fahrzeug Baujahr 2010
- Beschaffung eines (H)LF 10 für den neuen Standort Hardenburg wenn dessen Einrichtung sicher ist
- Beschaffung eines MZF 2 (Fehlbestand)
- Beschaffung von Kälteschuttmatten für den Umkleidebereich in der Fahrzeughalle

#### **6.4. Beteiligung anderer Dienststellen und Behörden**

Der vorliegende Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan wurde mit dem Landkreis Bad Dürkheim abgestimmt und mit Nachricht vom 27.11.2025 genehmigt.

Mit dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz wurde der Feuerwehrbedarfsplan am 18.12.2025 in der Dienststelle Trier erörtert und abgestimmt. Das Gesprächsprotokoll ist in der Anlage 2 beigelegt.

## **7. Abkürzungsverzeichnis**

|            |                                                                                    |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| AAO        | Alarm- und Ausrückordnung                                                          |
| AB-AS      | Abrollbehälter Atemschutz                                                          |
| AB-Mulde   | Abrollbehälter Mulde                                                               |
| AB-Schaum  | Abrollbehälter Schaum                                                              |
| AGBF       | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren                               |
| AGT        | Atemschutzgeräteträger                                                             |
| BKI        | Brand- und Katastrophenschutzinspekteur                                            |
| BMA        | Brandmeldeanlage                                                                   |
| DLK 18-12  | Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 18 Meter                                     |
| DLK 23-12  | Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 23 Meter                                     |
| ELW        | Einsatzleitwagen                                                                   |
| FEZ        | Feuerwehreinsatzzentrale                                                           |
| FME        | Funkmeldeempfänger                                                                 |
| FwA        | Feuerwehranhänger                                                                  |
| FwVO       | Feuerwehrverordnung                                                                |
| GAMS+      | Gerätesatz für Erstmaßnahmen im Gefahrstoffeinsatz                                 |
| GF         | Gruppenführer                                                                      |
| GUV        | Gemeindeunfallversicherung                                                         |
| GW-DekonP  | Gerätewagen Dekontamination für Personen                                           |
| GW-G       | Gerätewagen Gefahrgut                                                              |
| GW-Mess    | Gerätewagen Messequipment für Gefahrstoffe                                         |
| HLF        | Hilfeleistungslöschfahrzeug                                                        |
| KdoW       | Kommandowagen                                                                      |
| KGSt       | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement                            |
| LBKG       | Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz |
| LfBK       | Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz                                        |
| LFKA       | Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutz Akademie                                   |
| LF 8/6     | Löschgruppenfahrzeug mit 600 l Wassertank                                          |
| LF 16/12   | Löschgruppenfahrzeug mit 1.200 l Wassertank und Beladung Technische Hilfe          |
| LF 20 KatS | Löschgruppenfahrzeug mit 1.600 l Wassertank, 600 m Schlauch                        |
| MdI        | Ministerium des Innern                                                             |
| Mef-G      | Messfahrzeug Gefahrstoffe                                                          |
| MLF        | Mittleres Löschfahrzeug                                                            |
| MTF        | Mannschaftstransportfahrzeug                                                       |
| MZF        | Mehrzwecktransportfahrzeug                                                         |
| PA         | umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Pressluftatmer)                                |
| PTLF       | Pulvertanklöschfahrzeug (4000 l Wasser, 500 l Schaummittel, 500 kg Löschpulver)    |
| RAEP       | Rahmenalarm und -einsatzplan                                                       |
| RTB        | Rettungsboot                                                                       |
| RW         | Rüstwagen                                                                          |
| SIWA       | Sicherheitswache                                                                   |
| SRHT       | Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen                                             |

|          |                                                                     |
|----------|---------------------------------------------------------------------|
| TEL      | Technische Einsatzleitung                                           |
| THW      | Bundesanstalt Technisches Hilfswerk                                 |
| TLF 3000 | Tanklöschfahrzeug mit 3.000 l Wassertank                            |
| TLF 4000 | Tanklöschfahrzeug mit 4.000 l Wassertank und 500 l Schaummitteltank |
| TroTLF   | Trockentanklöschfahrzeug                                            |
| VF       | Verbandsführer                                                      |
| WF       | Wehrführer                                                          |
| WL       | Wehrleiter                                                          |
| WLF      | Wechseladerfahrzeug                                                 |
| WLF-K    | Wechseladerfahrzeug mit Kran                                        |
| zGG      | zulässiges Gesamtgewicht                                            |
| ZFü      | Zugführer                                                           |

## **8. Quellenverzeichnis**

- [1] Google Maps
- [2] Statistisches Landesamt RLP
- [3] Openrouteservice Maps
- [4] Geoportal RLP
- [5] Calcmaps
- [6] Wahlen RLP
- [7] Wikipedia Commons, Lancer
- [8] OpenRailwayMap

## 9. Anlagen

### 9.1. Auszug aus der FwVO, § 3 und Anlage 1

Tralla, hopsasa

|                            |                                                                                   |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Amtliche Abkürzung:</b> | FwVO                                                                              |
| <b>Fassung vom:</b>        | 09.09.2025                                                                        |
| <b>Gültig ab:</b>          | 26.09.2025                                                                        |
| <b>Dokumenttyp:</b>        | Verordnung                                                                        |
| <b>Quelle:</b>             |  |
| <b>Gliederungs-Nr:</b>     | 213-50-4                                                                          |

---

Feuerwehrverordnung  
(FwVO)  
Vom 21. März 1991

#### **§ 3**

#### **Einrichtungen und Ausstattung mit Fahrzeugen und Sonderausrüstungen**

(1) Jede Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde, große kreisangehörige und kreisfreie Stadt hat eine Einrichtung zur Alarmierung und rückwärtigen Führungsunterstützung (Feuerwehreinsatzzentrale) sowie eine Einheit zur Führungsunterstützung (Führungsstaffel) vorzuhalten. Für die Wartung und Pflege von Schlauchmaterial, Atemschutzgeräten und weiteren Sonderausrüstungen, insbesondere für solche, für die wiederkehrende Überprüfungen vorgeschrieben sind, können im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsame Einrichtungen betrieben oder Einrichtungen des Landkreises genutzt werden.

(2) Fahrzeuge und Sonderausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden nach Risikoklassen ermittelt, welche in Anlage 1 näher beschrieben sind. Die Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde, große kreisangehörige oder kreisfreie Stadt ordnet jeden Ausrückebereich in eine der nachfolgenden Risikoklassen ein:

1. Brandgefahren B 1 bis B 5,
2. Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse T 1 bis T 5,
3. CBRN-Gefahren CBRN 1 bis CBRN 5,
4. Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer W 1 bis W 5.

Die Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde oder große kreisangehörige Stadt stellt hierzu das Einvernehmen mit dem Landkreis her. Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur im Ausrückebereich entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten Kriterien.

(3) Als Mindestbedarf müssen in der Regel innerhalb der Einsatzgrundzeit von zehn Minuten die in der Anlage 2 aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Zeitstufe 1, innerhalb von 15 Minuten die in der Anlage 2 aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Zeitstufe 2 und innerhalb von 25 Minuten die in der Anlage 2 aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Zeitstufe 3 eingesetzt werden können.

(4) Den Mindestbedarf der Zeitstufe 1 soll jede Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde, große kreisangehörige und kreisfreie Stadt selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der

- Seite 1 von 2 -

Zeitstufen 2 und 3 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige und kreisfreie Städte oder den Landkreis bereitgehalten werden. Jede Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde, große kreisangehörige und kreisfreie Stadt muß mindestens einen Einsatzleitwagen 1, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 und ein Mehrzwecktransportfahrzeug 2 bereithalten. Städte mit Berufsfeuerwehren sollen die nach Anlage 2 für die Risikoklasse 5 erforderlichen Fahrzeuge und Sonderausrüstungen bereithalten.

(5) Für Gefahrenlagen besonderer Art sind weitere notwendige Geräte und Materialien bereitzuhalten, die nicht zur Normausstattung oder sonstigen anerkannten Ausstattung der Fahrzeuge gehören oder auf diesen nicht ständig in ausreichender Menge mitgeführt werden.

(6) Die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte haben dafür zu sorgen, dass geeignete, ausgebildete Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel sowie Gerätewarte für die Prüfung, Wartung und Pflege der sonstigen Ausrüstung zur Verfügung stehen.

#### **Redaktionelle Hinweise**

Fundstelle: GVBl. 1991, 89

**Amtliche Abkürzung:** FwVO  
**Fassung vom:** 09.09.2025  
**Gültig ab:** 26.09.2025  
**Dokumenttyp:** Verordnung  
**Quelle:**



**Gliederungs-Nr:** 213-50-4

Feuerwehrverordnung  
(FwVO)  
Vom 21. März 1991

**Anlage 2**

(zu § 3 Abs. 3 und 4)

**Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen**

| Risikoklasse                                               |             | 1                                     | 2                                            | 3                                                     | 4                                                               | 5                                                                                              |
|------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brandgefahren (B)                                          | Zeitstufe 1 | TSF oder KLF <sup>1)</sup>            | MLF <sup>2)</sup> HRF 12 <sup>3) 4) 5)</sup> | HLF 10 <sup>2) 6)</sup> HRF 18 <sup>3) 4)</sup> ELW 1 | HLF 20 HRF 23 <sup>4)</sup> TLF 3000 <sup>8)</sup> ELW 1        | HLF 20 HLF 10 <sup>2) 6)</sup> HRF 23 <sup>4)</sup> TLF 4000 ELW 1                             |
|                                                            | Zeitstufe 2 | MLF <sup>2)</sup> ELW 1               | MLF <sup>2)</sup> HLF 10 <sup>2)</sup> ELW 1 | 2 MLF <sup>2)</sup>                                   | HLF 10 <sup>2)</sup> <sup>7)</sup> TLF 3000 <sup>8)</sup>       | HLF 20 HRF 23 <sup>4)</sup> TLF 4000 KdoW                                                      |
|                                                            | Zeitstufe 3 | MLF <sup>2)</sup> TLF 4000 SW 2000-Tr | MLF <sup>2)</sup> TLF 4000 SW 2000-Tr        | MLF <sup>2)</sup> TLF 4000 SW 2000-Tr GW-A            | MLF <sup>2)</sup> HRF 23 <sup>4) 9)</sup> SW 2000-Tr GW-A ELW 2 | HLF 10 <sup>2) 6)</sup> HRF 23 <sup>4)</sup> GW-A SW 2000-Tr ELW 2 WLF mit AB-P <sup>12)</sup> |
| Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T) | Zeitstufe 1 | Ausrüstung wie unter B, zusätzlich:   |                                              |                                                       |                                                                 |                                                                                                |
|                                                            |             | -                                     | MS-TH <sup>10)</sup>                         | -                                                     | -                                                               | -                                                                                              |

|                                                                                    |             |                                           |                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                    | Zeitstufe 2 | MS-TH <sup>10)</sup>                      | -                                                                                                       | MZF 2<br>MS-TH <sup>10)</sup>                                                                           | RW                                                                                                      | RW <sup>11)</sup>                                                                                       |
|                                                                                    | Zeitstufe 3 | HLF<br>10 <sup>2)</sup> MZF 1             | RW<br>MZF 2                                                                                             | RW                                                                                                      | MZF 3                                                                                                   | WLF mit<br>AB-P <sup>12)</sup> 13)                                                                      |
| Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren) (CBRN) |             | Ausrüstung wie unter B und T, zusätzlich: |                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                         |
|                                                                                    | Zeitstufe 1 | -                                         | GAMS-Plus <sup>14)</sup>                                                                                | GAMS-Plus <sup>14)</sup>                                                                                | MZF-G<br>GW-Mess<br>oder<br>MZF-Dekon<br>GW-G                                                           | MZF-G<br>GW-Mess<br>oder<br>MZF-Dekon<br>GW-G                                                           |
|                                                                                    | Zeitstufe 2 | GAMS-Plus <sup>14)</sup>                  | MZF-G<br>GW-Mess<br>oder<br>MZF-Dekon<br>GW-G                                                           | MZF-G<br>GW-Mess<br>oder<br>MZF-Dekon<br>GW-G                                                           | MZF-Dekon<br>GW-G<br>oder<br>MZF-G<br>GW-Mess<br>= <i>Komplet-<br/>tierung<br/>Gefahr-<br/>stoffzug</i> | MZF-Dekon<br>GW-G<br>oder<br>MZF-G<br>GW-Mess<br>= <i>Komplet-<br/>tierung<br/>Gefahr-<br/>stoffzug</i> |
|                                                                                    | Zeitstufe 3 | MZF-G<br>GW-Mess<br>MZF-Dekon<br>GW-G     | MZF-Dekon<br>GW-G<br>oder<br>MZF-G<br>GW-Mess<br>= <i>Komplet-<br/>tierung<br/>Gefahr-<br/>stoffzug</i> | MZF-Dekon<br>GW-G<br>oder<br>MZF-G<br>GW-Mess<br>= <i>Komplet-<br/>tierung<br/>Gefahr-<br/>stoffzug</i> | -                                                                                                       | -                                                                                                       |
| Gefahren auf und in sowie durch Gewässer (W)                                       | Zeitstufe 1 | -                                         | RTB 1                                                                                                   | RTB 2                                                                                                   | RTB 2                                                                                                   | RTB 2<br>MZB                                                                                            |
|                                                                                    | Zeitstufe 2 | -                                         | RTB 1                                                                                                   | RTB 2                                                                                                   | MZB                                                                                                     | RTB 2                                                                                                   |
|                                                                                    | Zeitstufe 3 | -                                         | -                                                                                                       | MZB                                                                                                     | -                                                                                                       | -                                                                                                       |

**Fußnoten zur Tabelle:****Abkürzungsverzeichnis**

Es bedeuten (alphabetisch aufgeführt):

|           |                                                                       |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------|
| AB-P      | Abrollbehälter-Pritsche                                               |
| DLK       | Drehleiter mit Korb                                                   |
| ELW       | Einsatzleitwagen                                                      |
| GAMS-Plus | Ausstattungssatz zur Unterstützung der unaufschiebbaren Erstmaßnahmen |
| GMK       | Gelenkmast mit Korb                                                   |
| GW-A      | Gerätewagen-Atemschutz                                                |
| GW-G      | Gerätewagen-Gefahrgut                                                 |
| GW-Mess   | Gerätewagen-Messtechnik                                               |
| GW-TS     | Gerätewagen-Tragkraftspritze                                          |
| HLF       | Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug                                   |
| HRF       | Hubrettungsfahrzeug                                                   |
| KdoW      | Kommandowagen                                                         |
| KLF       | Kleinlöschfahrzeug                                                    |
| MLF       | Mittleres Löschfahrzeug                                               |
| MS-TH     | Mindestsatz-Technische Hilfe                                          |
| MZB       | Mehrzweckboot                                                         |
| MZF       | Mehrzweckfahrzeug                                                     |



### **Ausrüstung mit Feuerwehr-Haltegurten**

Auf den Fahrzeugen sind Feuerwehr-Haltegurte in der Anzahl bereitzuhalten, die der Hälfte der gerätebezogenen Mannschaftsstärke entspricht. Gerätebezogene Mannschaftsstärke ist die Personalstärke, die erforderlich ist, um alle fahrbaren Geräte (Löschfahrzeuge, GW-TS, TSA, SW, RW, HRF) zu gleicher Zeit ordnungsgemäß einsetzen zu können. Ausgenommen sind solche Fahrzeuge, die nur alternativ eingesetzt werden können; hier ist nur das Gerät in Ansatz zu bringen, das die größere Personalstärke erfordert.

### **Gerätesatz „Absturzsicherung“**

In jeder Verbandsgemeinde, verbandsfreien Gemeinde, großen kreisangehörigen und kreisfreien Stadt ist mindestens ein Gerätesatz „Absturzsicherung“ vorzuhalten.

### **Mindestbedarf an umluftunabhängigen Atemschutzgeräten für alle Gefahrenbereiche**

In der Risikoklasse 1 müssen in Zeitstufe 1 mindestens 4 frei tragbare Isoliergeräte (Pressluftatmer) eingesetzt werden können.

### **Fußnoten**

- 1)  
In kleinen Ortsgemeinden, die in Risikoklasse B 1 eingruppiert sind, können noch TSA und GW-TS verwendet werden. Wird nur ein TSA vorgehalten, ist zusätzlich eine 4-teilige Steckleiter erforderlich. Der GW-TS kann auch in örtlichen Feuerwehreinheiten verwendet werden, die mit einem TSF ohne Isoliergeräte (Pressluftatmer) ausgestattet sind. In größeren Ortsgemeinden, die noch in Risikoklasse B 1 eingruppiert sind, kann auch ein TSF-W verwendet werden.
- 2)  
Normfahrzeug mit ergänzter Ausrüstung, insbesondere Löschwassermenge 1 000 Liter.
- 3)  
In Ortsgemeinden, die in den Risikoklassen B 2 und B 3 eingruppiert sind, müssen HRF in der Alarmstufe 1 vorgehalten werden, wenn sie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich sind. Werden HRF nur als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung und beim Rüsteeinsatz benötigt, ist es ausreichend, wenn sie als überörtliches Einsatzmittel im Rahmen der gegenseitigen Hilfe zwischen den Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte untereinander oder zwischen den vorgenannten Aufgabenträgern und Landkreisen nach dem Additionsprinzip innerhalb einer Frist von 25 Minuten (Zeitstufe 3) nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.
- 4)  
Als HRF kommen die DLK oder TMK in Betracht. Aufgrund einsatztaktischer und sicherheitstechnischer Nachteile scheidet die Verwendung des GMK zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges grundsätzlich aus.

- 5) In Ortsgemeinden, die in Risikoklasse B 2 eingruppiert sind, können alternativ die Drehleiter DL 16-4 mit Handantrieb und die Anhängeleiter AL 16-4 verwendet werden.
- 6) Im begründeten Einzelfall kann auch das HLF 20 in Betracht kommen.
- 7) Für kreisfreie Städte kann auch das HLF 20 in Betracht kommen.
- 8) Für kreisfreie Städte kann auch ein TLF 4000 in Betracht kommen.
- 9) Für kreisfreie Städte mit Großstadtkerncharakter kann ein Eintreffen nach 15 Minuten (Zeitstufe 2) erforderlich sein.
- 10) MS-TH: Stromerzeuger 5 kVA, Beleuchtungsgeräte, hydraulisches Kombigerät (Schere/Spreizer), Gerät zum Trennen von Verbundglasscheiben, Motorsäge nebst Schutzkleidung und -helm, Tauchpumpe (kann beispielsweise mitgeführt werden auf: MLF, MZF 1).
- 11) Der RW ist alternativ auch als Rüstwagen-Kran (RW-Kran) [Hubkraft  $F_H = 35 \text{ kN}$  bei Ausladung  $l_A = 10 \text{ m}$ ] zulässig.
- 12) WLF mit AB-P: Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Pritsche (Plane mit Spriegel).
- 13) Das WLF ist alternativ auch als WLF-K [ $F_H = 35 \text{ kN}$  bei Ausladung  $l_A = 10 \text{ m}$ ] mit AB-P zulässig.
- 14) GAMS-Plus: 6 x leichte Chemikalienschutzbekleidung, 6 x Chemikalienschutzhandschuhe, 6 Paar Gummistiefel, 6 x Schutzbrille, 1 Paket Einmalschutzhandschuhe, Ersteinsatzliteratur/Kurzinfo GAMS, Ex-Meter, Universalindikatorpapier, Ölnachweispapier, PE-Gewebeplane, 10 x PE-Kunststoffsäcke, 10 m Gewebeklebeband, Abdichtmaterial.

## **9.2. Gesprächsprotokoll LfBK vom 18.12.2025**